



RANKING DER
NACHHALTIGKEITSBERICHTE
2018

Institut für ökologische Wirtschaftsforschung und
future e. V. – verantwortung unternehmen (Hrsg.)

ANFORDERUNGEN AN DIE NACHHALTIGKEITS- BERICHTERSTATTUNG

Kriterien und Bewertungsmethode im Ranking der
Nachhaltigkeitsberichte 2018 von IÖW und future



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

IMPRESSUM

Autor/innen:

Gebauer, Jana / Westermann, Udo / Hoffmann, Esther / Dietsche, Christian / Hobelsberger, Christine /
Engelmann, Tobias / Kaminski, Gerhard / Merten, Thomas / Lautermann, Christian
(Die Reihenfolge der Autoren bemisst sich am Umfang ihres Beitrags)

Projektleitung:

Institut für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW)
Potsdamer Str. 105, 10785 Berlin
www.ioew.de

Kooperationspartner:

future e. V. – verantwortung unternehmen
Spiekerhof 5, 48143 Münster
Münster
www.future-ev.de

Für nähere Informationen zum Projekt: www.ranking-nachhaltigkeitsberichte.de

Berlin und Münster, April 2018



INHALTSVERZEICHNIS

Vorbemerkung	5
Teil 1 – Überblick und allgemeine Kriterien	6
1. Einleitung	6
1.1 Stichprobe und Bewertungsgegenstand.....	6
1.2 Methodik.....	6
1.2.1 Kriterienentwicklung	6
1.2.2 Kriterienstruktur	7
1.2.3 Bewertung	8
2. Kriterienset: Allgemeine Kriterien	9
A Materielle Anforderungen an die Berichterstattung.....	11
A.1 Unternehmensprofil	11
A.2 Vision, Strategie und Management	13
A.3 Ziele und Programm	16
A.4 Interessen der Mitarbeiter/innen	17
A.5 Ökologische Aspekte der Produktion	23
A.6 Produktverantwortung.....	28
A.7 Verantwortung in der Lieferkette.....	32
A.8 Gesellschaftliches Umfeld	36
B Allgemeine Berichtsqualität.....	38
B.1 Glaubwürdigkeit	38
B.2 Berichterstattung zu wesentlichen Themen	40
B.3 Kommunikative Qualität.....	41
Teil 2 – Branchenspezifische Kriterien	44
1. Einleitung	44
2. Branchen	45
2.1 Automobilhersteller	45
2.2 Banken	52
2.3 Chemie/ Pharma/ chemienahe Konsumgüter	62
2.4 Energieversorger.....	73

2.5	Grundstoffindustrie.....	82
2.6	Handel	87
2.7	Hoch- und Tiefbau.....	93
2.8	Maschinenbau/ Technologie.....	100
2.9	Medien und Informationsdienstleister	106
2.10	Nahrungsmittelindustrie	112
2.11	Transport/ Logistik/ Tourismus.....	120
2.12	Versicherer	127

VORBEMERKUNG

Das Ranking der Nachhaltigkeitsberichte ist ein gemeinsames Projekt des Instituts für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW) und der Unternehmerinitiative future e.V. – verantwortung unternehmen. Basierend auf einem umfassenden Set sozialer, ökologischer, management- und kommunikationsbezogener Kriterien bewertet das Ranking der Nachhaltigkeitsberichte seit 1994 die gesellschaftsbezogene Berichterstattung deutscher Großunternehmen und erstellt eine Rangfolge der besten Berichterstatter. Im Jahr 2018 geht das Ranking der Nachhaltigkeitsberichte in die zehnte Runde. Wie in den vorangegangenen Durchgängen von 2009, 2011 und 2015, wird das Ranking der Großunternehmen begleitet von einer eigenständigen Bewertung der Berichte kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU).

Durch das Ranking wollen IÖW und future zu einer aussagekräftigen, stakeholderorientierten Nachhaltigkeitsberichterstattung in Deutschland beitragen. Die Kriterien und die regelmäßige Bewertung bieten Unternehmen einen Orientierungsrahmen und initiieren dadurch Lernprozesse in Richtung Nachhaltigkeit. Die transparente Darstellung der Ergebnisse fördert einen breiten Diskurs um Nachhaltigkeitsanforderungen an Unternehmen und ihre Berichterstattung. Das Ranking der Nachhaltigkeitsberichte will damit den Wettbewerb zwischen Nachhaltigkeitsberichten befördern und durch den systematischen Vergleich Impulse zur Weiterentwicklung der Berichterstattung, aber auch der unternehmerischen Nachhaltigkeitsleistungen geben. Zwischen der Qualität der gesellschaftsbezogenen Berichterstattung von Unternehmen und ihren tatsächlichen Leistungen kann ein positiver Zusammenhang bestehen: Unternehmen, die inhaltlich substantiell und transparent berichten, informieren die Öffentlichkeit über die Unternehmenspolitik und -strategie sowie über abgeleitete und überprüfbare Ziele, Maßnahmen und Aktivitäten im sozialen und ökologischen Bereich. Dies fördert einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess in Richtung Nachhaltigkeit, denn die Unternehmen gehen mit der Veröffentlichung eine Selbstbindung ein: Transparenz in diesen Themen bietet der kritischen Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich mit den Strategien und Geschäftspraktiken des Unternehmens auseinanderzusetzen; die genannten Ziele können in Bezug auf die Ambitioniertheit und Angemessenheit bewertet und die Zielerreichung kann beobachtet und kommentiert werden. Nachhaltigkeitsberichterstattung und ihre unabhängige Bewertung liefern damit eine wichtige Basis für einen konstruktiven Dialog und die kritische Begleitung und Weiterentwicklung des Unternehmenshandelns.

Weiteres zum Ranking erfahren Sie unter www.ranking-nachhaltigkeitsberichte.de

Für Fragen zum Ranking stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Dr. Christian Lautermann und Dr. Udo Westermann

Münster und Berlin, April 2018

TEIL 1 – ÜBERBLICK UND ALLGEMEINE KRITERIEN

1. EINLEITUNG

1.1 STICHPROBE UND BEWERTUNGSGEGENSTAND

Im Ranking der Nachhaltigkeitsberichte 2018 werden die Berichte der 100 größten Unternehmen mit Sitz in Deutschland berücksichtigt. Dabei wird folgender Verteilungsschlüssel zugrunde gelegt:

- die 67 größten Industrie- und Dienstleistungsunternehmen (gemessen am Umsatz)
- die 10 größten Versicherer (gemessen an der Summe der Beitragseinnahmen)
- die 10 größten Kreditinstitute (gemessen an der Bilanzsumme)
- die 13 größten Handelsunternehmen (gemessen am Umsatz)

Als Informationsquelle wird die Unternehmensstatistik der Frankfurter Allgemeinen Zeitung zugrunde gelegt.

Bewertet werden eigenständige Nachhaltigkeits-, CSR- und vergleichbare (auch integrierte) Berichte, die sich auf das gesamte Unternehmen und einen eindeutigen Berichtszeitraum beziehen. Dabei wird in der Regel der deutsche gedruckte Bericht bzw. der deutsche Online-Bericht zugrunde gelegt.

Für gesellschaftliche Anspruchsgruppen stellt der Nachhaltigkeitsbericht, CSR-Bericht oder ein vergleichbarer (auch integrierter) Bericht den Ausgangspunkt für die Befassung mit einem Unternehmen und seinen nachhaltigkeitsrelevanten Leistungen dar. Um sich im Bericht auf Wesentliches zu konzentrieren, den Berichtsumfang in einem verträglichen Maß zu halten und Informationen nicht doppelt zu veröffentlichen, kann und sollte der Bericht auf Informationen im Internet oder in anderen Print-Publikationen verweisen. Daher basiert die Bewertung der Berichte auf dem so genannten Plattformkonzept: Im Ranking wird als Basis der Bewertung das jeweilige Kerndokument herangezogen; hiervon ausgehend werden Verweise auf andere allgemein zugängliche Quellen (Umwelterklärungen, Personal- oder Geschäftsberichte, Broschüren, Internetseiten etc.) einbezogen. Voraussetzung ist, dass das Kerndokument explizite und qualifizierte Verweise (z. B. Internetlink) enthält, die es dem Leser/ der Leserin erlauben, die zusätzlichen Informationen ohne Probleme zu finden.

1.2 METHODIK

1.2.1 KRITERIENENTWICKLUNG

Das Kriterienset für das Ranking wird kontinuierlich weiterentwickelt, um veränderte gesellschaftliche Anforderungen an das Unternehmenshandeln sowie veränderte Erwartungen an die Berichterstattung zu berücksichtigen. Eine grundlegende Neufassung der Kriterien fand 2009 statt. Neben den Projekterfahrungen und Kompetenzen des Ranking-Teams flossen hier die

Arbeiten internationaler Standard-, Ranking- und Ratingorganisationen, Hinweise aus Leitfäden für die Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie im Rahmen eines Online- und Offline-Dialogprozesses die Sichtweisen einer breiten Stakeholder-Community ein.

Für den Durchgang 2011 wurde das Kriterienset lediglich in Einzelaspekten leicht angepasst. Unter anderem wurde das Kriterium der Wesentlichkeit von einem Unterkriterium zu einem eigenständigen Kriterium aufgewertet.

Für das Ranking 2015 wurden die Kriterien für Wesentlichkeit und für Verantwortung in der Lieferkette weiter gestärkt, da insbesondere in diesen beiden Themenbereichen seit 2011 deutlich gestiegene Erwartungen an die Berichterstattung erkennbar waren. Die Veränderungen in diesen Themenbereichen wurden in einem Workshop mit Unternehmensvertreter/innen und Stakeholdern diskutiert. Auch für den Ranking-Durchgang 2018 wurden die Kriterien überarbeitet und an den aktuellen Stand des wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Diskurses angepasst.

1.2.2 KRITERIENSTRUKTUR

Der Kriterien-Gesamtkatalog des Rankings der Nachhaltigkeitsberichte besteht aus einem umfassenden Set allgemeiner Kriterien, die an alle Berichte angelegt werden, und ergänzenden branchenspezifischen Kriterien, die zentrale Branchenherausforderungen und -standards hervorheben.

Die Kriterien sind in materielle Berichtsansforderungen (A-Kriterien) und Anforderungen an die allgemeine Berichtsqualität geteilt (B-Kriterien). Die materiellen Anforderungen umfassen ökonomische bzw. managementbezogene Aspekte sowie soziale und ökologische Aspekte der Produktion, der Produkte und Dienstleistungen und der Lieferkettenbeziehungen. Die Anforderungen an die allgemeine Berichtsqualität umfassen Kriterien einer guten Berichterstellung wie Wesentlichkeit, Offenheit, Vergleichbarkeit und kommunikative Qualität.

Da die hinter den einzelnen Berichtsansforderungen stehenden Themen eine unterschiedliche Relevanz besitzen, wird eine Gewichtung vorgenommen. Auch für einzelne Branchen sind bestimmte Kriterien von unterschiedlicher Relevanz. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen werden einige Kriterien im Ranking 2018 erstmals für die betreffenden Branchen unterschiedlich gewichtet. Die branchenspezifischen Kriteriengewichtungen und die daraus resultierenden Maximalpunktzahlen können in den Kapiteln zu den jeweiligen Branchenkriterien¹ eingesehen werden.

Die unten stehende Tabelle gibt einen allgemeinen Überblick über die Hauptkriterien mit ihren jeweiligen standardmäßigen Gewichtungen und Maximalpunktzahlen. Insgesamt können, branchenunabhängig, maximal 700 Punkte erreicht werden.

¹ Die branchenspezifische Gewichtung einzelner Kriterien betrifft die Ranking-Branchen: Automobilhersteller, Banken, Grundstoffindustrie, Handel, Transport/ Logistik/ Tourismus, und Versicherer.

Ranking-Kriterien und ihre standardmäßige Gewichtung:	max. Bewertung	Gewichtung	max. Punkte
A Materielle Anforderungen an die Berichterstattung			
A.1 Unternehmensprofil	5	5	25
A.2 Vision, Strategie und Management	5	20	100
A.3 Ziele und Programm	5	15	75
A.4 Interessen der Mitarbeiter/innen	5	15	75
A.5 Ökologische Aspekte der Produktion	5	15	75
A.6 Produktverantwortung	5	20	100
A.7 Verantwortung in der Lieferkette	5	20	100
A.8 Gesellschaftliches Umfeld	5	10	50
B Allgemeine Berichtsqualität			
B.1 Glaubwürdigkeit	5	10	50
B.2 Berichterstattung zu wesentlichen Themen	5	5	25
B.3 Kommunikative Qualität	5	5	25

1.2.3 BEWERTUNG

Bei der Bewertung der jeweiligen Einzelkriterien gibt es vier Bewertungsstufen. 5 Punkte geben die höchsten Anforderungen und den jeweils erwarteten besten Stand der aktuellen Praxis wieder. Die Erfüllung der Einzelkriterien wird folgendermaßen bewertet:

5 Punkte = Die formulierten Anforderungen werden vorbildlich erfüllt.

3 Punkte = Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt.

1 Punkte = Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.

0 Punkte = Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

In den Formulierungen vieler Einzelkriterien finden sich genauere Beschreibungen, wie die Abstufungen jeweils auszulegen sind

2. KRITERIENSET: ALLGEMEINE KRITERIEN

A Materielle Anforderungen an die Berichterstattung

A.1 Unternehmensprofil

- A.1.1 Umsatz, Gewinn, Mitarbeiter/innen, Standorte
- A.1.2 Geschäftsbereiche, Produkt- und Kundengruppen
- A.1.3 Eigentumsverhältnisse und Unternehmensbeteiligungen

A.2 Vision, Strategie und Management

- A.2.1 Stakeholder-Beteiligung und Wesentlichkeitsanalyse
- A.2.2 Wesentliche Nachhaltigkeitsthemen, Werte, Vision und Strategie
- A.2.3 Unternehmensführung und Steuerung
- A.2.4 Compliance und Antikorruption

A.3 Ziele und Programm

- A.3.1 Zielerreichung
- A.3.2 Ziele und Maßnahmen

A.4 Interessen der Mitarbeiter/innen

- A.4.1 Entgeltpolitik
- A.4.2 Arbeitszeitregelungen
- A.4.3 Aus- und Weiterbildung
- A.4.4 Arbeitnehmerrechte und Beschäftigung
- A.4.5 Vielfalt und Chancengleichheit
- A.4.6 Gleichstellung von Frauen und Männern
- A.4.7 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- A.4.8 Arbeitszufriedenheit und Mitarbeiterbindung

A.5 Ökologische Aspekte der Produktion

- A.5.1 Energiemanagement und Klimaschutz
- A.5.2 Schadstoffemissionen in die Luft und Lärmemissionen
- A.5.3 Rohstoff- und Materialeinsatz
- A.5.4 Abfallmanagement
- A.5.5 Wassermanagement
- A.5.6 Logistik und Verkehr
- A.5.7 Produktions- und Transportunfälle, Freisetzung von Chemikalien, Kraftstoffen, Ölen
- A.5.8 Naturschutz, Flächennutzung und Artenvielfalt

A.6 Produktverantwortung

- A.6.1 Soziale und ökologische Aspekte der Produktentwicklung
- A.6.2 Ökologische Wirkungen der Produkte
- A.6.3 Gesellschaftliche Wirkungen der Produkte
- A.6.4 Verbraucherorientierung und Kundeninformation

A.7 Verantwortung in der Lieferkette

- A.7.1 Beschreibung und Analyse der Lieferkette
- A.7.2 Umsetzung sozialer Verantwortung in der Lieferkette
- A.7.3 Umsetzung ökologischer Verantwortung in der Lieferkette

A.8 Gesellschaftliches Umfeld

- A.8.1 Regionale Verantwortung als Investor, Arbeitgeber, Auftraggeber und Lieferant
- A.8.2 Steuern und Subventionen
- A.8.3 Beitrag zur Politik und zum Ordnungsrahmen
- A.8.4 Corporate Citizenship-Konzepte

B Allgemeine Berichtsqualität

B.1 Glaubwürdigkeit

- B.1.1 Stellungnahme der Geschäftsführung
- B.1.2 Offenheit
- B.1.3 Vergleichbarkeit der Angaben und Daten

B.2 Berichterstattung zu wesentlichen Themen

B.3 Kommunikative Qualität

- B.3.1 Berichtsstruktur
- B.3.2 Text
- B.3.3 Layout und Abbildungen
- B.3.4 Weiterführende Informationen und Kontakt

A MATERIELLE ANFORDERUNGEN AN DIE BERICHTERSTATTUNG

A.1 UNTERNEHMENSPROFIL

Die Angaben zum Unternehmensprofil liefern den Leser/innen die notwendigen Hintergrundinformationen zu Unternehmensgröße, internationaler Verteilung, Geschäftszweck und -bereichen etc., die es ihnen ermöglichen, die Nachhaltigkeitsinformationen einzuordnen. Gleichzeitig bilden diese Angaben den logischen Ausgangspunkt für den Berichtersteller, um die Nachhaltigkeitsherausforderungen herzuleiten und Handlungsfelder zu begründen.

A.1.1 UMSATZ, GEWINN, MITARBEITER/INNEN, STANDORTE

- 5 Der Bericht enthält in übersichtlicher und schnell zugänglicher Form Angaben mit Vorjahresvergleich zur/zum
- a) aktuellen Gesamtumsatz,
 - b) Ergebnis,
 - c) Anzahl und internationalen Verteilung der Beschäftigten,
 - d) Anzahl und internationalen Verteilung der Standorte sowie die
 - e) Darstellung der relevanten Entwicklungen in diesen Bereichen.
- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt, sodass für die Leser/innen ein grundsätzliches Bild der Unternehmensgröße und regionalen Bezüge entsteht und die Herausforderungen und Aktivitäten des Unternehmens eingeordnet werden können. Allerdings sind die Angaben entweder über den Bericht verteilt und nicht schnell zugänglich oder ein Teil der Angaben fehlt.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

A.1.2 GESCHÄFTSBEREICHE, PRODUKT- UND KUNDENGRUPPEN

- 5 Das Unternehmen erläutert die wesentlichen Geschäftsbereiche und Produktgruppen sowie deren wirtschaftliche Bedeutung (z. B. Umsatz- oder Gewinnanteile, Anzahl der Beschäftigten) und Mengenrelevanz für das Unternehmen.
- Zusätzlich enthält der Bericht eine Differenzierung nach regionalen Absatz- und Beschaffungsmärkten oder sektoralen Kundengruppen, sofern sinnvoll und machbar.
- Bei relevanten Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sind diese zahlenmäßig darzustellen und zu erläutern.
- Die genannten Informationen müssen schnell zugänglich sein.

- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt, sodass für die Leser/innen ein grundsätzliches Bild des Unternehmens und seines Geschäftszwecks entsteht und die Herausforderungen und Aktivitäten des Unternehmens eingeordnet werden können. Allerdings sind nicht alle Angaben vorhanden oder die einzelwirtschaftliche Einordnung fehlt.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

A.1.3 EIGENTUMSVERHÄLTNISSE UND UNTERNEHMENS BETEILIGUNGEN

- 5 Der Bericht enthält eine gebündelte und schnell zugängliche Darstellung der Eigentumsverhältnisse (Aktionärs-/ Inhaberstruktur) und geht dabei ggfs. auf relevante Sonderregelungen zu Stimmrechten ein. Der Bericht benennt die Mehrheitsbeteiligungen sowie die aus Nachhaltigkeitsperspektive wesentlichen Minderheitsbeteiligungen.
- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt, allerdings sind die Angaben verstreut oder es sind nicht alle Angaben vorhanden (z. B. wird nicht auf unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten wesentliche Minderheitsbeteiligungen eingegangen).
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

A.2 VISION, STRATEGIE UND MANAGEMENT

Die Ausführungen zu Vision, Strategie und Management zeigen den Leser/innen, inwieweit das Unternehmen die sozialen, ökologischen und ökonomischen Auswirkungen seiner Geschäftsaktivitäten, die Erwartungen der Stakeholdergruppen und die Chancen und Risiken für den Unternehmenstätigkeit und die Wettbewerbsfähigkeit erfasst und bewertet sowie in nachhaltigkeitsbezogene Ziele, Strategien, Strukturen und Handlungsvorgaben übersetzt.

A.2.1 STAKEHOLDER-BETEILIGUNG UND WESENTLICHKEITSANALYSE

5 Der Bericht gibt einen systematischen Überblick über die unternehmerischen Aktivitäten zur Information, Konsultation und Beteiligung relevanter interner und externer Anspruchsgruppen und zur Erfassung der begründeten Interessen der Stakeholder. Dafür stellt der Bericht den Ansatz des Unternehmens zum Umgang mit den Stakeholder-Erwartungen sowie zur begründeten Auswahl der relevanten Stakeholder(gruppen) dar. Es erläutert für seine aktuellen Stakeholder-Aktivitäten deren Ziele sowie die Ergebnisse und Konsequenzen.

Weiterhin berichtet das Unternehmen über die Vorgehensweise zur Feststellung seiner wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen. Es zeigt, wie es aus seinen sozialen, ökologischen und ökonomischen Auswirkungen relevante Themen identifiziert und nach welcher Methodik und nach welchen Kriterien es aus diesen die wesentlichen Themen bestimmt hat.

Insbesondere berichtet das Unternehmen dabei über die Einbindung der Stakeholder in diese Feststellung der wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen. Es legt dar, mit welchen Verfahren und Dialogen Ansprüche und Erwartungen von Stakeholdern erfasst und wie die Interessen von Stakeholdern berücksichtigt wurden. Es wird deutlich, wie divergierende Interessen und Ansprüche verschiedener Stakeholder ausgeglichen werden und wie die eingebundenen Stakeholder über die Ergebnisse der zusammenfassenden Bewertung informiert werden.

3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt. Die Feststellung der wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen wird transparent, dabei werden Ansprüche der Stakeholder erfasst und berücksichtigt.

1 Die formulierten Anforderungen werden nur in geringem Umfang erfüllt.

0 Es sind keine Darstellungen und Aussagen vorhanden.

A.2.2 WESENTLICHE NACHHALTIGKEITSTHEMEN, WERTE, VISION UND STRATEGIE

5 Der Bericht vermittelt eine an dem Leitbild der Nachhaltigkeit orientierte, d.h. soziale, ökologische und ökonomische Anforderungen integrierende, langfristig ausgerichtete Unternehmensstrategie. Dazu erläutert das Unternehmen seine grundlegenden Werte, die unternehmerische Nachhaltigkeitsvision (z.B. in Form von Leitbildern, Kodizes, Leitlinien) und die langfristigen Unternehmensziele.

Hierzu stellt das Unternehmen die wesentlichen sozialen, ökologischen und ökonomischen Auswirkungen und die Risiken seiner Unternehmenstätigkeit heraus.

Dabei berücksichtigt es auch seinen Einfluss auf vorgelagerte (z. B. Lieferkette) und nachgelagerte (z. B. Kunden) Einheiten.

Der Bericht beschreibt zudem die sozialen, ökologischen und ökonomischen Rahmenbedingungen der Unternehmenstätigkeit (Chancen und Risiken für den Unternehmenserfolg und die Wettbewerbsfähigkeit). Jeweils werden sowohl der aktuelle Status als auch die zu erwartenden Entwicklungen berücksichtigt.

Das Unternehmen leitet aus den Auswirkungen und Anforderungen zentrale Handlungsfelder und spezifische Zielsetzungen und Maßnahmen ab und priorisiert diese. Dabei wird Bezug genommen zu bisherigen Erfolgen und Rückschlägen in der Nachhaltigkeitsleistung. Eine Einordnung zu nationalen und globalen Nachhaltigkeitszielen (z.B. Klimazielen, Sustainable Development Goals) sowie ggf. zu Branchenzielen wird erkennbar. Das Unternehmen erläutert die Konsequenzen seiner Nachhaltigkeitsstrategie für die strategische Unternehmensausrichtung bzgl. der Produkte sowie der Beschaffungs- und Absatzmärkte.

- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt. Mindestvoraussetzung für drei Punkte ist dabei, dass das Unternehmen seine wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen und die eigene Nachhaltigkeitsvision und -zielsetzung beschreibt sowie Handlungsfelder und Prioritäten benennt und begründet.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt. Das Unternehmen benennt einzelne strategische Ziele, eine schlüssige Gesamtstrategie wird aber nicht deutlich.
- 0 Es sind keine konkreten Aussagen und Darstellungen vorhanden.

A.2.3 UNTERNEHMENSFÜHRUNG UND STEUERUNG

- 5 Der Bericht zeigt, wie Nachhaltigkeitsthemen gesteuert werden. Hierzu beschreibt der Bericht die personelle und strukturelle Verankerung in der Unternehmensorganisation und stellt dabei die Zuordnung von Verantwortlichkeiten in den obersten Entscheidungsgremien für die Steuerung der Nachhaltigkeitsleistung des Unternehmens heraus (ggf. Organigramm mit Zuständigkeiten).

Weiterhin bildet der Bericht die wesentlichen Managementsysteme des Unternehmens und ihre Integration im Sinne einer nachhaltigen Unternehmensführung ab. Dafür stellt der Bericht die implementierten Managementsysteme und die zugrundeliegenden Normen oder Leitlinien dar (je nach Relevanz für die Bereiche Umweltschutz, Gefahrenvermeidung und Störfallvorkehrungen, Personal, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Qualitätssicherung, Beschaffung etc.). Der Bericht bildet ab, wie die themenbezogenen Managementsysteme im Rahmen eines vernetzten Managements der Nachhaltigkeitsverantwortung koordiniert werden. Er verweist dabei insbesondere auf die entsprechenden Controlling- bzw. Monitoring-Instrumente und Verantwortlichkeiten.

Der Abdeckungsgrad der Managementsysteme und Auditierungen an den nationalen und internationalen Unternehmensstandorten wird dargestellt. Trendangaben (3-Jahres-Trend) zeigen dabei eine Entwicklung hin zu einem ambitionierten Abdeckungsgrad hinsichtlich der relevanten Managementsysteme und Auditierungen. Für bisher nicht

eingebundene (nationale und internationale) Standorte werden die Perspektiven der Implementation dargelegt.

- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt. Mindestanforderung ist die Darstellung der wesentlichen Managementsysteme, ihr konzernweiter Abdeckungsgrad sowie deren Koordination.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt und in der Darstellung fehlen wesentliche Managementsysteme.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

A.2.4 COMPLIANCE UND ANTIKORRUPTION

- 5 Das Unternehmen stellt die Regeln und Strukturen zur Sicherstellung von Rechtskonformität in den Bereichen Umweltrecht, Menschen- und Arbeitnehmerrechte sowie Wettbewerbsrecht dar. Es geht auf Beschwerdesysteme sowie den Umgang mit relevanten Beschwerden ein. Das Unternehmen benennt wesentliche Rechtsverstöße und verweist, falls relevant, auf zentrale Klagen im Bereich Verbraucherschutz.

Zum Umgang mit Interessenkonflikten und zur Unterbindung von Korruption werden die konzernweit gültigen Verhaltensleitlinien bzw. Kodizes und deren Bezug auf international anerkannte Normen und Standards erläutert. Das Unternehmen benennt spezifische Korruptionsrisiken² und stellt Strukturen und Mechanismen zum Umgang mit Interessenkonflikten und zur Vermeidung von Korruption im Unternehmen dar. Das Unternehmen setzt sich kritisch mit eingetretenen Korruptionsfällen und seinem Umgang damit auseinander oder macht eine Fehlanzeige.

- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt. Mindestvoraussetzung für drei Punkte ist, dass das Unternehmen sowohl Rechtskonformität als auch Antikorruption thematisiert und Fälle von Korruption benennt bzw. eine Fehlanzeige macht.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt: Themenbereiche fehlen, die Darstellungen und Aussagen bleiben sehr allgemein.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Aussagen vorhanden.

² Vgl. den Korruptionswahrnehmungsindex (Corruption Perceptions Index, CPI) von Transparency International unter <https://www.transparency.de/korruptionsindizes/cpi-2015/cpi-ranking-2015>

A.3 ZIELE UND PROGRAMM

Die Darstellung von Zielen und Programm inklusive der Berichterstattung über die im Berichtszeitraum (nicht) erfüllten Ziele verdeutlicht den Leser/innen, welche Prioritäten und konkreten Maßnahmen das Unternehmen aus seiner Nachhaltigkeitsstrategie ableitet und inwiefern das Unternehmen an einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess in Richtung Nachhaltigkeit arbeitet.

A.3.1 ZIELERREICHUNG

5 Es erfolgt eine systematische, übersichtliche und vollständige Berichterstattung über die Erreichung der für den Berichtszeitraum gesetzten relevanten nachhaltigkeitsbezogenen Ziele.

Die ehemals gesetzten Ziele werden explizit aufgeführt. Die Nichterreichung sowie die Veränderung von Zielen werden offen und eindeutig dargestellt und begründet; ggf. werden Korrekturmaßnahmen zur Erreichung bislang nicht erfüllter Ziele dargestellt.

3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt, allerdings werden ehemalige Ziele nicht explizit oder nicht vollständig aufgeführt.

1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt, der Text vermittelt keinen systematischen Überblick über die Zielerreichung.

0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

A.3.2 ZIELE UND MAßNAHMEN

5 Für die wesentlichen Nachhaltigkeitsherausforderungen werden die nachhaltigkeitsbezogenen Ziele des Unternehmens aus der Nachhaltigkeitsstrategie abgeleitet und gebündelt dargestellt. Die Ziele sind überprüfbar formuliert, mit klaren Terminen belegt und, wo möglich, quantifiziert. Zu zentralen Zielen werden relevante Maßnahmen vorgestellt. Es wird deutlich, dass sich das Unternehmen anspruchsvolle Ziele gesetzt hat, ggf. indem es einen Bezug zu politischen (z. B. nationale Nachhaltigkeitsstrategien, Sustainable Development Goals, Pariser Klimaziele) oder Branchenzielen herstellt.

3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt, allerdings werden entweder nicht alle im Bericht als wesentlich dargestellten Themenbereiche behandelt oder die Ziele sind nur teilweise überprüfbar formuliert.

1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt, die Ziele sind kaum überprüfbar formuliert oder nicht mit Maßnahmen verknüpft.

0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

A.4 INTERESSEN DER MITARBEITER/INNEN

Die Darstellungen im Bereich Mitarbeiterinteressen verdeutlichen den Leser/innen, inwieweit das Unternehmen Verantwortung für seine aktuellen und zukünftigen Beschäftigten übernimmt und sich dabei an Fragen der (regional differenzierten) Interessenlagen und Schutzbedürftigkeit von Beschäftigtengruppen sowie an national und international anerkannten Leitlinien, Normen und Standards zu Menschen- und Arbeitnehmerrechten orientiert. Gleichzeitig zeigt das Unternehmen, wie es mit seinen Aktivitäten zentralen Herausforderungen demografischer Entwicklungen begegnet.

A.4.1 ENTGELTPOLITIK

- 5 Der Bericht gibt einen umfassenden Überblick über die unternehmerische Entgeltpolitik, deren Umsetzungspraxis und die diesbezügliche Ausgabenentwicklung in den letzten drei Jahren. Er geht auf die Ausgestaltung und Anwendungspraxis entgeltbezogener Anreizsysteme ein und erläutert, wie Nachhaltigkeitsziele in diese integriert sind.

Er enthält dabei für die deutschen Standorte Angaben zur Höhe und Angemessenheit (z. B. Bezug auf Tariftreue oder Mindestlohn) der Löhne und Gehälter (ggf. unter Ausweis der sonstigen Entgeltbestandteile als Geld- oder Sachleistungen) sowie zu Form und Umfang der betrieblichen Altersvorsorge. Sofern relevant, wird die Entgeltpraxis zudem für Arbeitsverhältnisse im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung (Leiharbeit, Zeitarbeit) dargestellt.

Für die internationalen Standorte wird die Entgeltpolitik dargestellt und gezeigt, in wie weit diese den Anspruch einer existenzsichernden Entlohnung erfüllt. Erwünscht ist, die Umsetzung der Politik für wesentliche Standorte in Ländern mit niedrigem Lohnniveau exemplarisch zu erläutern. Für die Standorte in Ländern ohne staatliche Alters- und Krankenversicherung werden Art und Umfang der sozialen Mindestsicherung abgebildet.

Erwünscht sind zudem Angaben zur Lohnspreizung, z. B. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung des/der höchstbezahlten Mitarbeiters/Mitarbeiterin zum mittleren Niveau der Jahresgesamtvergütung aller Beschäftigten.

für Spezifikationen siehe die branchenspezifischen Kriterien für Handel, Transport/Logistik/ Tourismus

- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt. Drei Punkte werden hierbei nur erreicht, wenn das Unternehmen explizit Bezug zur Problematik von Niedrig- und Mindestlöhnen nimmt, sofern es hiervon aufgrund der regionalen oder branchenspezifischen Situation betroffen ist.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

A.4.2 ARBEITSZEITREGELUNGEN

- 5 Der Bericht beschreibt die unternehmerischen Leitlinien und Standards bezüglich der Arbeitszeitregelungen und erläutert, wie diese umgesetzt werden.
- Er enthält, ggf. spezifisch für einzelne Regionen oder Beschäftigtengruppen, Angaben zu Arbeitszeitregelungen wie insbesondere zur Anzahl der Arbeitsstunden je Tag oder je Woche.
- Der Bericht beschreibt die angewandten Modelle zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung, benennt die damit verbundenen Zielsetzungen und belegt deren Verbreitung und Inanspruchnahme durch Zahlenangaben. Dabei werden die Arbeitszeitmodelle nicht nur allgemein, sondern zudem für relevante Zielgruppen (z. B. Alleinerziehende, Pflegende, ältere Beschäftigte, Beschäftigte mit Behinderung, Leistungsgewandelte, Beschäftigte in Rehabilitation/ Wiedereingliederung) oder Länder/ Regionen ohne entsprechende gesetzliche Regelungen exemplarisch dargestellt. Der Bericht stellt heraus, wie die Arbeitszeitmodelle die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bzw. Beruf und Privatleben unterstützen.
- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt. Drei Punkte werden hierbei nur erreicht, wenn die angewandten Modelle zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung beschrieben und in ihrer Inanspruchnahme quantifiziert werden.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

A.4.3 AUS- UND WEITERBILDUNG

- 5 Der Bericht zeigt, wie das Unternehmen über die Ausbildung und eine systematische Personalentwicklung die individuellen Kompetenzen der Beschäftigten auf- und ausbaut. Er stellt Karriere- und Entwicklungsmöglichkeiten für die Beschäftigten dar.
- Für die deutschen Standorte gibt das Unternehmen einen Überblick über Schwerpunkte des Angebots beruflicher Ausbildung und es macht, in Relation zum Eigenbedarf, Angaben zur Anzahl der Auszubildenden und Trainees.
- Das Unternehmen stellt seinen Weiterbildungsansatz für die nationalen und internationalen Standorte dar. Es beschreibt die systematische Ermittlung der individuellen Kompetenzen und des individuellen Weiterbildungs- bzw. Förderungsbedarfs. Erwünscht sind zudem ein Überblick über Schwerpunkte der Fort- und Weiterbildung und über Formen innerbetrieblicher Wissens- und Kompetenzvermittlung sowie eine Erläuterung der Bedeutung von Nachhaltigkeitsthemen hierbei.
- Das Unternehmen bildet exemplarisch Maßnahmen ab und gibt an, inwieweit diese für das Gesamtunternehmen repräsentativ sind. Zudem enthält der Bericht Zahlenangaben (3-Jahres-Trend) zu Weiterbildungsstunden oder Weiterbildungsausgaben, zumindest für die deutschen Standorte differenziert nach Beschäftigtengruppen (z. B. ältere/jüngere Beschäftigte, Management/ Mitarbeiter/innen/ Führungskräftenachwuchs).

- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt. Mindestvoraussetzung für drei Punkte sind die Darstellung des Weiterbildungsansatzes sowie die quantitativen Angaben zur Aus- und Weiterbildung der Beschäftigten.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

A.4.4 ARBEITNEHMERRECHTE UND BESCHÄFTIGUNG

- 5 Der Bericht zeigt die Entwicklung der Beschäftigtenzahlen und belegt, inwieweit das Unternehmen der Verpflichtung zur konzernweiten Wahrung grundlegender Arbeits- und Menschenrechte der Beschäftigten nachkommt.

Hierfür verweist er auf einen entsprechenden Code of Conduct, eine Internationale Rahmenvereinbarung o. ä. und ggf. auf die zugrundeliegenden Normen und Leitlinien (z. B. ILO-Kernarbeitsnormen, Dreigliedrige Grundsatzerklärung über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik der ILO, UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, OECD-Guidelines für multinationale Unternehmen, Global Compact/CEO Statement etc.). Wenn das Unternehmen Standorte in Krisen- und Konfliktgebieten unterhält, erläutert es den Prozess, mit dem es menschenrechtliche Risiken an den Standorten erfasst und die Achtung der Menschenrechte im Unternehmen verankert. Das Unternehmen zeigt, dass die Vereinigungsfreiheit der Beschäftigten und auf dieser Basis das Recht zu Kollektivverhandlungen gewährleistet werden. Hierfür wird auf bestehende – den jeweiligen Landesverhältnissen angepasste – Formen von Arbeitnehmervertretungen verwiesen (z. B. Gewerkschaften, (Euro- und Welt- bzw. Konzern-) Betriebsräte, Vertrauensleute, Belegschaftsinitiativen oder andere).

Der Bericht stellt die Zusammenarbeit mit dem Sozialpartner allgemein sowie bei akuten Interessenkonflikten exemplarisch dar; insbesondere bei Betriebsänderungen (Fusionen, Übernahmen, Verkäufen, Outsourcing-Aktivitäten und Standortverlagerungen) werden die Auswirkungen auf die Beschäftigten sowie die Maßnahmen für deren sozialverträgliche Abfederung (Interessenausgleich, Sozialplan) beschrieben. In relevanten Fällen erfolgen diese Aussagen auch für internationale Standorte.

Das Unternehmen geht darauf ein, in welchem Umfang und in welchen Bereichen Leih- und Zeitarbeiter/innen zum Einsatz kommen oder macht eine Fehlanzeige.

Der Bericht erläutert, wie das Unternehmen persönliche Daten und Persönlichkeitsrechte der Mitarbeiter/innen schützt.

Der Bericht enthält weiterhin Zahlenangaben zur Entwicklung des Personalbestands (Zahl der Beschäftigten, Anteil Leih-, freier und befristeter Arbeitsverhältnisse (sofern relevant und machbar), Einstellungen und Entlassungen; jeweils national und international im 3-Jahres-Trend). Zusätzlich macht das Unternehmen Angaben zum Abdeckungsgrad von Arbeitnehmervertretungen, sowie zur Anzahl der Beschwerden, die sich auf Verstöße gegen Arbeitnehmer- oder Menschenrechte beziehen.

für Spezifikationen siehe die branchenspezifischen Kriterien für Handel, Transport/Logistik/ Tourismus

- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt. Mindestvoraussetzung für drei Punkte sind neben den quantitativen Angaben der Verweis auf einen Kodex oder Vergleichbares sowie die Darstellung der Maßnahmen zur sozialverträglichen Abfederung von Betriebsänderungen.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

A.4.5 VIELFALT UND CHANCENGLEICHHEIT

- 5 Der Bericht enthält die unternehmensweit gültige Leitlinie, um Vielfalt und Chancengleichheit zu fördern bzw. Nicht-Diskriminierung aufgrund der ethnisch-kulturellen Herkunft, der religiösen Prägung und Weltanschauung, des Alters, der geschlechtlichen Identität und sexuellen Orientierung, einer Behinderung etc. zu gewährleisten.

Er stellt die Umsetzung der Leitlinie in Programme und Strukturen (bspw. Diversity-Management, inkl. Diversity-Controlling) dar und geht dabei insbesondere auf die Handhabung und Zahl von Beschwerden ein.

Das Unternehmen bildet exemplarisch Maßnahmen zur Förderung von Chancengleichheit ab und gibt an, inwieweit diese für das Gesamtunternehmen repräsentativ sind. Hierbei geht es auf Formen der Qualifizierungs- und Karriereförderung von spezifischen Beschäftigtengruppen (z. B. Migrant/innen, Schwerbehinderte) ein. Erwünscht ist zudem die Darstellung von Einstiegs- und Ausbildungsprogrammen für Geflüchtete.

Für die deutschen Standorte liefert der Bericht kommentierte Angaben zur Beschäftigungsquote von schwerbehinderten Menschen (nur direkt Beschäftigte). Schließlich enthält der Bericht kommentierte Zahlen- und Trendangaben zum Anteil von verschiedenen Altersgruppen an der Gesamtbeschäftigtenzahl.

- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

A.4.6 GLEICHSTELLUNG VON FRAUEN UND MÄNNERN

- 5 Der Bericht enthält die unternehmensweit gültige Leitlinie zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern (Gleichstellungsgrundsatz).

Er stellt die Umsetzung der Leitlinie in Programme und Strukturen (bspw. Gender Mainstreaming, inkl. Gleichstellungs-Controlling) dar und geht dabei insbesondere auf die Handhabung und Zahl von Beschwerden ein.

Das Unternehmen bildet exemplarisch Maßnahmen zur Gleichstellungsförderung ab und gibt an, inwieweit diese für das Gesamtunternehmen repräsentativ sind. Hierbei geht es insbesondere auf Formen der Qualifizierungs- und Karriereförderung von Mitarbeiterinnen ein.

Schließlich liefert der Bericht kommentierte Zahlen- und Trendangaben zum Anteil von Frauen an der Gesamtbeschäftigtenzahl und am mittleren und oberen Management sowie in den Kontrollorganen. Ergänzend macht das Unternehmen Angaben zur Entgelt Differenz zwischen Frauen und Männern und erläutert Maßnahmen, um diese gering zu halten bzw. zu verringern.

- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt. Mindestvoraussetzung für drei Punkte sind die differenzierten Trendangaben zum Anteil weiblicher Beschäftigter sowie die Darstellung repräsentativer Beispiele der Qualifizierungs- und Karriereförderung von Mitarbeiterinnen.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

A.4.7 ARBEITSSICHERHEIT UND GESUNDHEITSSCHUTZ

- 5 Das Unternehmen erläutert seine Politik zur Gesunderhaltung der Beschäftigten und stellt die Programme und Maßnahmen zur Gewährleistung von Arbeitssicherheit und (präventivem) Gesundheitsschutz allgemein sowie bei besonderen Gefährdungslagen dar (z. B. Umgang mit giftigen oder Allergie auslösenden Stoffen, hohe physische oder psychische Belastungen, regionenspezifische Ansteckungsgefahren wie hohe Malaria- oder HIV-Infektionsraten).

Der Bericht enthält weiterhin kommentierte Zahlenangaben zur Unfallhäufigkeit (meldepflichtige Arbeitsunfälle auf 1 Million Arbeitsstunden mit Vorjahresvergleich) und zur Gesundheitsquote bzw. zu Ausfalltagen (Angabe der zugrundeliegenden Definition). Bei besonderer Betroffenheit erläutert das Unternehmen Maßnahmen zur Vermeidung von Berufskrankheiten und liefert geeignete Quantifizierungen zu deren Auftreten.

Zusätzlich enthält der Bericht geeignete quantitative Angaben zu Maßnahmen des präventiven Gesundheitsschutzes und ihrer Inanspruchnahme (z. B. angebotene Präventionskurse, Gesundheitschecks, Gesundheitstage, Beratungsangebote).

für Spezifikationen siehe die branchenspezifischen Kriterien für Chemie/ Pharma, Grundstoffindustrie, Hoch- und Tiefbau

- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt. Für drei Punkte sind die Darstellungen zur Gesundheitsprävention und die quantitativen Angaben zur Unfallhäufigkeit oder zu Ausfallzeiten zwingend erforderlich. Bei besonderen Gefährdungslagen sind zudem die Darstellungen zu Berufskrankheiten gefordert.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

A.4.8 ARBEITZUFRIEDENHEIT UND MITARBEITERBINDUNG

- 5 Der Bericht bildet ab, wodurch das Unternehmen die Zufriedenheit und Verbundenheit der Beschäftigten fördert und sich so als guter Arbeitgeber positioniert.

Hierfür erläutert das Unternehmen die grundlegenden Werte, Normen und Verhaltensrichtlinien, die den Umgang miteinander im Arbeitsalltag bestimmen.

Der Bericht beschreibt, wie das Unternehmen Aussagen der Beschäftigten zur Arbeitszufriedenheit und Mitarbeiterbindung erhebt (z. B. Mitarbeiterbefragungen, Feedbackgespräche/360-Grad-Feedback, Beschwerdemöglichkeiten, Erfassung von Kündigungsgründen etc.) und erläutert die Ergebnisse dieser Erhebungen.

Der Bericht erläutert Partizipationsmöglichkeiten der Beschäftigten sowie Maßnahmen, mit denen das Unternehmen Motivation und Leistungsbereitschaft der Beschäftigten im Zusammenhang mit der Arbeitsbelastung, dem Arbeitsumfeld und -klima sowie der Qualität der Mitarbeiterführung verbessert.

Erwünscht sind zudem Angaben zu Stand und Entwicklung der Fluktuationsrate (3-Jahres-Trend) und zur durchschnittlichen Betriebszugehörigkeit.

- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt. Drei Punkte können hierbei nur erreicht werden, wenn entweder die Erfassung der Arbeitszufriedenheit und deren Ergebnisse oder die Partizipationsmöglichkeiten der Beschäftigten abgebildet werden.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

A.5 ÖKOLOGISCHE ASPEKTE DER PRODUKTION

Die Darstellungen zu den ökologischen Aspekten der Produktion zeigen, inwieweit das Unternehmen seine Ressourcenverbräuche und Schadstoffeinträge erfasst, bewertet und systematisch optimiert. Aufgrund der besonderen Relevanz des Klimaschutzes ist dieses Unterkriterium doppelt gewichtet. Die Darstellung zu klimabezogenen Zielsetzungen und Zielerreichung ermöglicht den Leser/innen, die Ambitioniertheit der Unternehmensaktivitäten in diesem Bereich zu beurteilen.

A.5.1 ENERGIEMANAGEMENT UND KLIMASCHUTZ

5 Das Unternehmen berichtet über seine Betroffenheit vom Klimawandel (Risiken und Chancen) und stellt seine Ziele für den Klimaschutz dar. Es beschreibt Maßnahmen (Klimaschutzprogramm, ggf. inklusive Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel) und berichtet explizit über die Zielerreichung. Es setzt Status und Ziele in Verbindung zu politischen Klimaschutzzielen und Branchenvereinbarungen (sofern vorhanden).

Das Unternehmen berichtet über die Entwicklung seines Energieverbrauchs und der eigenen Energieeffizienz. Bei Stromeigenerzeugung stellt es die Energieeffizienz der Anlagen dar und gibt eine quantitative Einordnung (z. B. Anteil KWK). Falls betroffen, berichtet das Unternehmen über seine Teilnahme am Europäischen Emissionshandel.

Des Weiteren stellt es den Einsatz erneuerbarer Energien quantitativ (Anteil der eigenen Energieerzeugung und des Strombezugs) und qualitativ (Art der Erzeugung, Zertifizierungen) dar.

Gefordert sind Daten (darzustellender Trend: 3 Jahre) zu

- a) Energieeinsatz absolut
- b) Energieeinsatz differenziert nach relevanten Energieträgern: Elektrizität, Wärme, Mineralöl, Gas, Kraftstoffe und andere
- c) Erneuerbare Energien differenziert nach Art der Erzeugung
- d) CO₂-Emissionen aus eigenen Anlagen und aus zugekaufter Energie (unter Angabe der Berechnungsmethodik)
- e) relevanten Emissionen anderer treibhausrelevanter Gase (CH₄, N₂O, HFCs, PFC, SF₆, sofern bedeutsam) in CO₂-Äquivalenten.

Dort, wo es für eine bewertende Einordnung relevant ist, ist eine regionale Differenzierung erwünscht.

für Spezifikationen siehe die branchenspezifischen Kriterien für Energieversorger, Grundstoffindustrie, Medien und Informationsdienstleister

3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt. Mindestvoraussetzung für drei Punkte sind die Zahlenangaben zu CO₂-Emissionen und zum Energieeinsatz (entweder absolut oder differenziert) sowie die Darstellung konkreter Maßnahmen zur Verfolgung benannter Unternehmensziele.

1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.

- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

A.5.2 SCHADSTOFFEMISSIONEN IN DIE LUFT UND LÄRMEMISSIONEN

- 5 Das Unternehmen erläutert die mit seinen Produktionsprozessen und -verfahren einhergehenden bedeutenden Emissionen an Luftschadstoffen. Hierfür werden im Bericht die Relevanzen und die emittierten Mengen von Schadstoffen im 3-Jahres-Trend für das Gesamtunternehmen abgebildet. Dabei wird, sofern relevant, insbesondere auf Säure bildende Emissionen, Emissionen an NM-VOC³ und Schwermetallen sowie Partikelemissionen wie vor allem Feinstaub eingegangen. Bei besonderer Relevanz werden Konzepte und Maßnahmen zur Minderung des Schadstoffeintrags dargelegt.

Falls relevant, wird über Lärmemissionen, deren Wirkungsanalyse und Schutzmaßnahmen berichtet.

für die branchenrelevanten Luftschadstoffe siehe die branchenspezifischen Kriterien

- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

A.5.3 ROHSTOFF- UND MATERIALEINSATZ

- 5 Der Bericht enthält eine Aufschlüsselung der zentralen Stoffströme nach Art und Menge. Das Unternehmen stellt seine Materialeffizienz und deren zeitliche Entwicklung dar; erwünscht ist eine Einordnung der Materialkosten in die operativen Gesamtkosten.

Das Unternehmen macht Aussagen zum Einsatz von Recyclingmaterialien oder von nachwachsenden und ökologisch verträglich angebauten Rohstoffen und gibt eine quantitative Einordnung. Besondere ökologische Aspekte eingesetzter Rohstoffe und Materialien werden aufgezeigt.

Das Unternehmen betreffende Rohstoffverknappungen werden dargestellt; über verfolgte Konzepte, die Abhängigkeiten abzubauen und Verfügbarkeiten zu sichern, wird berichtet.

Gefordert sind Zahlenangaben zu den bedeutenden Stoffströmen (darzustellender Trend: 3 Jahre) und zwar zum

- a) Verbrauch von Rohstoffen
- b) Verbrauch von Hilfs- und Betriebsstoffen
- c) Verbrauch von Vorprodukten und ggf. Einsatzmitteln; sofern relevant, explizit Materialeinsatz für Transport- und Produktverpackungen. Wünschenswert ist die Angabe des Papiereinsatzes für Unternehmens- und Produktinformationen und für

3 Flüchtige organische Verbindungen ohne Methan (z. B. Lösemittel)

Bürobedarf sowie des Anteils von Recyclingpapier hierbei unter Angabe des Standards (z. B. Der Blaue Engel, FSC Recycling).

für Spezifikationen siehe die branchenspezifischen Kriterien für Automobilhersteller, Banken, Chemie/ Pharma, Maschinenbau/ Technologie, Handel, Hoch- und Tiefbau, Medien und Informationsdienstleister, Nahrungsmittelindustrie, Versicherer

- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt. Mindestvoraussetzung für drei Punkte ist die Darstellung der zentralen Stoffströme.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

A.5.4 ABFALLMANAGEMENT

- 5 Der Bericht macht genaue Angaben zur Gesamtabfallmenge, differenziert nach den wichtigsten Abfallarten, und zum Gesamtanteil gefährlicher Abfälle. Sofern relevant, wird unter Bezugnahme auf das Baseler Übereinkommen über Abfallexporte berichtet. Bei besonderer Mengenrelevanz und/oder Gefährlichkeit einzelner Abfallarten werden Konzepte und Maßnahmen zur Vermeidung, Kreislaufführung und sicheren Behandlung dargelegt.

Gefordert sind Zahlenangaben (darzustellender Trend: 3 Jahre) zu

- a) Gesamtabfall zur Beseitigung und zur Verwertung
- b) Gesamtabfall zur Beseitigung differenziert nach gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen
- c) Gesamtmenge exportierten gefährlichen Abfalls unter Angabe der Empfängerländer (kann in sachlich begründete Ländergruppen zusammengefasst werden).

für Spezifikationen siehe die branchenspezifischen Kriterien für Banken, Chemie/ Pharma, Energieversorger, Hoch- und Tiefbau, Versicherer

- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt. Mindestvoraussetzung für drei Punkte ist die Differenzierung des Gesamtabfalls nach Gefährlichkeit und in Abfälle zur Beseitigung und zur Verwertung.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

A.5.5 WASSERMANAGEMENT

- 5 Im Bericht werden genaue Angaben zu Wasserentnahme und -verbrauch gemacht. Bei besonderer Relevanz werden Konzepte und Maßnahmen zur absoluten Verbrauchsminderung und zur Effizienzsteigerung dargelegt. Eine besondere regionenspezifische Bedeutung des Wasserverbrauchs wird erörtert.

Das Unternehmen stellt zudem die mit seinen Produktionsprozessen einhergehenden bedeutenden Schadstofffrachten der Abwassereinleitungen dar. Dabei wird, sofern relevant, insbesondere auf Emissionen von Schwermetallen, Stickstoff und Phosphor sowie auf den CSB bzw. BSB eingegangen. Bei besonderer Relevanz werden Konzepte und Maßnahmen zur Minderung des Schadstoffeintrags dargelegt.

Gefordert sind Zahlenangaben (darzustellender Trend: 3 Jahre) zu

- a) Wasserverbrauch
- b) Abwassermenge (Produktionsabwässer ggf. differenziert nach Kühlwasser und belastetem Wasser).

für die branchenbezogenen Relevanzen siehe die branchenspezifischen Kriterien

- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

A.5.6 LOGISTIK UND VERKEHR

- 5 Im Bericht erfolgt eine umfassende Darstellung des vom Unternehmen unmittelbar verursachten Verkehrs. Hierfür werden, wo möglich, geeignete quantitative Angaben gemacht (darzustellender Trend: 3 Jahre) zu

- a) Verkehrsaufwand (Zulieferung, Auslieferung, Dienstreisen, Mitarbeiterverkehre)
- b) Verkehrsträgern (Luft, Schiene, Straße, Wasser, ggf. Pipelines) und
- c) verkehrsbedingten Umweltwirkungen.

Das Unternehmen stellt das verfolgte Logistikkonzept und konkrete Ansätze zur Reduzierung des Transport- und Personenverkehrs und zur Minderung der Umweltbelastungen dar (ggf. auch zu Elektromobilität). Beispiele werden quantitativ eingeordnet.

für Spezifikationen siehe die branchenspezifischen Kriterien für Handel, Transport/ Logistik/ Tourismus

- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt. Mindestvoraussetzung für drei Punkte ist die Darstellung des Verkehrsaufwands und eines Verkehrskonzeptes zu quantitativ relevanten Bereichen.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

A.5.7 PRODUKTIONS- UND TRANSPORTUNFÄLLE, FREISETZUNG VON CHEMIKALIEN, KRAFTSTOFFEN, ÖLEN

- 5 Das Unternehmen macht Angaben zu relevanten Unfällen in der Produktion, bei der Lagerung oder bei Transporten, bei denen umweltschädliche Stoffe freigesetzt wurden oder eine Freisetzung hätte ausgelöst werden können. Aufgetretene Schäden werden in ihrem Ausmaß (z. B. Schadenshöhe, Anzahl betroffener Mitarbeiter/innen und Dritter, betroffene Fläche) bewertet, Mengen und Ursachen signifikanter Freisetzungen von Chemikalien, Kraftstoffen, Ölen (auch unabhängig von Unfällen) werden angegeben. Sofern keine bedeutsamen Freisetzungen aufgetreten sind, kann die Angabe entfallen. Unternehmen, die signifikante Mengen gefährlicher Substanzen herstellen, in ihrem Produktionsprozess einsetzen oder transportieren, berichten über Vorsorgekonzepte und machen zu Vorfällen ggf. eine Fehlanzeige.

Gefordert sind Zahlenangaben (dargestellender Trend: 3 Jahre) zur

- a) Anzahl der Schadensereignisse in Produktion und Lagerung
- b) Unfallhäufigkeit bei Transporten: auf der Straße, auf der Schiene, mit Binnenschiff, auf See.

für Spezifikationen siehe die branchenspezifischen Kriterien für Banken, Chemie/ Pharma, Energieversorger, Handel, Versicherer

- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

A.5.8 NATURSCHUTZ, FLÄCHENNUTZUNG UND ARTENVIELFALT

- 5 Besonders relevante Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf die Natur und Artenvielfalt werden dargestellt. Das Unternehmen berichtet über seine Managementansätze, mit denen die Ökosysteme vor diesen Auswirkungen geschützt werden (Erfassung und Bewertung der Bedrohung, Überwachung, Schutzkonzepte und Maßnahmen).

Bei besonderer Relevanz des Flächenverbrauchs werden quantitative Angaben zum Flächenverbrauch und zur Flächen(neu)versiegelung gemacht und die verfolgten Konzepte zu dessen Begrenzung sowie Ausgleichs- und Renaturierungsmaßnahmen dargestellt.

für Spezifikationen siehe die branchenspezifischen Kriterien für Chemie/ Pharma, Energieversorger, Grundstoffindustrie, Medien und Informationsdienstleister

- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

A.6 PRODUKTVERANTWORTUNG

Die Darstellungen zur Produktverantwortung zeigen, inwieweit das Unternehmen seine Produkte und Dienstleistungen an Nachhaltigkeitsanforderungen ausrichtet; dabei werden Wirkungen über den gesamten Produktlebenszyklus berücksichtigt. Das Unternehmen informiert auch über relevante Aspekte der Kundeninformation und des Verbraucherschutzes.

A.6.1 SOZIALE UND ÖKOLOGISCHE ASPEKTE DER PRODUKTENTWICKLUNG

5 Der Bericht vermittelt, dass das Unternehmen auf eine stetige Verbesserung von Produkten und Dienstleistungen hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeitswirkungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette und des Produktlebenswegs abzielt.

Hierfür wird explizit darauf eingegangen, wie sich die Produktentwicklung an Nachhaltigkeitsanforderungen orientiert, und darauf zielt, zur Lösung gesellschaftlicher Problemlagen beizutragen. Es wird gezeigt, wie Nachhaltigkeitsbelange und gesellschaftliche Bedarfe systematisch in die Produktentwicklung integriert sind und dabei geeignete Instrumente (z. B. ABC- und Cross-Impact-Analysen, Produktbilanzen und Produktlinienanalysen, Ressourcen- und Lebenszykluskostenrechnungen, Ecodesigntools, Ökoeffizienzanalysen, Carbon Footprint und Umweltinformationssysteme) zum Einsatz kommen.

Dargestellte Produktbeispiele sind durch ihre Nachhaltigkeitsrelevanz oder ihren bedeutenden Anteil an der Produktpalette begründet.

Es wird deutlich, dass das Unternehmen eine ambitionierte nachhaltige Produktpolitik verfolgt, z. B. durch Angabe der Investitionen für Innovationen, die sich an Nachhaltigkeitsanforderungen orientieren .

für Spezifikationen siehe die branchenspezifischen Kriterien für Automobilhersteller, Banken, Chemie/ Pharma, Maschinenbau/ Technologie, Energieversorger, Handel, Nahrungsmittelindustrie, Versicherer

3 Es wird auf die an Nachhaltigkeitsanforderungen orientierte Produktentwicklung eingegangen. Die Darlegungen beziehen sich aber nur auf einen Teil der Produktentwicklung oder es wird nicht deutlich, ob Nachhaltigkeitsanforderungen für den Großteil der Entwicklungen gelten.

1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt, d. h. es gibt eine zufällige Auswahl von Beispielen der Produktenwicklung.

0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

A.6.2 ÖKOLOGISCHE WIRKUNGEN DER PRODUKTE

5 Das Unternehmen stellt dar, in welchem Umfang das Produkt- und Dienstleistungsportfolio umweltverträglich ausgerichtet ist. Betrachtungsrahmen ist der gesamte Lebenszyklus von Produkten und Leistungen.

Eine Auswahl betrachteter Produkte und Dienstleistungen orientiert sich an deren Bedeutung für das Gesamtportfolio.

Es erfolgt, sofern relevant, eine Darstellung des Portfolios hinsichtlich folgender Aspekte:

- a) Energieverbrauch und klimarelevante Emissionen über den gesamten Lebenszyklus⁴
- b) Schadstoffeintrag und besondere Umweltrisiken über den gesamten Lebenszyklus
- c) Material- und Ressourceneffizienz⁵ z. B. bezüglich
 - Einsatz von Recyclingmaterialien sowie nachwachsenden und ökologisch verträglich angebauten Rohstoffen
 - Langlebigkeit, Reparatur- und Recyclingfähigkeit der Produkte sowie Rücknahmekonzepten
 - Angebot ressourcenschonender Dienstleistungskonzepte.

für Spezifikationen siehe die branchenspezifischen Kriterien für Automobilhersteller, Banken, Chemie/ Pharma, Maschinenbau/ Technologie, Energieversorger, Handel, Medien und Informationsdienstleister, Nahrungs-mittelindustrie, Transport/ Logistik/ Tourismus, Versicherer

- 3 Über die ökologischen Wirkungen von Produkten wird berichtet; dabei werden die für diese wesentlichen Phasen des Produktlebenswegs betrachtet. Die Darlegungen beziehen sich aber nur auf einen Teil der Produkte und Dienstleistungen oder es wird nicht deutlich, welchen quantitativen Anteil des Gesamtportfolios die betrachteten Produkte umfassen.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt. Über die ökologische Verträglichkeit von Produkten wird zwar berichtet, jedoch werden dabei für die Produkte wesentliche ökologische Wirkungen nicht erfasst.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

A.6.3 GESELLSCHAFTLICHE WIRKUNGEN DER PRODUKTE

- 5 Das Unternehmen stellt dar, in welchem Umfang das Produkt- und Dienstleistungsportfolio an gesellschaftlichen Bedürfnissen ausgerichtet ist, und welche positiven und negativen gesellschaftlichen Wirkungen die Produkte haben. Gegebenenfalls erläutert es, wie seine Produkte und Dienstleistungen zur Lösung gesellschaftlicher Problemlagen beitragen. Sofern relevant, beschreibt es, wie das Portfolio spezifische Anforderungen von Minderheiten berücksichtigt. Dabei werden ggf. folgende Aspekte einbezogen:
 - a) Berücksichtigung von Gesundheits-, Sicherheits- und Jugendschutzaspekten
 - b) Orientierung an spezifischen Bedürfnissen von Verbrauchergruppen (z. B. Allergiker/innen, Senior/innen, Menschen mit Behinderung)

4 im B2B-Bereich auch Produkte, die den Kunden eine energieeffiziente Produktion ermöglichen

5 im B2B-Bereich auch Produkte, die den Kunden eine materialeffiziente Produktion ermöglichen

- c) faire Preisgestaltung in Marktbereichen mit eingeschränktem Wettbewerb und eine spezifische Produktausrichtung für einkommensschwache Zielgruppen (Base of the Pyramid) zur Ermöglichung einer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Teilhabe

Bei dargestellten Beispielen wird deren quantitative Bedeutung deutlich.

für Spezifikationen siehe die branchenspezifischen Kriterien für Automobilhersteller, Banken, Chemie/Pharma, Maschinenbau/ Technologie, Energieversorger, Handel, Medien und Informationsdienstleister, Nahrungs-mittelindustrie, Transport/ Logistik/ Tourismus, Versicherer

- 3 Über die gesellschaftlichen Wirkungen von Produkten wird berichtet. Die Darlegungen beziehen sich aber nur auf einen Teil der Produkte und Dienstleistungen oder es wird nicht deutlich, welchen quantitativen Anteil des Gesamtportfolios die betrachteten Produkte umfassen.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

A.6.4 VERBRAUCHERORIENTIERUNG UND KUNDENINFORMATION

- 5 Das Unternehmen stellt Politik und Praxis von Kundenkommunikation, -information und Verbraucherschutz dar. Hierfür erläutert es, wie es Kundenwünsche und -ansprüche ermittelt, etwa mittels Kundenbefragungen oder Einbeziehung von Kund/innen in Open Innovation Prozesse. Es erläutert die Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus diesen Befragungen.

Der Bericht erläutert, wie das Unternehmen den Schutz der Daten und der Privatsphäre der Kundinnen und Kunden sicherstellt. Hierfür geht er ein auf den Umgang mit Kundendaten (Verschlüsselung, Löschung) und etablierte Systeme zur Datensicherheit (Ausschluss der Weitergabe, Schutz vor Diebstahl und Missbrauch).

Weiterhin berichtet das Unternehmen, sofern relevant, über folgende Bereiche:

- a) Einbeziehung von Nachhaltigkeitsinformationen in Marketing und Produktwerbung (z. B. Energieverbrauch der Produkte, genutzte Label: Bio, Fair Trade, Angaben zur Zusammensetzung und Herkunft der Inhaltsstoffe etc.)
- b) Sicherstellung ethischer Standards in der Werbung
- c) Produktinformationen im Hinblick auf das Nutzungsverhalten (z. B. Hinweise zu Pflege/Reinigung, Dosierung, Entsorgung)
- d) Maßnahmen zum Verbraucherschutz (z. B. faire Werbung, Beschwerdesysteme und Handhabung von Reklamationen, Praxis von Rückrufaktionen)

Dabei wird die quantitative Relevanz dargestellter Beispiele deutlich. Das Unternehmen berichtet zudem über Beschwerden und Problemfälle zu den genannten Themen.

für Spezifikationen siehe die branchenspezifischen Kriterien für Automobilhersteller, Banken, Chemie/Pharma, Maschinenbau/ Technologie, Energieversorger, Handel, Hoch- und Tiefbau, Medien und Informationsdienstleister, Nahrungsmittelindustrie, Versicherer

- 3 Über Aspekte der Kundeninformation und des Verbraucherschutzes wird berichtet, dabei werden für das Unternehmen zentrale Anforderungen hinreichend ausführlich dargestellt.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

A.7 VERANTWORTUNG IN DER LIEFERKETTE

Das Unternehmen zeigt auf, inwieweit es die Verantwortung für Umwelt- sowie Menschenrechts-, Arbeits- und Sozialstandards in der Lieferkette wahrnimmt. Es legt dar, wie das Unternehmen ökologische und soziale Risiken, negative Auswirkungen sowie Entwicklungspotenziale entlang der Lieferkette erfasst und bewertet und wie es Verantwortung für die Einhaltung ökologischer und sozialer Anforderungen für wesentliche Beschaffungen wahrnimmt. Dabei wird der Anspruch der Lieferanten auf ein faires, für die Lieferanten praktikables Vorgehen berücksichtigt.

A.7.1 BESCHREIBUNG UND ANALYSE DER LIEFERKETTE

- 5 Im Bericht beschreibt das Unternehmen die Struktur seiner wesentlichen Lieferketten. Hierzu gehören ein Überblick über die wichtigsten Beschaffungsbedarfe und eine quantitative geographische Einordnung der Hauptlieferanten. Es ist erwünscht, dass das Unternehmen die Hauptlieferanten namentlich benennt (Lieferantenliste).

Das Unternehmen stellt die wesentlichen Risiken, negativen Auswirkungen sowie Entwicklungspotenziale hinsichtlich der Wahrung von Umwelt-, Menschenrechts-, Arbeits- und Sozialstandards entlang der Lieferketten dar. Es gibt an, welche Lieferketten besonders problematisch sind und welche konkreten erheblichen Risiken und negativen Auswirkungen im Berichtszeitraum bestanden. Hierbei geht es auf Risiken bei den direkten Lieferanten und, falls relevant, bei deren Vorlieferanten, sowie auf die Umweltwirkungen der zu beschaffenden Produkte und Anlagen ein. Falls zutreffend, geht das Unternehmen auf die Beschaffung von Konfliktrohstoffen ein.

Wichtige im Berichtszeitraum vollzogene Änderungen in der Struktur der wesentlichen Lieferketten werden benannt. Dies betrifft insbesondere neue Outsourcing-Entscheidungen, relevante Standortverlagerungen von Teilen der Lieferkette von einem Land in ein anderes sowie beendete Handelsbeziehungen. Das Unternehmen stellt die Prozesse dar, die angewendet werden, um wesentliche Risiken entlang der Lieferketten zu ermitteln (z. B. Hot-Spot-Analysen, Due-Diligence-Prüfungen⁶, Lebenszyklusanalysen, Beschwerdeverfahren).

für Spezifikationen siehe die branchenspezifischen Kriterien für Banken, Chemie/Pharma, Hoch- und Tiefbau, Nahrungsmittelindustrie, Transport/ Logistik/ Tourismus, Versicherer

- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt. Das Unternehmen macht allerdings keine Angaben zu als besonders problematisch eingestuften Lieferketten bzw. Beschaffungen oder zu den identifizierten erheblichen Risiken und Auswirkungen.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zu einem geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

⁶ Entsprechend der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstehen wir unter einer Due-Diligence Prüfung den Prozess, „über den Unternehmen sowohl die von ihnen ausgehenden tatsächlichen und potenziellen negativen Effekte ermitteln, verhüten und mindern als auch Rechenschaft darüber ablegen können, wie sie diesen Effekten grundsätzlich im Rahmen ihrer Entscheidungsfindungs- und Risikomanagementsysteme begegnen.“ (OECD, 2011, S. 27).

A.7.2 UMSETZUNG SOZIALER VERANTWORTUNG IN DER LIEFERKETTE

- 5 Das Unternehmen stellt dar, wie es seine Verantwortung für die Gewährleistung von Menschenrechts-, Arbeits- und Sozialstandards in der Lieferkette umsetzt. Dies umfasst die Bedingungen bei den direkten Lieferanten sowie, falls relevant, bei deren Vorlieferanten.

Hierfür werden die Anforderungen des Unternehmens an die Lieferanten hinsichtlich Menschenrechts-, Arbeits- und Sozialstandards mit Bezug auf international anerkannte Normen und Standards⁷ dargestellt.

Es werden zertifizierte Managementsysteme der Lieferanten angeführt oder ein funktionierendes System nachgewiesen, mit dem die Einhaltung der formulierten Anforderungen eingefordert, unterstützt, geprüft und durchgesetzt wird (z. B. Richtlinien, Einkaufskriterien, Prozesse zur Lieferantenbewertung, Auditierungen vor Ort, Schulungen, Entwicklungsprogramme, Strategien zum Umgang mit Verstößen). Schwerpunktsetzungen im Bericht liegen auf den als wesentlich erkannten Regionen oder Beschaffungsbereichen.

Dabei wird ein fairer Umgang mit Zulieferern aufgezeigt (Unterstützung in der Umsetzung, Partnerschaften bei Innovationen, wirtschaftliche Tragfähigkeit der Anforderungen, Langfristigkeit der Geschäftsbeziehungen, sozialverträgliche Gestaltung von Abbrüchen der Geschäftsbeziehung).

Falls zutreffend, geht das Unternehmen auf seine Ansätze zum Umgang mit Konfliktrohstoffen ein.

Der Bericht enthält quantitative Informationen, die Hinweise auf die Wirksamkeit der Instrumente und Maßnahmen liefern. Hierzu gehören z. B. quantitative Angaben zu:

- a) geprüften Lieferanten im Berichtszeitraum,
- b) Lieferanten mit zertifizierten Managementsystemen zur Gewährleistung sozialer Standards (z. B. SA 8000, OHSAS 18001),
- c) Durchschnittliche Dauer von Geschäftsbeziehungen
- d) erheblichen Verstößen gegen formulierte Anforderungen im Berichtszeitraum,
- e) ggf. aufgrund erheblicher Verstöße beendeten Geschäftsbeziehungen im Berichtszeitraum.

für Spezifikationen siehe die branchenspezifischen Kriterien für Banken, Chemie/Pharma, Hoch- und Tiefbau, Nahrungsmittelindustrie, Transport/ Logistik/ Tourismus, Versicherer

7 Besonders relevante Rahmenwerke: UN-Menschenrechtserklärung, ILO Kernarbeitsnormen, Dreigliedrige Grundsatzerklärung über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik der ILO, OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte; hierin enthaltene besonders wichtige Anforderungen, sofern wesentlich: Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen, Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit, Schutz vor Willkür und Verbot der Diskriminierung bei der Arbeit, Recht auf Gleichberechtigung und angemessene Entlohnung, Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, Korruptionsprävention.

- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt, die Standards und die Verfahren zu deren Umsetzung werden für zentrale Beschaffungen dargelegt und ihre Reichweite wird deutlich. Es wird jedoch nicht klar, wie die Umsetzung durchgesetzt, welche kooperativen Unterstützungsmaßnahmen bzw. Sanktionen ergriffen werden.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

A.7.3 UMSETZUNG ÖKOLOGISCHER VERANTWORTUNG IN DER LIEFERKETTE

- 5 Das Unternehmen stellt dar, wie es seine Verantwortung für die Gewährleistung von Umweltstandards in der Lieferkette umsetzt. Dies umfasst die Umweltwirkungen bei den direkten Lieferanten und, falls relevant, bei deren Vorlieferanten sowie die Umweltwirkungen der zu beschaffenden Produkte bzw. Anlagen.

Hierfür werden die Anforderungen des Unternehmens an die Lieferanten hinsichtlich Umweltstandards mit Bezug auf international anerkannte Normen und Standards (z. B. ISO 14001, EMAS, Greenhouse Gas Protocol, Carbon Disclosure Project, relevante branchen-spezifische Standards) dargestellt.

Es werden zertifizierte Managementsysteme der Lieferanten angeführt oder ein funktionierendes System nachgewiesen, mit dem die Einhaltung der formulierten Anforderungen eingefordert, unterstützt, geprüft und durchgesetzt wird (z. B. Richtlinien, Einkaufskriterien, Prozesse zur Lieferantenbewertung, Auditierungen vor Ort, Schulungen, Entwicklungsprogramme, Strategien zum Umgang mit Verstößen). Schwerpunktsetzungen im Bericht liegen auf den als wesentlich erkannten Regionen oder Beschaffungsbereichen.

Dabei wird ein fairer Umgang mit Zulieferern aufgezeigt (Unterstützung in der Umsetzung, Partnerschaften bei Innovationen, wirtschaftliche Tragfähigkeit der Anforderungen, Langfristigkeit der Geschäftsbeziehungen, sozialverträgliche Gestaltung von Abbrüchen der Geschäftsbeziehung).

Der Bericht enthält quantitative Informationen, die Hinweise auf die Wirksamkeit der Instrumente und Maßnahmen liefern. Hierzu gehören z. B. quantitative Angaben zu:

- a) geprüften Lieferanten im Berichtszeitraum,
- b) Lieferanten mit zertifizierten Umweltmanagementsystemen (z. B. ISO 14001, EMAS),
- c) erheblichen Verstößen gegen formulierte Anforderungen im Berichtszeitraum,
- d) aufgrund erheblicher Verstöße beendeten Geschäftsbeziehungen im Berichtszeitraum,
- e) Treibhausgasemissionen, die bei der Herstellung bzw. Gewinnung, der Verarbeitung oder dem Transport von gelieferten Gütern entstanden sind (in Orientierung an den Scope 3-Emissionskategorien des Greenhouse Gas Protocol).

für Spezifikationen siehe die branchenspezifischen Kriterien für Banken, Hoch- und Tiefbau, Nahrungsmittelindustrie, Transport/ Logistik/ Tourismus, Versicherer

- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt, die Anforderungen an die Lieferanten und die Verfahren zu deren Umsetzung werden für zentrale Beschaffungen dargelegt und ihre Reichweite wird deutlich. Es wird jedoch nicht klar, wie die Umsetzung durchgesetzt, welche kooperativen Unterstützungsmaßnahmen bzw. Sanktionen ergriffen werden.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

A.8 GESELLSCHAFTLICHES UMFELD

Zum gesellschaftlichen Umfeld erwarten Leser/innen einen Überblick, inwiefern das Unternehmen als „guter Bürger“ agiert und sich auch jenseits des Kerngeschäfts für Nachhaltigkeit engagiert. Hierzu gehören Informationen über das verantwortliche Auftreten in der Region, Transparenz über finanzielle Transfers an die bzw. von der Gesellschaft in Form von Steuern und Subventionen, das politische Engagement des Unternehmens sowie der Ansatz und die Maßnahmen zur Förderung gemeinnütziger Zwecke.

A.8.1 REGIONALE VERANTWORTUNG ALS INVESTOR, ARBEITGEBER, AUFTRAGGEBER UND LIEFERANT

5 Der Bericht enthält die Darstellung der Auswirkungen auf das lokale/regionale Umfeld an den Standorten, die das Unternehmen als Investor, Arbeit- und Auftraggeber sowie als Lieferant hervorruft. Falls das Unternehmen Standorte in Ländern mit autoritären Regimen⁸ oder in Konfliktregionen betreibt, stellt es dar, wie es hier seiner sozialen und ökologischen Verantwortung (z. B. hinsichtlich Wahrung von Arbeitnehmer- und Menschenrechten, Vermeidung von Naturzerstörung) nachkommt.

Das Unternehmen erläutert zudem die Maßnahmen zur Steuerung der Auswirkungen im regionalen Umfeld wie beispielsweise Investitionen in lokale Infrastruktur, Public Private Partnerships, regionale Beschaffung, Qualifikation von Beschäftigten und Unternehmen aus der Region oder Wahrung von Eigentumsrechten und macht, wo möglich, quantitative Angaben (z. B. Investitionen, regionale Beschaffung). Hierbei geht es auf die unter Nachhaltigkeitsaspekten relevanten Standorte ein.

für Spezifikationen siehe die branchenspezifischen Kriterien für Energieversorger, Grundstoffindustrie

3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt, allerdings lassen die dargestellten Maßnahmen keine Systematik erkennen oder ihr Umfang wird nicht deutlich.

1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.

0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

A.8.2 STEUERN UND SUBVENTIONEN

5 Der Bericht enthält Angaben zu Steuerzahlungen des Unternehmens und stellt die gezahlten Steuern differenziert nach Ländern dar. Zusätzlich macht das Unternehmen Angaben zu finanziellen Zuwendungen wie erhaltenen Steuererleichterungen und Förderungen (z. B. Forschungs-, Investitions-, Export-, Beschäftigungsförderung). Dabei werden Besonderheiten wie bedeutende Veränderungen im Zeitverlauf dargestellt.

3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt, allerdings fehlt zum Steueraufkommen die Differenzierung nach Ländern.

⁸ Vgl. Index von www.freedomhouse.org.

- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

A.8.3 BEITRAG ZUR POLITIK UND ZUM ORDNUNGSRAHMEN

- 5 Das Unternehmen stellt dar, wie es sich in seiner nationalen und internationalen Lobbyarbeit (z. B. Regierungsbeziehungen, Arbeit in Verbänden, Unterstützung bei der Entwicklung von Gesetzen) kooperativ und problembewusst mit nachhaltigkeitsrelevanten Themen (z. B. Klimaschutz-, Chemikalien-, Menschenrechts-, Beschäftigungs-, Wettbewerbs- und Entwicklungspolitik) auseinandersetzt. Es stellt seine Positionen dar und geht auf Zielkonflikte zwischen Lobbyarbeit und Nachhaltigkeitsstrategie und -zielen des Unternehmens ein. Zudem erläutert der Bericht die Strukturen der Lobbyarbeit.

Es zeigt zudem, wie es sich in Nachhaltigkeitsinitiativen (z. B. auf Branchen- oder regionaler Ebene) engagiert und für die Entwicklung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsstandards einsetzt.

Der Bericht enthält zudem quantitative Angaben zu Spenden an Parteien und Politiker/innen.

- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt. Allerdings ist entweder die problembewusste Auseinandersetzung mit Lobbyarbeit nicht erkennbar oder die Mitgliedschaft in Initiativen wird aufgezählt, ohne konkreter darauf einzugehen.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

A.8.4 CORPORATE CITIZENSHIP-KONZEPTE

- 5 Der Bericht stellt ein begründetes Konzept und die daraus abgeleiteten Aktivitäten zur Förderung gemeinnütziger Zwecke z. B. in den Bereichen Sport, Kultur, Wissenschaft und Bildung dar. Berücksichtigt werden finanzielle Zuwendungen (Spenden, Sponsoring), Kooperationen mit gemeinnützigen Organisationen sowie gemeinnütziges Engagement der Mitarbeiter/innen im Rahmen ihrer Arbeitszeit (Corporate Volunteering).

Der Bericht stellt dar, wo und mit welchem zeitlichen Umfang das Engagement erfolgt. Er vermittelt die finanzielle Bedeutung der Aktivitäten in Bezug auf das Gesamtunternehmen durch geeignete quantitative Angaben.

- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt, allerdings fehlt die finanzielle Einordnung.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt, ein begründetes Konzept wird nicht vermittelt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

B ALLGEMEINE BERICHTSQUALITÄT

B.1 GLAUBWÜRDIGKEIT

Das Unternehmen stärkt die Glaubwürdigkeit seines Berichts, indem es offen über zentrale Nachhaltigkeitsthemen berichtet, sie in einen Zusammenhang zur Geschäftsstrategie stellt, externe Bewertungen und Stellungnahmen veröffentlicht und eine Einordnung der Nachhaltigkeitsleistung durch vergleichbare Daten ermöglicht.

B.1.1 STELLUNGNAHME DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

5 Die Verantwortung der Unternehmensleitung für die Nachhaltigkeitsleistung des Unternehmens wird glaubhaft gemacht. Dabei wird der Zusammenhang zwischen der Geschäftsstrategie und den wesentlichen Nachhaltigkeitsanforderungen an das Unternehmen aufgezeigt. Wesentliche Ergebnisse (Erfolge und Misserfolge) des Berichtszeitraums werden dargestellt sowie die Prioritätensetzungen für die Zukunft (Handlungsfelder und Ziele) deutlich gemacht und begründet.

Beispielhaft angeführte Nachhaltigkeitsleistungen stehen in Bezug zu den wesentlichen Auswirkungen und Nachhaltigkeits Herausforderungen des Unternehmens.

3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt, Verantwortungsübernahme und Prioritätensetzungen werden klar aufgezeigt, es erfolgt jedoch keine Bezugnahme zu Ergebnissen des Berichtszeitraums.

1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt, eine Einordnung einer Nachhaltigkeitsstrategie in die allgemeine Geschäftsstrategie wird nicht deutlich.

0 Keine Stellungnahme vorhanden, bzw. diese behandelt keine Nachhaltigkeitsaspekte.

B.1.2 OFFENHEIT

5 Der Bericht benennt die von der Branche und vom Unternehmen ausgehenden ökologischen, sozialen und ökonomischen Auswirkungen und die damit verbundenen Herausforderungen. Das Unternehmen oder die Branche betreffende, aktuelle öffentliche Diskussionen werden aufgegriffen. Probleme, ungelöste Fragen und bestehende Zielkonflikte werden offen angesprochen.

Der Bericht ordnet die Nachhaltigkeitsleistung des Unternehmens ein, dabei wird zu internationalen Rahmen- und Zielsetzungen (z.B. Klimazielen, Sustainable Development Goals) und zu bestehenden Branchenvereinbarungen Bezug genommen.

Die Ergebnisse von systematischen Bewertungen des Unternehmens (z.B. ökologische/ethische Ratings, Zertifizierungen), von Berichtstestaten und Stakeholderbefragungen werden vorgestellt oder der Bericht erörtert wesentliche Themen mittels Statements von (externen) Stakeholdern. Zu wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten werden nicht nur positive Ergebnisse, sondern auch die von den Externen identifizierten Schwachstellen bzw. Problembereiche angesprochen oder auch kritische externe Stellungnahmen ermöglicht.

- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend, jedoch nicht durchgehend erfüllt. Veröffentlichte externe Bewertungen stellen nur positive Ergebnisse und Kommentare dar.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt, d.h. nur an wenigen Stellen werden soziale, ökologische und ökonomische Auswirkungen und Herausforderungen problematisiert und ungelöste Fragen benannt.
- 0 Die Anforderungen werden nicht erfüllt, über die zentralen Nachhaltigkeitsthemen wird nicht offen berichtet.

B.1.3 AUSSAGEKRAFT UND VERGLEICHBARKEIT DER ANGABEN UND DATEN

- 5 Die zeitliche Bezugseinheit (das Jahr etc.) und die räumlichen Bilanzierungsgrenzen (welche/r Standort/e, Unternehmensteile usw. wurden einbezogen) werden deutlich benannt. Die Bilanzierungsgrenzen sind so gesetzt, dass der größte Teil des Unternehmens bzw. der geschäftlichen Aktivitäten sowie die aus Nachhaltigkeitssicht relevanten Unternehmensteile/Regionen einbezogen sind. Mehrheitsbeteiligungen sind einbezogen, Minderheitsbeteiligungen an Unternehmen mit aus Nachhaltigkeitssicht besonders relevanten Geschäftstätigkeiten werden soweit möglich berücksichtigt.

Die berichteten Daten und Informationen ermöglichen quantitative Zeitreihenvergleiche, Branchenvergleiche und den Abgleich mit Zielvorgaben. Auf mögliche Ungenauigkeiten und Einflussfaktoren von Daten (Standortveränderungen, Veränderungen der Produktpalette etc.) wird hingewiesen. Daten werden so differenziert angegeben, dass Vergleiche trotz der Veränderungen möglich sind. Falls relevant, wird angegeben, wie die Daten errechnet und inwieweit Berechnungsstandards (z.B. Vorgaben und Standards des Greenhouse Gas Protocol) genutzt wurden.

Das Unternehmen stellt externe Prüfungen der dem Berichts zugrundeliegenden Daten dar. Dabei wird sowohl der Prüfstandard als auch der Prüfungsumfang offengelegt. Der Prüfungsumfang deckt die wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte und Einflussbereiche ab, die Prüfungen ermöglichen aufgrund ihrer Detailtiefe eine angemessene Sicherheit.

- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt. Angaben beziehen sich nicht auf alle aus Nachhaltigkeitssicht relevanten Beteiligungen oder Vergleiche sind nicht durchgängig möglich (Daten beziehen sich nur auf ausgewählte Standorte, auf unterschiedliche Unternehmensteile oder Zeiträume) oder die Datensicherheit wird nicht deutlich (Datenprüfungen beziehen sich nur auf einzelne Bereiche, die nicht alle wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte und Einflussbereiche abdecken).
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt. Es sind keine zeitlichen oder unternehmensübergreifenden Vergleiche möglich.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

B.2 BERICHTERSTATTUNG ZU WESENTLICHEN THEMEN

- 5 Der Bericht ist auf die wesentlichen sozialen, ökologischen und ökonomischen Nachhaltigkeitsthemen des Unternehmens fokussiert. Er stellt diese in angemessenem Umfang und Tiefe dar. Schwerpunktsetzungen im Bericht sind begründet und nachvollziehbar, aus Nachhaltigkeitssicht unwesentliche Aktivitäten werden nicht in den Mittelpunkt gestellt.

Auslassungen wesentlicher Themen bzw. Daten sind aufgrund gesetzlicher Verbote oder bei wettbewerbssensiblen Informationen möglich, diese werden ggf. begründet und inhaltlich bzw. regional abgegrenzt.

Der Bericht bewertet die Auswirkungen des Unternehmens und deren Entwicklung in Bezugnahme zu nationalen und internationalen Nachhaltigkeitszielen und bestehenden Branchenvereinbarungen. Er ermöglicht so eine Einordnung des Beitrags der Nachhaltigkeitsleistungen des Unternehmens zu einer nachhaltigen Entwicklung.

- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt, das Unternehmen berichtet aber nicht umfassend genug über seine wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt. Berichtete Daten sind lückenhaft oder beziehen sich nur auf ausgewählte Standorte, unterschiedliche Unternehmensteile oder Zeiträume. Zeitliche oder unternehmensübergreifende Vergleiche sind nur sehr begrenzt möglich.
- 0 Die formulierten Anforderungen werden nicht erfüllt. Es sind keine zeitlichen oder unternehmensübergreifenden Vergleiche möglich.

B.3 KOMMUNIKATIVE QUALITÄT

Struktur, Text und Gestaltung des Berichts in der Print- und/oder in der Online-Version, die Verknüpfung beider Berichtsformate (sofern zutreffend) und die Verweise auf weitere interne und externe Informationsquellen vermitteln den Leser/innen ein klares Bild der unternehmerischen Nachhaltigkeitsherausforderungen und -leistungen in hoher textlicher und gestalterischer Qualität und ermöglichen ihnen einen schnellen Zugang zu den für sie relevanten Informationen.

B.3.1 BERICHTSSTRUKTUR

5 Die Strukturierung des Berichts ermöglicht einen schnellen Überblick über die zentralen Inhalte und einen gezielten Zugang zu Einzelaspekten.

Dafür ist der Bericht klar, logisch und leicht verständlich gegliedert und enthält ein Inhaltsverzeichnis sowie ggf. einen Index (Stichwortverzeichnis, GRI-Index oder Vergleichbares). Wünschenswert ist eine Verknüpfung thematisch verwandter Berichtsinhalte über Querverweise.

Bei integrierter Print-Internet-Berichterstattung wird eine vergleichbare und in diesem Sinne schnell erschließbare Grundstruktur verwendet; die "Nachhaltigkeitsseiten" werden sichtbar und zentral auf der Unternehmens-Website angeboten.

Reine Online-Berichte unterstützen durch Navigierbarkeit und Menüführung eine leichte Orientierung und bieten zudem gezielte Selektions- und Suchoptionen für den schnellen Zugang spezifischer Nutzergruppen.

3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt.

1 Die formulierten Anforderungen werden zum geringen Teil erfüllt.

0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

B.3.2 TEXT

5 Die textliche Gestaltung zielt auf eine authentische Wiedergabe der Nachhaltigkeitsherausforderungen und -leistungen des Unternehmens.

Dafür ist der Text stringent, sachlich und gut verständlich formuliert. Die verwendeten Begriffe und Abkürzungen werden, sofern zum allgemeinen Verständnis erforderlich, definiert bzw. erläutert, und formalisierte oder technische Abläufe werden allgemeinverständlich dargestellt. Akteure, Zeiträume, Ursachen und Folgen werden klar benannt und nicht verschleiert.

3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt.

1 Die formulierten Anforderungen werden zum geringen Teil erfüllt.

0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

B.3.3 LAYOUT UND ABBILDUNGEN

- 5 Das Berichtslayout unterstützt die Lesefreundlichkeit und leichte Erfassbarkeit der Berichtsinhalte.

Dafür werden die Inhalte durch Überschriften, Zwischenüberschriften, Lead-Texte oder Marginalien klar gegliedert. Weiterführende (Internet-) Verweise werden hervorgehoben. Bildliche Darstellungen und Fotos werden unterstützend, d. h. mit klarem Text- und Sinnbezug, eingesetzt und folgen einer einheitlichen und ansprechenden Gestaltung.

Zur Visualisierung und leichteren Erfassbarkeit der Inhalte (Beschreibungen und Zahlenangaben) enthält der Bericht Abbildungen, Grafiken und Tabellen. Die Abbildungen liefern eine kompakte und verständliche Darstellung komplexer Zusammenhänge, organisatorischer Strukturen oder technischer Abläufe und Verfahren. Die Grafiken bilden schnell erfassbar Daten und Fakten der Unternehmensleistungen sowie deren Entwicklungsverläufe ab, ohne dabei die Größen- oder Mengenverhältnisse zu verfälschen; die genauen Zahlenangaben sind Bestandteil der Grafiken. Die Tabellen sind kompakt, übersichtlich und schnell erfassbar.

Bei gedruckten Berichten werden die Papierart (Frischfaserpapier, Recyclingpapier) bzw. der Papierstandard (z. B. Der Blaue Engel, FSC Recycling etc.) ausgewiesen.

Online-Berichte sind responsiv, beachten die Vorgaben zur Barrierefreiheit und verfügen über ein komfortables Seiten- und Drucklayout bzw. -format (bildschirm- und druckoptimiert).

- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

B.3.4 WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN UND KONTAKT

- 5 Wenn es inhaltlich geboten und zielführend ist, verweist der Bericht auf zusätzliche interne und externe Informationen und Dokumente. Dafür werden weitere Informationen und Materialien des Unternehmens explizit benannt und leicht zugänglich im Internet angeboten. An relevanten Stellen wird zielgerichtet auf die Websites Dritter bzw. auf externe Materialien verwiesen. Ein zielgerichteter Verweis ermöglicht einen schnellen Zugang zu der zusätzlichen Information, in der Regel unter inhaltlicher Benennung und Angabe der genauen Fundstelle. Die Seite, die die Zusatzinformationen enthält, ist leicht zugänglich (ggf. über einen Index; ein GRI-Index enthält dabei die Bezeichnung der Indikatoren oder mindestens Zwischenüberschriften zur thematischen Einordnung).

PDF- und Online-Berichte arbeiten mit Hyperlinks zur direkten Verknüpfung der Informationen des Nachhaltigkeits- sowie des gesamten Online-Auftritts des Unternehmens; ggf. wird zudem über einen Index verlinkt. Das Unternehmen bietet aktuelle nachhaltigkeitsrelevante Informationen über Meldungen, Ticker, Newsletter o. ä. sowie ggf. ein Archiv und eine Dokumentensammlung. Websites und Dokumente Dritter werden ebenfalls direkt verlinkt.

Der Bericht lädt zur Kontaktaufnahme ein und enthält schnell auffindbar die erforderlichen Kontaktdaten. Dazu gehören die Adresse des Unternehmens (Hauptstandort) inklusive Website, die für den Bericht und/ oder die Themenbereiche Nachhaltigkeit/ CSR zuständige Abteilung mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse sowie ggf. eine konkrete Ansprechperson.

Bei reinen Online-Berichten sind die zuständigen Abteilungen oder ggf. Personen direkt für Fragen und Feedback erreichbar, beispielsweise über ihre E-Mail-Adresse, ein spezifisches Kontaktformular oder in Diskussionsforen.

- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

TEIL 2 – BRANCHENSPEZIFISCHE KRITERIEN

1. EINLEITUNG

Der zweite Teil des vorliegenden Kriterienkatalogs ist eine Zusammenstellung aller im Ranking vorliegenden branchenspezifischen Kriterien. Die Auswahl der Branchen richtet sich dabei nach der Branchenzuordnung der in das Ranking einbezogenen Unternehmen. Die branchenspezifischen Kriterien ergänzen bzw. konkretisieren die allgemeinen, branchenübergreifenden Kriterien des Rankings.

Die jeweiligen Kriterien bauen auf den branchenspezifischen Kriterien der früheren Rankings von Umwelt- und Nachhaltigkeitsberichten auf⁹. Diese wurden insbesondere im Ranking 2009 stark überarbeitet und für einige Branchen neu entwickelt¹⁰. Im Ranking 2015 sind geringfügige Anpassungen vorgenommen worden, die sich insbesondere auf die veränderten allgemeinen Kriterien zu Wesentlichkeit und Verantwortung in der Lieferkette beziehen. Für das Ranking 2018 wurden die branchenspezifischen Kriterien mit dem Ziel überarbeitet, das Wesentlichkeitsprinzip auf Branchenebene noch konsequenter abzubilden. Im Zuge der Überarbeitung wurden für das Ranking 2018 erstmals auch branchenspezifische Änderungen an der Gewichtung einzelner Kriterien vorgenommen. Hierdurch wird der Tatsache Rechnung getragen, dass bestimmte Kriterien für einzelne Branchen von unterschiedlicher Relevanz sind. Den betreffenden Branchen¹¹ ist zu Beginn des jeweiligen Kapitels eine Übersichtstabelle zur branchenspezifischen Gewichtung vorangestellt. Für alle weiteren Branchen gilt die in Kapitel 1 dargestellte standardmäßige Kriteriengewichtung.

Um die gesamten Anforderungen an ein Unternehmen der Branche zu erfassen, sind die allgemeinen Kriterien als Basis heranzuziehen. Die branchenspezifischen Ergänzungen und Konkretisierungen konzentrieren sich mehrheitlich auf die Anforderungen an die Produktionsökologie sowie an die soziale und ökologische Verantwortung bezüglich der Produkte und der Lieferkette; sie sind jeweils durch Fettdruck hervorgehoben.

9 s. Loew, Thomas / Clausen, Jens: Kriterien und Bewertungsskala zur Beurteilung von Nachhaltigkeitsberichten. Branchenspezifische Kriterien, Berlin, 2005.

10 Hierfür wurden Branchenpapiere erstellt, welche die Branchen, ihre Leistungen und Akteure skizzieren, die besonderen sozialen und ökologischen Herausforderungen erläutern, relevante Branchenstandards benennen und branchenspezifische Kriterien herleiten. Sie liefern zudem branchenexternen und branchenfernen Akteuren den notwendigen Hintergrund, um Berichte der Branche einordnen und nachvollziehen zu können. Siehe hierzu IÖW/future (Hrsg.): Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung: Kriterien und Bewertungsmethode im IÖW/future-Ranking; Berlin, Münster, April 2011.

11 Bei den betreffenden Branchen handelt es sich um die Branchen: Automobilhersteller, Banken, Grundstoffindustrie, Handel, Transport/ Logistik/ Tourismus, und Versicherer.

2. BRANCHEN

2.1 AUTOMOBILHERSTELLER

Die Ranking-Branche „Automobilhersteller“ umfasst diejenigen Unternehmen, die Personenkraftwagen (Pkw), Lastkraftwagen (Lkw) und andere Kraftfahrzeuge herstellen.

Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht die branchenspezifische Gewichtung einzelner Kriterien für die Ranking-Branche Automobilhersteller¹².

Ranking-Kriterien und ihre Gewichtung für die Ranking-Branche Automobilhersteller:	max. Bewertung	Gewichtung	max. Punkte
A Materielle Anforderungen an die Berichterstattung			
A.1 Unternehmensprofil	5	5	25
A.2 Vision, Strategie und Management	5	20	100
A.3 Ziele und Programm	5	15	75
A.4 Interessen der Mitarbeiter/innen	5	15	75
A.5 Ökologische Aspekte der Produktion	5	15	75
A.6 Produktverantwortung	5	25 (20)	125 (100)
A.7 Verantwortung in der Lieferkette	5	15 (20)	75 (100)
A.8 Gesellschaftliches Umfeld	5	10	50
B Allgemeine Berichtsqualität			
B.1 Glaubwürdigkeit	5	10	50
B.2 Berichterstattung zu wesentlichen Themen	5	5	25
B.3 Kommunikative Qualität	5	5	25

A.5.2 SCHADSTOFFEMISSIONEN IN DIE LUFT UND LÄRMEMISSIONEN

- 5 Das Unternehmen erläutert die mit seinen Produktionsprozessen und -verfahren einhergehenden bedeutenden Emissionen an Luftschadstoffen. Hierfür werden im Bericht die Relevanzen und die emittierten Mengen von Schadstoffen im 3-Jahres-Trend für das Gesamtunternehmen abgebildet. Dabei wird, sofern relevant, insbesondere auf Säure bildende Emissionen, Emissionen an NM-VOC und Schwermetallen sowie Partikelemissionen wie vor allem Feinstaub eingegangen. Bei besonderer Relevanz werden Konzepte und Maßnahmen zur Minderung des Schadstoffeintrags dargelegt.

Falls wesentlich, wird über Lärmemissionen, deren Wirkungsanalyse und Schutzmaßnahmen berichtet.

Gefordert sind, falls zutreffend, Zahlenangaben (darzustellender Trend: 3 Jahre) zu

a) SO₂ (Schwefeldioxid)

¹² Branchenspezifische Gewichtungen und die entsprechende Maximalpunktzahl pro Kriterium sind in der Tabelle fett markiert. Zum Vergleich sind Standard-Gewichtungen und entsprechende Maximalpunktzahlen in Klammern angegeben.

b) NM-VOCs (leichtflüchtige organische Verbindungen ohne Methan; Darstellung der wichtigsten)

c) Partikel-Emissionen (insb. Feinstaub, ggf. Aufschlüsselung)

d) NO_x (Stickoxide)

- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

A.5.3 ROHSTOFF- UND MATERIALEINSATZ

- 5 Der Bericht enthält eine Aufschlüsselung der wesentlichen Stoffströme nach Art und Menge. Das Unternehmen stellt seine Materialeffizienz und deren zeitliche Entwicklung dar; erwünscht ist eine Einordnung der Materialkosten in die operativen Gesamtkosten.

Das Unternehmen macht Aussagen zum Einsatz von Recyclingmaterialien oder von nachwachsenden und ökologisch verträglich angebauten Rohstoffen und gibt eine quantitative Einordnung. Besondere ökologische Aspekte eingesetzter Rohstoffe und Materialien werden aufgezeigt.

Das Unternehmen betreffende Rohstoffverknappungen werden dargestellt; über verfolgte Konzepte, die Abhängigkeiten abzubauen und Verfügbarkeiten zu sichern, wird berichtet.

Gefordert sind Zahlenangaben (darzustellender Trend: 3 Jahre) zu den bedeutenden Stoffströmen (darzustellender Trend: 3 Jahre) und zwar zum

a) Verbrauch von Rohstoffen

- **Metalle / Edelmetalle**
- **Kunststoffe**
- **Sonstiges**

b) Verbrauch von Hilfs- und Betriebsstoffen

Mengenangaben zumindest differenziert nach folgenden Materialgruppen oder unter Verwendung einer vergleichbaren Unterteilung:

- **Öle / Fette / Schmierstoffe, -mittel**
- **Lösemittel**
- **Farben/Lacke/Beizmedien**
- **Sonstiges**

c) Verbrauch von Vorprodukten und ggf. Einsatzmitteln; sofern wesentlich, explizit Materialeinsatz für Transport- und Produktverpackungen

Mengenangaben zumindest differenziert nach folgenden Materialgruppen oder unter Verwendung einer vergleichbaren Unterteilung:

- **Elektrik/Elektronik**
- **Transport-, Produktverpackungen**
- **Sonstiges.**

- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt. Mindestvoraussetzung für drei Punkte ist die Darstellung der zentralen Stoffströme.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

A.5.5 WASSERMANAGEMENT

- 5 Im Bericht werden genaue Angaben zu Wasserentnahme und -verbrauch gemacht. Bei besonderer Relevanz werden Konzepte und Maßnahmen zur absoluten Verbrauchsminderung und zur Effizienzsteigerung dargelegt. Eine besondere regionenspezifische Bedeutung des Wasserverbrauchs wird erörtert.

Das Unternehmen stellt zudem die mit seinen Produktionsprozessen einhergehenden wesentlichen Schadstofffrachten der Abwassereinleitungen dar. Dabei wird, sofern relevant, insbesondere auf Emissionen von Schwermetallen, Stickstoff und Phosphor sowie auf den CSB bzw. BSB eingegangen. Bei besonderer Relevanz werden Konzepte und Maßnahmen zur Minderung des Schadstoffeintrags dargelegt.

Gefordert sind Zahlenangaben (darzustellender Trend: 3 Jahre) zu

- a) Wasserverbrauch
- b) Abwassermenge (Produktionsabwässer ggf. differenziert nach Kühlwasser und belastetem Wasser)
- c) **Schwermetalle (ggf. Aufschlüsselung)**
- d) **organische Bestandteile (CSB und / oder BSB)**

- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

A.6.1 SOZIALE UND ÖKOLOGISCHE ASPEKTE DER PRODUKTENTWICKLUNG

Aufgrund der branchenspezifisch hohen Relevanz wird dieses Kriterium doppelt gewichtet.

- 5 Der Bericht vermittelt, dass das Unternehmen auf eine stetige Verbesserung von Produkten und Dienstleistungen hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeitswirkungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette und des Produktlebenswegs abzielt.

Hierfür wird explizit darauf eingegangen, wie sich die Produktentwicklung an Nachhaltigkeitsanforderungen orientiert, und darauf zielt, zur Lösung gesellschaftlicher Problemlagen beizutragen. Es wird gezeigt, wie Nachhaltigkeitsbelange und gesellschaftliche Bedarfe systematisch in die Produktentwicklung integriert sind und dabei geeignete Instrumente (z. B. ABC- und Cross-Impact-Analysen, Produktbilanzen und Produktlinienanalysen, Ressourcen- und Lebenszykluskostenrechnungen, Ecodesigntools, Ökoeffizienzanalysen, Carbon Footprint und Umweltinformationssysteme) zum Einsatz kommen.

Dargestellte Produktbeispiele sind durch ihre Nachhaltigkeitsrelevanz oder ihren bedeutenden Anteil an der Produktpalette begründet.

Es wird deutlich, dass das Unternehmen eine ambitionierte nachhaltige Produktpolitik verfolgt, z. B. durch Angabe der Investitionen für Innovationen, die sich an Nachhaltigkeitsanforderungen orientieren.

Wesentliche Aspekte, die dabei herausgestellt werden, sind (mindestens 6 der genannten 8):

- a) **Kriterien für die Auswahl der Rohstoffe, Ausschluss des Einsatzes gesundheits- und umweltgefährdender Rohstoffe**
- b) **Gewichtsreduktion durch den Einsatz von Leichtbaumaterialien**
- c) **Reduzierung der umweltrelevanten Emissionen (insbesondere CO₂, Rußpartikel, Stickoxide, Lärm) in der Nutzungsphase bei bestehenden Antriebsformen**
- d) **Entwicklung alternativer Antriebstechnologien (z. B. Hybrid- und Elektroantriebe) und Treibstoffe**
- e) **Entwicklungen im Bereich Fahrzeugsicherheit**
- f) **Entwicklungen im Bereich Assistenzsysteme und autonomisiertes Fahren (u. a. Darstellung von Umwelt- und Sicherheitsaspekten)**
- g) **Entwicklung von Mobilitätsdienstleistungen (z. B. Carsharing, Angebote zum Aufladen von Elektrofahrzeugen)**
- h) **Rücknahmekonzepte für Altfahrzeuge mit Angabe des Wiederverwertungsanteils**

- 3 Es wird auf die an Nachhaltigkeitsanforderungen orientierte Produktentwicklung eingegangen. Die Darlegungen beziehen sich aber nur auf einen Teil der Produktentwicklung oder es wird nicht deutlich, ob Nachhaltigkeitsanforderungen für den Großteil der Entwicklungen gelten.

- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt, d. h. es gibt eine zufällige Auswahl von Beispielen der Produktenwicklung.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

A.6.2 ÖKOLOGISCHE WIRKUNGEN DER PRODUKTE

Aufgrund der branchenspezifisch hohen Relevanz wird dieses Kriterium doppelt gewichtet.

- 5 Das Unternehmen stellt dar, in welchem Umfang das Produkt- und Dienstleistungsportfolio umweltverträglich ausgerichtet ist. Betrachtungsrahmen ist der gesamte Lebenszyklus von Produkten und Leistungen.

Die Auswahl der betrachteten Produkte und Dienstleistungen orientiert sich an deren Bedeutung für das Gesamtportfolio. **Die Bedeutung für das Gesamtportfolio wird durch geeignete Kennzahlen quantifiziert (z. B. Anteil am Gesamtfahrzeugabsatz).**

Es erfolgt, sofern relevant, eine Darstellung des Portfolios hinsichtlich folgender Aspekte:

- a) Energieverbrauch und klimarelevante Emissionen über den gesamten Lebenszyklus: **CO₂-Ausstoß und Flottenverbrauch, erwünscht ist darüber hinaus die CO₂-Gesamtbilanz verschiedener Fahrzeugmodelle**
 - b) Schadstoffeintrag und besondere Umweltrisiken über den gesamten Lebenszyklus; **insbesondere Emissionen von Stickoxiden und Rußpartikeln in der Nutzungsphase**
 - c) Material- und Ressourceneffizienz z. B. bezüglich¹³
 - Einsatz von Recyclingmaterialien sowie nachwachsenden und ökologisch verträglich angebauten Rohstoffen
 - Langlebigkeit, Reparatur- und Recyclingfähigkeit der Produkte sowie Rücknahmekonzepte
 - Angebot ressourcenschonender Dienstleistungskonzepte **(z. B. Carsharing-Angebote).**
- 3 Über die ökologischen Wirkungen von Produkten wird berichtet; dabei werden die für diese wesentlichen Phasen des Produktlebenswegs betrachtet. Die Darlegungen beziehen sich aber nur auf einen Teil der Produkte und Dienstleistungen oder es wird nicht deutlich, welchen quantitativen Anteil des Gesamtportfolios die betrachteten Produkte umfassen.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt. Über die ökologische Verträglichkeit von Produkten wird zwar berichtet, jedoch werden dabei für die Produkte wesentliche ökologische Wirkungen nicht erfasst.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

¹³ im B2B-Bereich auch Produkte, die den Kunden eine materialeffiziente Produktion ermöglichen

A.6.3 GESELLSCHAFTLICHE WIRKUNGEN DER PRODUKTE

- 5 Das Unternehmen stellt dar, in welchem Umfang das Produkt- und Dienstleistungsportfolio an gesellschaftlichen Bedürfnissen ausgerichtet ist, und welche positiven und negativen gesellschaftlichen Wirkungen die Produkte haben. Gegebenenfalls erläutert es, wie seine Produkte und Dienstleistungen zur Lösung gesellschaftlicher Problemlagen beitragen. Sofern relevant, beschreibt es, wie das Portfolio spezifische Anforderungen von Minderheiten berücksichtigt. Dabei werden ggf. folgende Aspekte einbezogen:
- a) Berücksichtigung von Gesundheits-, Sicherheits- und Jugendschutzaspekten. **Hierbei geht das Unternehmen sowohl auf aktive als auch passive Sicherheit bei Pkw und Lkw ein. Neben dem Insassenschutz für Erwachsene und Kinder wird auch die Sicherheit weiterer Verkehrsteilnehmer/innen (u. a. Fußgänger und Radfahrer) thematisiert.**
 - b) Orientierung an spezifischen Bedürfnissen von Verbrauchergruppen (z. B. Allergiker/innen, Senior/innen, Menschen mit Behinderung).
 - c) faire Preisgestaltung in Marktbereichen mit eingeschränktem Wettbewerb und eine spezifische Produktausrichtung für einkommensschwache Zielgruppen (Bottom of the Pyramid) zur Ermöglichung einer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Teilhabe

Bei dargestellten Beispielen wird deren quantitative Bedeutung deutlich.

- 3 Über die gesellschaftlichen Wirkungen von Produkten wird berichtet. Die Darlegungen beziehen sich aber nur auf einen Teil der Produkte und Dienstleistungen oder es wird nicht deutlich, welchen quantitativen Anteil des Gesamtportfolios die betrachteten Produkte umfassen.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

A.6.4 VERBRAUCHERORIENTIERUNG UND KUNDENINFORMATION

- 5 Das Unternehmen stellt Politik und Praxis von Kundenkommunikation, -information und Verbraucherschutz dar. Hierfür erläutert es, wie es Kundenwünsche und -ansprüche ermittelt, etwa mittels Kundenbefragungen oder Einbeziehung von Kund/innen in Open Innovation Prozesse. Es erläutert die Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus diesen Befragungen.

Der Bericht erläutert, wie das Unternehmen den Schutz der Daten und der Privatsphäre der Kundinnen und Kunden sicherstellt. Hierfür geht er ein auf den Umgang mit Kundendaten (Verschlüsselung, Löschung) und etablierte Systeme zur Datensicherheit (Ausschluss der Weitergabe, Schutz vor Diebstahl und Missbrauch). **Automobilhersteller gehen dabei insbesondere auf die Datenerhebung und -nutzung durch Assistenzsysteme und automatisierte Fahrsysteme ein.**

Weiterhin berichtet das Unternehmen, sofern relevant, über folgende Bereiche:

- a) Einbeziehung von Nachhaltigkeitsinformationen in Marketing und Produktwerbung **(z. B. Informationen zu CO₂- und Schadstoffemissionen der Fahrzeuge)**

- b) Sicherstellung ethischer Standards in der Werbung
- c) Produktinformationen im Hinblick auf das Nutzungsverhalten (**z. B. transparente und nachvollziehbare Angaben zu Verbrauch und CO₂-Emissionen im realen Straßenverkehr, Betriebskosten über den Lebenszyklus, Kundeninformationen zu sicherem und umweltschonendem Fahrverhalten**)
- d) Maßnahmen zum Verbraucherschutz (**z. B. faire Werbung, Beschwerdesysteme und Handhabung von Reklamationen, Praxis von Rückrufaktionen**); ggf. Sicherstellung von Verbraucherinteressen im Zusammenhang mit Abgasmanipulationen (**z. B. Umgang mit Rückrufen, Nachrüstungen, Entschädigungsforderungen**)

Dabei wird die quantitative Relevanz dargestellter Beispiele deutlich. Das Unternehmen berichtet zudem über Beschwerden und Problemfälle zu den genannten Themen.

- 3 Über Aspekte der Kundeninformation und des Verbraucherschutzes wird berichtet, dabei werden für das Unternehmen zentrale Anforderungen hinreichend ausführlich dargestellt.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

2.2 BANKEN

Die Ranking-Branche „Banken“ umfasst diejenigen Unternehmen die Bankgeschäfte nach dem Kreditwesengesetz (KWG) betreiben.

Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht die branchenspezifische Gewichtung einzelner Kriterien für die Ranking-Branche Banken¹⁴.

Ranking-Kriterien und ihre Gewichtung für die Ranking-Branche Banken:	max. Bewertung	Gewichtung	max. Punkte
A Materielle Anforderungen an die Berichterstattung			
A.1 Unternehmensprofil	5	5	25
A.2 Vision, Strategie und Management	5	20	100
A.3 Ziele und Programm	5	15	75
A.4 Interessen der Mitarbeiter/innen	5	15	75
A.5 Ökologische Aspekte der Produktion	5	15	75
A.6 Produktverantwortung	5	25 (20)	125 (100)
A.7 Verantwortung in der Lieferkette	5	15 (20)	75 (100)
A.8 Gesellschaftliches Umfeld	5	10	50
B Allgemeine Berichtsqualität			
B.1 Glaubwürdigkeit	5	10	50
B.2 Berichterstattung zu wesentlichen Themen	5	5	25
B.3 Kommunikative Qualität	5	5	25

A.5.2 SCHADSTOFFEMISSIONEN IN DIE LUFT UND LÄRMEMISSIONEN

Dieses Kriterium ist für Banken nicht relevant und wird nicht bewertet.

A.5.3 ROHSTOFF- UND MATERIALEINSATZ

- 5 Der Bericht enthält eine Aufschlüsselung der zentralen Stoffströme nach Art und Menge. Das Unternehmen stellt seine Materialeffizienz und deren zeitliche Entwicklung dar; erwünscht ist eine Einordnung der Materialkosten in die operativen Gesamtkosten.

Das Unternehmen macht Aussagen zum Einsatz von Recyclingmaterialien oder von nachwachsenden und ökologisch verträglich angebauten Rohstoffen und gibt eine quantitative Einordnung. Besondere ökologische Aspekte eingesetzter Rohstoffe und Materialien werden aufgezeigt.

Das Unternehmen betreffende Rohstoffverknappungen werden dargestellt; über verfolgte Konzepte, die Abhängigkeiten abzubauen und Verfügbarkeiten zu sichern, wird berichtet.

¹⁴ Branchenspezifische Gewichtungen und die entsprechende Maximalpunktzahl pro Kriterium sind in der Tabelle fett markiert. Zum Vergleich sind Standard-Gewichtungen und entsprechende Maximalpunktzahlen in Klammern angegeben.

Zum Materialeinsatz bei Banken zählt (neben Energie A.5.1 und Wasser A.5.5) der Papiereinsatz. Erforderlich sind folgende Zahlenangaben (darzustellender Trend mindestens 3 Jahre):

- a) **Anteil Recyclingpapier aus Sekundär-(Altpapier-) Fasern mit Angabe des Standards (z. B. Der Blaue Engel, FSC Recycling)**
 - b) **Anteil Frischfaserpapier (ECF und TCF)¹⁵**
 - c) **Anteil Frischfaserpapier (elementarchlor-gebleicht)**
- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt. Mindestvoraussetzung für drei Punkte ist die Darstellung der zentralen Stoffströme.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

A.5.4 ABFALLMANAGEMENT

- 5 Der Bericht macht genaue Angaben zur Gesamtabfallmenge, differenziert nach den wichtigsten Abfallarten, und zum Gesamtanteil gefährlicher Abfälle. Sofern relevant, wird unter Bezugnahme auf das Baseler Übereinkommen über Abfallexporte berichtet. Bei besonderer Mengenrelevanz und/oder Gefährlichkeit einzelner Abfallarten werden Konzepte und Maßnahmen zur Vermeidung, Kreislaufführung und sicheren Behandlung dargelegt.
- Gefordert sind Zahlenangaben (darzustellender Trend: 3 Jahre) zu
- a) Gesamtabfall zur Beseitigung und zur Verwertung
 - b) **Gesamtabfall, differenziert insbesondere nach Papier und Elektroschrott**
- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt. **Es werden entweder nicht alle geforderten Zahlenangaben gemacht oder es wird trotz Relevanz nicht auf Maßnahmen und Konzepte eingegangen.**
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

A.5.5 WASSERMANAGEMENT

- 5 Im Bericht werden genaue Angaben zu Wasserentnahme und -verbrauch gemacht. Bei besonderer Relevanz werden Konzepte und Maßnahmen zur absoluten Verbrauchsminderung und zur Effizienzsteigerung dargelegt. Eine besondere regionenspezifische Bedeutung des Wasserverbrauchs wird erörtert.

¹⁵ ECF = Elementary Chlorine Free, vorwiegend mit Chlordioxid gebleicht; TCF = Totally Chlorine Free, d. h. völlig chlorfrei, nur mit Wasserstoff, Sauerstoff oder Ozon gebleicht.

Das Unternehmen stellt zudem die mit seinen Produktionsprozessen einhergehenden bedeutenden Schadstofffrachten der Abwassereinleitungen dar. Dabei wird, sofern relevant, insbesondere auf Emissionen von Schwermetallen, Stickstoff und Phosphor sowie auf den CSB bzw. BSB eingegangen. Bei besonderer Relevanz werden Konzepte und Maßnahmen zur Minderung des Schadstoffeintrags dargelegt.

Banken berichten über ihren Gesamt-Wasserverbrauch (darzustellender Trend: 3 Jahre).

- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

A.5.7 PRODUKTIONS- UND TRANSPORTUNFÄLLE, FREISETZUNG VON CHEMIKALIEN, KRAFTSTOFFEN, ÖLEN

Dieses Kriterium ist für Banken nicht relevant und wird nicht bewertet.

A.6.1 SOZIALE UND ÖKOLOGISCHE ASPEKTE DER PRODUKTENTWICKLUNG

- 5 Der Bericht vermittelt, dass das Unternehmen auf eine stetige Verbesserung von Produkten und Dienstleistungen hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeitswirkungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette und des Produktlebenswegs abzielt.

Hierfür wird explizit darauf eingegangen, wie sich die Produktentwicklung an Nachhaltigkeitsanforderungen orientiert, und darauf zielt, zur Lösung gesellschaftlicher Problemlagen beizutragen. Es wird gezeigt, wie Nachhaltigkeitsbelange und gesellschaftliche Bedarfe systematisch in die Produktentwicklung integriert sind und dabei geeignete Instrumente (z. B. ABC- und Cross-Impact-Analysen, Produktbilanzen und Produktlinienanalysen, Ressourcen- und Lebenszykluskostenrechnungen, Ecodesigntools, Ökoeffizienzanalysen, Carbon Footprint und Umweltinformationssysteme) zum Einsatz kommen.

Dargestellte Produktbeispiele sind durch ihre Nachhaltigkeitsrelevanz oder ihren bedeutenden Anteil an der Produktpalette begründet.

Es wird deutlich, dass das Unternehmen eine ambitionierte nachhaltige Produktpolitik verfolgt, z. B. durch Angabe der Investitionen für Innovationen, die sich an Nachhaltigkeitsanforderungen orientieren.

Banken gehen hierbei insbesondere auf die folgenden Punkte ein:

- a) **Asset Management und Eigenhandel:**
 - **Darstellung der Integration von ökologischen und sozialen Zielen ins Asset Management und in den Eigenhandel (z. B. (Entwicklung von) Kriterien für Negativ- und Positivscreenings möglicher Investments, Ziele des Shareholder-Engagements)**
 - **Erwünscht ist die Darstellung der Form der Anwendung von sozialen und ökologischen Kriterien durch externe Rating-Agenturen oder eigenes Research**

- b) ***Kreditvergabe/Finanzierungen: Weiterentwicklung und Durchsetzung ökologischer und sozialer Kriterien bei Kreditfinanzierungen und anderen Finanzierungslösungen für Privat-, Unternehmens- und staatliche Kunden***
 - c) ***internationale Projektfinanzierung, sofern zutreffend: (Weiter-) Entwicklung sozialer und ökologischer Anforderungen sowie der Strukturen zur Durchsetzung der Anforderungen an die Projekte***
- 3 Es wird auf die an Nachhaltigkeitsanforderungen orientierte Produktentwicklung eingegangen. Die Darlegungen beziehen sich aber nur auf einen Teil der Produktentwicklung oder es wird nicht deutlich, ob Nachhaltigkeitsanforderungen für den Großteil der Entwicklungen gelten.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt, d. h. es gibt eine zufällige Auswahl von Beispielen der Produktentwicklung.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

A.6.2 ÖKOLOGISCHE WIRKUNGEN DER PRODUKTE

- 5 Das Unternehmen stellt dar, in welchem Umfang das Produkt- und Dienstleistungsportfolio umweltverträglich ausgerichtet ist. Betrachtungsrahmen ist der gesamte Lebenszyklus von Produkten und Leistungen.

Eine Auswahl betrachteter Produkte und Dienstleistungen orientiert sich an deren Bedeutung für das Gesamtportfolio.

Banken gehen hierbei auf die folgenden Punkte ein:

a) ***Asset Management:***

- ***Anteil von nach ökologischen Kriterien verwalteten Assets unter Angabe der zugrundeliegenden Kriterien zur Abgrenzung von konventionellen Anlagen (Hinweis: Zahlenangaben können mit nach sozialen Kriterien verwalteten Assets zusammengefasst werden.)***

b) ***Kreditvergabe / Finanzierungen:***

- ***Umfang von Kreditvergaben und Finanzierungstransaktionen (z. B. Projektfinanzierungen oder Mergers & Acquisitions), die an ökologische Kriterien gebunden sind***
- ***Aufschlüsselung des Kreditportfolios mit Blick auf ökologische Herausforderungen (z. B. Zusammensetzung der Kredite an Unternehmenskunden nach Branchen; Kreditprogramme, die gezielt auf den Umwelt- und/oder Klimaschutz ausgerichtet sind)***

(Hinweis: Zahlenangaben können mit nach sozialen Kriterien vergebenen Krediten bzw. Finanzierungen unter Berücksichtigung sozialer Aspekte zusammengefasst werden.)

c) ***internationale Projektfinanzierung, sofern zutreffend:***

- **Volumen der im Berichtszeitraum vom Wirkungsbereich der Equator Principles (oder vergleichbare) betroffenen durchgeführten Transaktionen; unter ökologischen Aspekten besonders kritische Projekte sind zu benennen**

Abweichungen von ökologischen Nachhaltigkeitsstandards (insbesondere „Equator Principles“) sind anzugeben.

- 3 Über die ökologischen Wirkungen von Produkten wird berichtet; dabei werden die für diese wesentlichen Phasen des Produktlebenswegs betrachtet. Die Darlegungen beziehen sich aber nur auf einen Teil der Produkte und Dienstleistungen oder es wird nicht deutlich, welchen quantitativen Anteil des Gesamtportfolios die betrachteten Produkte umfassen.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt. Über die ökologische Verträglichkeit von Produkten wird zwar berichtet, jedoch werden dabei für die Produkte wesentliche ökologische Wirkungen nicht erfasst.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

A.6.3 GESELLSCHAFTLICHE WIRKUNGEN DER PRODUKTE

- 5 Das Unternehmen stellt dar, in welchem Umfang das Produkt- und Dienstleistungsportfolio an gesellschaftlichen Bedürfnissen ausgerichtet ist, und welche positiven und negativen gesellschaftlichen Wirkungen die Produkte haben. Gegebenenfalls erläutert es, wie seine Produkte und Dienstleistungen zur Lösung gesellschaftlicher Problemlagen beitragen. Sofern relevant, beschreibt es, wie das Portfolio spezifische Anforderungen von Minderheiten berücksichtigt. Dabei werden ggf. folgende Aspekte einbezogen:
- a) Berücksichtigung von Gesundheits-, Sicherheits- und Jugendschutzaspekten
 - b) Orientierung an spezifischen Bedürfnissen von Verbrauchergruppen (z. B. Senior/innen, Menschen mit Behinderung)
 - c) faire Preisgestaltung in Marktbereichen mit eingeschränktem Wettbewerb und eine spezifische Produktausrichtung für einkommensschwache Zielgruppen (Base of the Pyramid) zur Ermöglichung einer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Teilhabe
 - d) **Asset Management:**
 - **Anteil von nach sozialen Kriterien verwalteten Assets unter Angabe der zugrundeliegenden Kriterien zur Abgrenzung von konventionellen Anlagen (Hinweis: Zahlenangaben können mit nach ökologischen Kriterien verwalteten Assets zusammengefasst werden.)**
 - e) **Kreditvergabe / Finanzierungen:**
 - **Umfang von Kreditvergaben und Finanzierungstransaktionen (z. B. Projektfinanzierungen oder Mergers & Acquisitions), die an soziale Kriterien gebunden sind**
 - **Erwünscht ist eine Aufschlüsselung des Kreditportfolios hinsichtlich sozialer Herausforderungen (z. B. Kredite an staatliche Kunden differenziert nach**

Ländern / Regionen, Kredite an Privatkund/innen, differenziert nach Einkommensgruppen).

sofern zutreffend, ist dabei auf folgende Aspekte der internationalen Projektfinanzierung einzugehen:

- **Volumen der im Berichtszeitraum vom Wirkungsbereich der Equator Principles (oder vergleichbare) betroffenen durchgeführten Transaktionen; unter sozialen Aspekten besonders kritische Projekte sind zu benennen**
- **Abweichungen von sozialen Nachhaltigkeitsstandards (insbesondere „Equator Principles“) sind zu erläutern**

(Hinweis: Zahlenangaben können mit nach ökologischen Kriterien vergebenen Krediten bzw. Finanzierungen unter Berücksichtigung ökologischer Aspekte zusammengefasst werden)

f) **Steuersparmodelle, Geldwäsche, Offshore-Finanzzentren:**

- **Falls relevant, wird auf die Unternehmenspolitik bezüglich Steuersparmodellen, Geldwäsche und den Umgang mit Offshore-Finanzplätzen eingegangen**

g) **strukturierte Finanzprodukte:**

- **Falls das Unternehmen im Berichtszeitraum selbst als Emittent strukturierter Finanzprodukte agierte: Darstellung des Umgangs mit sowie des Umfangs des Engagements mit strukturierten Finanzprodukten (z. B. Emissionsvolumen)**
- **Erläuterung der Ansätze zur Erhöhung der Transparenz der Produkte**

Bei dargestellten Beispielen wird deren quantitative Bedeutung deutlich.

- 3 Über die gesellschaftlichen Wirkungen von Produkten wird berichtet. Die Darlegungen beziehen sich aber nur auf einen Teil der Produkte und Dienstleistungen oder es wird nicht deutlich, welchen quantitativen Anteil des Gesamtportfolios die betrachteten Produkte umfassen.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

A.6.4 VERBRAUCHERORIENTIERUNG UND KUNDENINFORMATION

Aufgrund der branchenspezifisch hohen Relevanz wird dieses Kriterium doppelt gewichtet.

- 5 Das Unternehmen stellt Politik und Praxis von Kundenkommunikation, -information und Verbraucherschutz dar. Hierfür erläutert es, wie es Kundenwünsche und -ansprüche ermittelt, etwa mittels Kundenbefragungen oder Einbeziehung von Kund/innen in Open Innovation Prozesse. Es erläutert die Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus diesen Befragungen.

Der Bericht erläutert, wie das Unternehmen den Schutz der Daten und der Privatsphäre der Kundinnen und Kunden sicherstellt. Hierfür geht er ein auf den Umgang mit Kundendaten (Verschlüsselung, Löschung) und etablierte Systeme zur Datensicherheit

(Ausschluss der Weitergabe, Schutz vor Diebstahl und Missbrauch). **Dabei wird insbesondere auf den Umgang mit Kundendaten im Zusammenhang mit Scoring-Verfahren (Schufa u. a.) eingegangen.**

Weiterhin berichtet das Unternehmen, sofern relevant, über folgende Bereiche:

- a) Einbeziehung von Nachhaltigkeitsinformationen in Marketing und Produktwerbung (**insbesondere Information und Verkaufsförderung für sozial und / oder ökologisch orientierte Investmentfonds**)
- b) Sicherstellung ethischer Standards in der Werbung
- c) Maßnahmen zum Verbraucherschutz (Beschwerdesysteme und Handhabung von Reklamationen)

Sofern relevant, geht das Unternehmen weiterhin auf folgende Aspekte ein:

- d) **Richtlinien zum Umgang mit überschuldeten Privatkund/innen bzw. der Verhinderung von Überschuldung**
- e) **Maßnahmen zur „finanziellen Bildung“ der eigenen Kund/innen bzw. der breiteren Bevölkerung (Erhöhung der „financial literacy“)**
- f) **Sicherstellung einer unabhängigen Produktberatung im Retail Banking (Darstellung der Vertriebsphilosophie).**

Dabei wird die quantitative Relevanz dargestellter Beispiele deutlich. Das Unternehmen berichtet zudem über Beschwerden und Problemfälle zu den genannten Themen.

- 3 Über Aspekte der Kundeninformation und des Verbraucherschutzes wird berichtet, dabei werden für das Unternehmen zentrale Anforderungen hinreichend ausführlich dargestellt.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

A.7.1 BESCHREIBUNG UND ANALYSE DER LIEFERKETTE

- 5 Im Bericht beschreibt das Unternehmen die Struktur seiner wesentlichen Lieferketten. **Banken geben insbesondere einen Überblick über die von ihnen eingesetzten Dienstleister (z. B. externe Call Center, externe IT-Dienstleister, Wachschutz, Reinigungsunternehmen) sowie Lieferanten von IT-Geräten.**

Das Unternehmen stellt die wesentlichen Risiken, negativen Auswirkungen sowie Entwicklungspotenziale hinsichtlich der Wahrung von Umwelt-, Menschenrechts-, Arbeits- und Sozialstandards entlang der Lieferketten dar. Es gibt an, welche Lieferketten besonders problematisch sind und welche konkreten erheblichen Risiken und negativen Auswirkungen im Berichtszeitraum bestanden. Hierbei geht es auf Risiken bei den direkten Lieferanten und, falls relevant, bei deren Vorlieferanten, sowie auf die Umweltwirkungen der zu beschaffenden Produkte und Anlagen ein. Falls zutreffend, geht das Unternehmen auf die Beschaffung von Konfliktrohstoffen ein.

Wichtige im Berichtszeitraum vollzogene Änderungen in der Struktur der wesentlichen Lieferketten werden benannt. Dies betrifft insbesondere neue Outsourcing-Entscheidungen, relevante Standortverlagerungen von Teilen der Lieferkette von einem Land in ein anderes sowie beendete Handelsbeziehungen. Das Unternehmen stellt die Prozesse dar, die angewendet werden, um wesentliche Risiken entlang der Lieferketten zu ermitteln (z. B. Hot-Spot-Analysen, Due-Diligence-Prüfungen¹⁶, Lebenszyklusanalysen, Beschwerdeverfahren).

- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt. Das Unternehmen macht allerdings keine Angaben zu als besonders problematisch eingestuften Lieferketten bzw. Beschaffungen oder zu den identifizierten erheblichen Risiken und Auswirkungen.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zu einem geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

A.7.2 UMSETZUNG SOZIALER VERANTWORTUNG IN DER LIEFERKETTE

- 5 Das Unternehmen stellt dar, wie es seine Verantwortung für die Gewährleistung von Menschenrechts-, Arbeits- und Sozialstandards in der Lieferkette umsetzt. Dies umfasst die Bedingungen bei den direkten Lieferanten und Auftragnehmern sowie, falls relevant, bei deren Vorlieferanten und Unterauftragnehmern. **Banken gehen insbesondere auf die von ihnen eingesetzten Dienstleister ein (z. B. externe Call Center, externe IT-Dienstleister, Wachschutz, Reinigungsunternehmen).**

Hierfür werden die Anforderungen des Unternehmens an die Lieferanten bzw. Auftragnehmer hinsichtlich Menschenrechts-, Arbeits- und Sozialstandards mit Bezug auf international anerkannte Normen und Standards¹⁷ dargestellt.

Es werden zertifizierte Managementsysteme der Lieferanten bzw. Auftragnehmer angeführt oder ein funktionierendes System nachgewiesen, mit dem die Einhaltung der formulierten Anforderungen eingefordert, unterstützt, geprüft und durchgesetzt wird (z. B. Richtlinien, Einkaufskriterien, Prozesse zur Lieferantenbewertung, Auditierungen vor Ort, Schulungen, Entwicklungsprogramme, Strategien zum Umgang mit Verstößen). Schwerpunktsetzungen im Bericht liegen auf den als wesentlich erkannten Regionen oder Beschaffungsbereichen.

Dabei wird ein fairer Umgang mit Zulieferern bzw. Auftragnehmern aufgezeigt (Unterstützung in der Umsetzung, Partnerschaften bei Innovationen, wirtschaftliche

16 Entsprechend der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstehen wir unter einer Due-Diligence Prüfung den Prozess, „über den Unternehmen sowohl die von ihnen ausgehenden tatsächlichen und potenziellen negativen Effekte ermitteln, verhindern und mindern als auch Rechenschaft darüber ablegen können, wie sie diesen Effekten grundsätzlich im Rahmen ihrer Entscheidungsfindungs- und Risikomanagementsysteme begegnen.“ (OECD, 2011, S. 27).

17 Besonders relevante Rahmenwerke: UN-Menschenrechtserklärung, ILO Kernarbeitsnormen, Dreigliedrige Grundsatzerklärung über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik der ILO, OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte; hierin enthaltene besonders wichtige Anforderungen, sofern wesentlich: Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen, Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit, Schutz vor Willkür und Verbot der Diskriminierung bei der Arbeit, Recht auf Gleichberechtigung und angemessene Entlohnung, Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, Korruptionsprävention.

Tragfähigkeit der Anforderungen, Langfristigkeit der Geschäftsbeziehungen, sozialverträgliche Gestaltung von Abbrüchen der Geschäftsbeziehung).

Falls zutreffend, geht das Unternehmen auf seine Ansätze zum Umgang mit Konfliktrohstoffen ein.

Der Bericht enthält quantitative Informationen, die Hinweise auf die Wirksamkeit der Instrumente und Maßnahmen liefern. Hierzu gehören z. B. quantitative Angaben zu:

- a) geprüften Lieferanten bzw. Auftragnehmern im Berichtszeitraum,
 - b) Lieferanten bzw. Auftragnehmer mit zertifizierten Managementsystemen zur Gewährleistung sozialer Standards (z. B. SA 8000, OHSAS 18001),
 - c) Durchschnittliche Dauer von Geschäftsbeziehungen
 - d) erheblichen Verstößen gegen formulierte Anforderungen im Berichtszeitraum,
 - e) ggf. aufgrund erheblicher Verstöße beendeten Geschäftsbeziehungen im Berichtszeitraum.
- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt, die Standards und die Verfahren zu deren Umsetzung werden für zentrale Beschaffungen dargelegt und ihre Reichweite wird deutlich. Es wird jedoch nicht klar, wie die Umsetzung durchgesetzt, welche kooperativen Unterstützungsmaßnahmen bzw. Sanktionen ergriffen werden.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

A.7.3 UMSETZUNG ÖKOLOGISCHER VERANTWORTUNG IN DER LIEFERKETTE

- 5 Das Unternehmen stellt dar, wie es seine Verantwortung für die Gewährleistung von Umweltstandards in der Lieferkette umsetzt. Dies umfasst die Umweltwirkungen bei den direkten Lieferanten und, falls relevant, bei deren Vorlieferanten sowie die Umweltwirkungen der zu beschaffenden Produkte bzw. Anlagen. **Banken gehen hierbei vor allem auf Beschaffung und Entsorgung von IT-Geräten ein.**

Hierfür werden die Anforderungen des Unternehmens an die Lieferanten hinsichtlich Umweltstandards mit Bezug auf international anerkannte Normen und Standards (z. B. ISO 14001, EMAS, Greenhouse Gas Protocol, Carbon Disclosure Project, relevante branchenspezifische Standards) dargestellt.

Es werden zertifizierte Managementsysteme der Lieferanten angeführt oder ein funktionierendes System nachgewiesen, mit dem die Einhaltung der formulierten Anforderungen eingefordert, unterstützt, geprüft und durchgesetzt wird (z. B. Richtlinien, Einkaufskriterien, Prozesse zur Lieferantenbewertung, Auditierungen vor Ort, Schulungen, Entwicklungsprogramme, Strategien zum Umgang mit Verstößen). Schwerpunktsetzungen im Bericht liegen auf den als wesentlich erkannten Regionen oder Beschaffungsbereichen.

Dabei wird ein fairer Umgang mit Zulieferern aufgezeigt (Unterstützung in der Umsetzung, Partnerschaften bei Innovationen, wirtschaftliche Tragfähigkeit der Anforderungen,

Langfristigkeit der Geschäftsbeziehungen, sozialverträgliche Gestaltung von Abbrüchen der Geschäftsbeziehung).

Der Bericht enthält quantitative Informationen, die Hinweise auf die Wirksamkeit der Instrumente und Maßnahmen liefern. Hierzu gehören z. B. quantitative Angaben zu:

- a) geprüften Lieferanten im Berichtszeitraum,
- b) Lieferanten mit zertifizierten Umweltmanagementsystemen (z. B. ISO 14001, EMAS),
- c) erheblichen Verstößen gegen formulierte Anforderungen im Berichtszeitraum,
- d) aufgrund erheblicher Verstöße beendeten Geschäftsbeziehungen im Berichtszeitraum,
- e) Treibhausgasemissionen, die bei der Herstellung bzw. Gewinnung, der Verarbeitung oder dem Transport von gelieferten Gütern entstanden sind (in Orientierung an den Scope 3-Emissionskategorien des Greenhouse Gas Protocol).

3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt, die Anforderungen an die Lieferanten und die Verfahren zu deren Umsetzung werden für zentrale Beschaffungen dargelegt und ihre Reichweite wird deutlich. Es wird jedoch nicht klar, wie die Umsetzung durchgesetzt, welche kooperativen Unterstützungsmaßnahmen bzw. Sanktionen ergriffen werden.

1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.

0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

2.3 CHEMIE/ PHARMA/ CHEMIENAHE KONSUMGÜTER

Die Ranking-Branche „Chemie/ Pharma/ chemienahe Konsumgüter“ umfasst diejenigen Unternehmen, die ihre Wertschöpfung vor allem durch den Einsatz chemischer Prozesse erzielen. Als wichtigste Produkte entstehen dabei Grundstoffchemikalien, Pharmazeutika, Fein- und Spezialchemikalien sowie Körperpflege- und Reinigungsmittel. Ausgenommen sind hier Betreiber von Erdöl-Raffinerien und Hersteller von Düngemitteln, die der Ranking-Branche Grundstoff-Industrie zugeordnet werden.

A.4.7 ARBEITSSICHERHEIT UND GESUNDHEITSSCHUTZ

Aufgrund der branchenspezifisch hohen Relevanz wird dieses Kriterium doppelt gewichtet.

- 5 Das Unternehmen erläutert seine Politik zur Gesunderhaltung der Beschäftigten und stellt die Programme und Maßnahmen zur Gewährleistung von Arbeitssicherheit und (präventivem) Gesundheitsschutz allgemein sowie bei besonderen Gefährdungslagen dar (z. B. Umgang mit giftigen oder Allergie auslösenden Stoffen, hohe physische oder psychische Belastungen, regionenspezifische Ansteckungsgefahren wie hohe Malaria- oder HIV-Infektionsraten).

Der Bericht enthält weiterhin kommentierte Zahlenangaben zur Unfallhäufigkeit (meldepflichtige Arbeitsunfälle auf 1 Million Arbeitsstunden mit Vorjahresvergleich) und zur Gesundheitsquote bzw. zu Ausfalltagen (Angabe der zugrundeliegenden Definition). **Das Unternehmen benennt die häufigsten Berufskrankheiten und liefert geeignete Quantifizierungen zu deren Auftreten.**

Zusätzlich enthält der Bericht geeignete quantitative Angaben zu Maßnahmen des präventiven Gesundheitsschutzes und ihrer Inanspruchnahme (z. B. angebotene Präventionskurse, Gesundheitschecks, Gesundheitstage, Beratungsangebote).

- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt. Für drei Punkte sind die Darstellungen zur Gesundheitsprävention und die quantitativen Angaben zur Unfallhäufigkeit oder zu Ausfallzeiten zwingend erforderlich. Bei besonderen Gefährdungslagen sind zudem die Darstellungen zu Berufskrankheiten gefordert.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

A.5.2 SCHADSTOFFEMISSIONEN IN DIE LUFT UND LÄRMEMISSIONEN

- 5 Das Unternehmen erläutert die mit seinen Produktionsprozessen und -verfahren einhergehenden wesentlichen Emissionen an Luftschadstoffen. Hierfür werden im Bericht die Relevanzen und die emittierten Mengen von Schadstoffen im 3-Jahres-Trend für das Gesamtunternehmen abgebildet. Dabei wird, sofern relevant, insbesondere auf Säure bildende Emissionen, Emissionen an NM-VOC und Schwermetallen sowie Partikelemissionen wie vor allem Feinstaub eingegangen. Bei besonderer Relevanz werden Konzepte und Maßnahmen zur Minderung des Schadstoffeintrags dargelegt.

Falls wesentlich, wird über Lärmemissionen, deren Wirkungsanalyse und Schutzmaßnahmen berichtet.

Gefordert sind, sofern zutreffend, Zahlenangaben (darzustellender Trend: 3 Jahre) zu

- a) **SO₂ (Schwefeldioxid)**
- b) **NO_x (Stickoxide)**
- c) **CO (Kohlenmonoxid)**
- d) **NM-VOCs (leichtflüchtige organische Verbindungen ohne Methan; Nennung der wichtigsten, bei besonderer Relevanz mit Zahlenangaben und Trends)**
- e) **Partikel-Emissionen (insbes. Feinstaub, ggf. Aufschlüsselung)**
- f) **Ozonabbauenden Substanzen**
- g) **Metalle (insbes. Schwermetalle; ggf. Aufschlüsselung)**
- h) **POPs (z. B. Dioxine, Furane, PCB).**

3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt.

1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.

0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

A.5.3 ROHSTOFF- UND MATERIALEINSATZ

5 Der Bericht enthält eine Aufschlüsselung der wesentlichen Stoffströme nach Art und Menge. Das Unternehmen stellt seine Materialeffizienz und deren zeitliche Entwicklung dar; erwünscht ist eine Einordnung der Materialkosten in die operativen Gesamtkosten.

Das Unternehmen macht Aussagen zum Einsatz von Recyclingmaterialien oder von nachwachsenden und ökologisch verträglich angebauten Rohstoffen und gibt eine quantitative Einordnung. Besondere ökologische Aspekte eingesetzter Rohstoffe und Materialien werden aufgezeigt.

Das Unternehmen betreffende Rohstoffverknappungen werden dargestellt; über verfolgte Konzepte, die Abhängigkeiten abzubauen und Verfügbarkeiten zu sichern, wird berichtet.

Gefordert sind Zahlenangaben (darzustellender Trend: 3 Jahre) zu den bedeutenden Stoffströmen (darzustellender Trend: 3 Jahre) und zwar zum

- a) Verbrauch von Rohstoffen
 - **Einsatz / Verbrauch von nachwachsenden / nicht-nachwachsenden Rohstoffen**
 - **Einsatz / Verbrauch von Konfliktmineralien nach Dodd-Frank-Act (Zinn, Tantal (Coltan), Wolfram, Gold und deren Erze)**
 - **Einsatz / Verbrauch von kritischen Rohstoffen nach EU-, DERA/BGR- oder vergleichbarer Definition**

- **Einsatz / Verbrauch von Rohstoffen, die auf sogenannten “Problemstoff-Listen” aufgeführt sind (gesetzliche Regelwerke; Konventionen; (Selbst-) Verpflichtungen etc.)**

- b) Verbrauch von Hilfs- und Betriebsstoffen
 - c) Verbrauch von Vorprodukten und ggf. Einsatzmitteln; sofern relevant, explizit Materialeinsatz für Transport- und Produktverpackungen. Wünschenswert ist die Angabe des Papiereinsatzes für Unternehmens- und Produktinformationen und für Bürobedarf sowie des Anteils von Recyclingpapier hierbei unter Angabe des Standards (z. B. Der Blaue Engel, FSC Recycling).
- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt. Mindestvoraussetzung für drei Punkte ist die Darstellung der zentralen Stoffströme.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

A.5.4 ABFALLMANAGEMENT

- 5 Der Bericht macht genaue Angaben zur Gesamtabfallmenge, differenziert nach den wichtigsten Abfallarten, und zum Gesamtanteil gefährlicher Abfälle. Sofern relevant, wird unter Bezugnahme auf das Baseler Übereinkommen über Abfallexporte berichtet. Bei besonderer Mengenrelevanz und/oder Gefährlichkeit einzelner Abfallarten werden Konzepte und Maßnahmen zur Vermeidung, Kreislaufführung und sicheren Behandlung dargelegt.
- Gefordert sind Zahlenangaben (darzustellender Trend: 3 Jahre) zu
- a) Gesamtabfall zur Beseitigung und zur Verwertung **mit Differenzierung der Verwertung nach stofflicher und thermischer Verwertung inkl. der jeweiligen Mengen**
 - b) Gesamtabfall zur Beseitigung differenziert nach gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen. **Die Hauptfraktionen des Abfalls zur Beseitigung sind anzugeben: Abfallbezeichnung (z.B. Filterstäube) und Menge; Art der Beseitigung. Angabe der Richtlinien / Konventionen, nach denen die Klassifizierung der Abfälle in gefährlich und nicht-gefährlich vorgenommen wird**
 - c) Gesamtmenge exportierten gefährlichen Abfalls unter Angabe der Empfängerländer (kann in sachlich begründete Ländergruppen zusammengefasst werden). **Die Hauptfraktionen des exportierten gefährlichen Abfalls sind anzugeben: Abfallbezeichnung (z.B. Prozessrückstände) und Menge. Ggf. ist eine Fehlanzeige zu erstellen, wenn keine gefährlichen Abfälle exportiert werden**
 - d) **Gesamtabfall aus der Bearbeitung von Altlasten**
- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt. Mindestvoraussetzung für drei Punkte ist die Differenzierung des Gesamtabfalls nach Gefährlichkeit und in Abfälle zur Beseitigung und zur Verwertung.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.

0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

A.5.5 WASSERMANAGEMENT

5 Im Bericht werden genaue Angaben zu Wasserentnahme und -verbrauch gemacht. Bei besonderer Relevanz werden Konzepte und Maßnahmen zur absoluten Verbrauchsminderung und zur Effizienzsteigerung dargelegt. Eine besondere regionenspezifische Bedeutung des Wasserverbrauchs wird erörtert.

Das Unternehmen stellt zudem die mit seinen Produktionsprozessen einhergehenden wesentlichen Schadstofffrachten der Abwassereinleitungen dar. Dabei wird, sofern relevant, insbesondere auf Emissionen von Schwermetallen, Stickstoff und Phosphor sowie auf den CSB bzw. BSB eingegangen. Bei besonderer Relevanz werden Konzepte und Maßnahmen zur Minderung des Schadstoffeintrags dargelegt.

Gefordert sind Zahlenangaben (darzustellender Trend: 3 Jahre) zu

- a) Wasserverbrauch
- b) Abwassermenge (Produktionsabwässer ggf. differenziert nach Kühlwasser und belastetem Wasser)
- c) **organischen Bestandteile (CSB und/oder BSB)**
- d) **N (Gesamt-Stickstoff)**
- e) **P (Gesamt-Phosphor)**
- f) **AOX (Halogenorganische Verbindungen)**
- g) **Metallen (insbes. Schwermetalle; ggf. Aufschlüsselung)**
- h) **POPs (z. B. Dioxine, Furane, PCB).**

3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt.

1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.

0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

A.5.7 PRODUKTIONS- UND TRANSPORTUNFÄLLE, FREISETZUNG VON CHEMIKALIEN, KRAFTSTOFFEN, ÖLEN

5 Das Unternehmen macht Angaben zu Unfällen in der Produktion, bei der Lagerung oder bei Transporten, bei denen umweltschädliche Stoffe freigesetzt wurden oder eine Freisetzung hätte ausgelöst werden können. Aufgetretene Schäden werden in ihrem Ausmaß (z. B. Schadenshöhe, Anzahl betroffener Mitarbeiter/innen und Dritter, betroffene Fläche) bewertet, Mengen und Ursachen signifikanter Freisetzungen von Chemikalien, Kraftstoffen, Ölen (auch unabhängig von Unfällen) werden angegeben. Sofern keine bedeutsamen Freisetzungen aufgetreten sind, kann die Angabe entfallen. Unternehmen, die signifikante Mengen gefährlicher Substanzen herstellen, in ihrem Produktionsprozess einsetzen oder transportieren, machen eine Fehlanzeige.

Gefordert sind Zahlenangaben (darzustellender Trend: 3 Jahre) zur

- a) Anzahl der Schadensereignisse in Produktion und Lagerung
- b) Unfallhäufigkeit bei Transporten: auf der Straße, auf der Schiene, mit Binnenschiff, auf See.
- c) **Umgang mit Sicherheitsschulungen und Katastrophenschutzübungen (ggf. geeignete Quantifizierungen)**

Dort, wo es für eine bewertende Einordnung relevant ist, ist eine regionale Differenzierung erwünscht.

- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

A.5.8 NATURSCHUTZ, FLÄCHENNUTZUNG UND ARTENVIELFALT

- 5 Die Geschäftstätigkeit und die Aktivitäten in Naturräumen und deren Auswirkungen auf die Ökosysteme werden dargestellt, sofern es sich um besonders relevante Auswirkungen handelt. Ggf. wird das Management des Schutzes von Natur und Artenvielfalt vor den Auswirkungen der eigenen Geschäftstätigkeit dargestellt (Erfassung und Bewertung der Bedrohung, Überwachung, Schutzkonzepte und Maßnahmen).

Die verfolgten Konzepte zur Begrenzung des Flächenverbrauchs werden dargelegt. Bei besonderer Relevanz werden quantitative Angaben zum Flächenverbrauch und zur Flächen(neu)versiegelung gemacht sowie Ausgleichs- und Renaturierungsmaßnahmen dargestellt.

Das Unternehmen geht, sofern relevant, auf Politik und Praxis bzgl. des Einsatzes von Gentechnik zu Forschungs- und Produktionszwecken im offenen Gelände ein und liefert gegebenenfalls geeignete Quantifizierungen (z. B. Anbaufläche mit gentechnisch veränderten Pflanzen für Produktions- und Forschungszwecke).

- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

A.6.1 SOZIALE UND ÖKOLOGISCHE ASPEKTE DER PRODUKTENTWICKLUNG

- 5 Der Bericht vermittelt, dass das Unternehmen auf eine stetige Verbesserung von Produkten und Dienstleistungen hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeitswirkungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette und des Produktlebenswegs abzielt.

Hierfür wird explizit auf Fragen der an Nachhaltigkeitsanforderungen orientierten Produktentwicklung eingegangen, wesentliche Aspekte werden dabei herausgestellt. Es wird gezeigt, wie Nachhaltigkeitsbelange systematisch in die Produktentwicklung

integriert sind und dabei geeignete Instrumente (z. B. ABC- und Cross-Impact-Analysen, Produktbilanzen und Produktlinienanalysen, Ressourcen- und Lebenszykluskostenrechnungen, Ökoeffizienzanalysen und Umweltinformationssysteme, unabhängige klinische Studien) zum Einsatz kommen. Dargestellte Produktbeispiele sind durch ihre Nachhaltigkeitsrelevanz oder ihren bedeutenden Anteil an der Produktpalette begründet.

Dabei wird auf folgende Aspekte eingegangen:

- a) **Kriterien für die Auswahl der Rohstoffe und Entwicklung der Wirkstoffe (Umwelt- und Gesundheitsverträglichkeit, v. a. Abbaubarkeit)**
- b) **Alternativverfahren zu Tierversuchen bei Wirkungsanalysen und Produkttests**
- c) **Verringerung umweltrelevanter Emissionen in der Nutzungs- und Nachnutzungsphase (bei Endprodukten)**
- d) **Einsatz kritischer Technologien (bspw. Nanotechnologie, Gentechnik in Produkten und Produktionsprozessen) und hierbei angewandte Prozesse zur Risikobewertung/-minderung**
- e) **Einsatz von embryonalen Stammzellen in der Forschung**
- f) **Access und Benefit-Sharing (Zugang zu genetischen Ressourcen und gerechter Vorteilsausgleich)**

Es wird deutlich, dass das Unternehmen eine ambitionierte nachhaltige Produktpolitik verfolgt, z. B. durch Angabe der für an Nachhaltigkeitsanforderungen orientierte Innovationen eingesetzten Investitionen.

- 3 Es wird auf Fragen der an Nachhaltigkeitsanforderungen orientierten Produktentwicklung eingegangen. Die Darlegungen beziehen sich aber nur auf einen Teil der Produktentwicklung oder es wird nicht deutlich, ob Nachhaltigkeitsanforderungen für alle Entwicklungen gelten.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt, d. h. es gibt eine zufällige Auswahl von Beispielen der Produktentwicklung. **Chemie-Unternehmen gehen nicht oder nur in Ansätzen auf die für sie relevanten Branchenherausforderungen ein.**
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

A.6.2 ÖKOLOGISCHE VERTRÄGLICHKEIT DER PRODUKTE

- 5 Das Unternehmen stellt dar, in welchem Umfang das Produkt- und Dienstleistungsportfolio umweltverträglich ausgerichtet ist. Betrachtungsrahmen ist der gesamte Lebenszyklus von Produkten und Leistungen, die Erfassung von Stoffdaten in der Lieferkette wird dargelegt. Eine Auswahl betrachteter Produkte und Dienstleistungen orientiert sich an deren Bedeutung für das Gesamtportfolio.

Es erfolgt, sofern relevant, eine Darstellung des Portfolios hinsichtlich folgender Aspekte:

- a) Energieverbrauch und klimarelevante Emissionen über den gesamten Lebenszyklus¹⁸
- b) Schadstoffeintrag und besondere Umweltrisiken über den gesamten Lebenszyklus
- **Verwendung von Nanotechnologie: Freisetzung von Nanopartikeln**
 - **Einfluss auf die Biodiversität / das Artensterben über den gesamten Lebenszyklus (u.a. bei Nutzung der Gentechnologie)**
 - **Sicherheit der Produkte im Transport, der Anwendung und der Entsorgung / dem Recycling. Inkl. Berücksichtigung möglicher beabsichtigter / unbeabsichtigter Falschanwendungen. Hierbei ist besonders auf existierende Vorfälle und in der Branche bekannte Risiken einzugehen. Ggf. ist eine Fehlanzeige zu erstatten.**
- c) Material- und Ressourceneffizienz z.B. bezüglich
- Einsatz von Recyclingmaterialien sowie nachwachsenden und ökologisch verträglich angebauten Rohstoffen
 - Recyclingfähigkeit der Produkte und Rücknahmekonzepte (z.B. Medikamente; Restmengen von Pestiziden, Lacken, Druckfarben etc.)
 - Angebot ressourcenschonender Dienstleistungskonzepte¹⁹.
- 3 Über die ökologische Verträglichkeit von Produkten wird berichtet; dabei werden die für die ökologischen Wirkungen wesentlichen Phasen der Wertschöpfungskette und des Produktlebenswegs betrachtet. Die Darlegungen beziehen sich aber nur auf einen Teil der Produkte und Dienstleistungen oder es wird nicht deutlich, welchen quantitativen Anteil des Gesamtportfolios die betrachteten Produkte umfassen.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt. Über die ökologische Verträglichkeit von Produkten wird zwar berichtet, jedoch werden dabei für die Produkte wesentliche ökologische Wirkungen nicht erfasst.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

A.6.3 GESELLSCHAFTLICHE WIRKUNGEN DER PRODUKTE

- 5 Das Unternehmen stellt dar, in welchem Umfang das Produkt- und Dienstleistungsportfolio an gesellschaftlichen Bedürfnissen ausgerichtet ist, und welche positiven und negativen gesellschaftlichen Wirkungen die Produkte haben. Gegebenenfalls erläutert es, wie seine Produkte und Dienstleistungen zur Lösung gesellschaftlicher Problemlagen beitragen. Sofern relevant, beschreibt es, wie das Portfolio spezifische Anforderungen von Minderheiten berücksichtigt. Dabei werden ggf. folgende Aspekte einbezogen:
- a) Berücksichtigung von Gesundheits-, Sicherheits- und Jugendschutzaspekten
 - b) Orientierung an spezifischen Bedürfnissen von Verbrauchergruppen (z. B.

¹⁸ im B2B-Bereich auch Produkte, die den Kunden eine energieeffiziente Produktion ermöglichen

¹⁹ im B2B-Bereich auch Produkte, die den Kunden eine materialeffiziente Produktion ermöglichen

Allergiker/innen, Senior/innen, Menschen mit Behinderung; **insbesondere Pharma-Unternehmen: ältere Menschen und Kinder, Frauen)**

- c) faire Preisgestaltung in Marktbereichen mit eingeschränktem Wettbewerb und eine spezifische Produktausrichtung für einkommensschwache Zielgruppen (Base of the Pyramid) zur Ermöglichung einer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Teilhabe. **Pharma-Unternehmen stellen den Umgang mit Nachahmerpräparaten von Wirkstoffen für relevante Krankheiten (HIV / AIDS, Malaria, Tuberkulose, Hepatitis u. a. m.) dar, deren Patentschutz noch nicht ausgelaufen ist.**

Bei dargestellten Beispielen wird deren quantitative Bedeutung deutlich.

- 3 Über die gesellschaftlichen Wirkungen von Produkten wird berichtet. Die Darlegungen beziehen sich aber nur auf einen Teil der Produkte und Dienstleistungen oder es wird nicht deutlich, welchen quantitativen Anteil des Gesamtportfolios die betrachteten Produkte umfassen.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

A.6.4 VERBRAUCHERORIENTIERUNG UND KUNDENINFORMATION

- 5 Das Unternehmen stellt Politik und Praxis von Kundenkommunikation, -information und Verbraucherschutz dar. Hierfür erläutert es, wie es Kundenwünsche und -ansprüche ermittelt, etwa mittels Kundenbefragungen oder Einbeziehung von Kund/innen in Open Innovation Prozesse. Es erläutert die Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus diesen Befragungen.

Der Bericht erläutert, wie das Unternehmen den Schutz der Daten und der Privatsphäre der Kundinnen und Kunden sicherstellt. Hierfür geht er ein auf den Umgang mit Kundendaten (Verschlüsselung, Löschung) und etablierte Systeme zur Datensicherheit (Ausschluss der Weitergabe, Schutz vor Diebstahl und Missbrauch).

Weiterhin berichtet das Unternehmen, sofern relevant, über folgende Bereiche:

- a) Einbeziehung von Nachhaltigkeitsinformationen in Marketing und Produktwerbung (z. B. Energieverbrauch der Produkte, genutzte Label: Bio, Fair Trade, Angaben zur Zusammensetzung und Herkunft der Inhaltsstoffe etc.)
- b) Sicherstellung ethischer Standards in der Werbung
- c) Produktinformationen im Hinblick auf das Nutzungsverhalten (z. B. Hinweise zu Pflege/Reinigung, Dosierung, Entsorgung)
- d) Maßnahmen zum Verbraucherschutz (z. B. faire Werbung, Beschwerdesysteme und Handhabung von Reklamationen, Praxis von Rückrufaktionen)
- e) **Pharma-Unternehmen gehen weiterhin auf folgende Themen ein:**
- 1. Verteilung von Marketingausgaben; ethische Leitlinien zum Umgang mit Ärzt/innen und anderen Akteuren des Gesundheitssystems**

2. transparenter Umgang mit klinischen Studien (z. B. Leitlinien zur Veröffentlichung der Ergebnisse).

Dabei wird die quantitative Relevanz dargestellter Beispiele deutlich. Das Unternehmen berichtet zudem über Beschwerden und Problemfälle zu den genannten Themen.

- 3 Über Aspekte der Kundeninformation und des Verbraucherschutzes wird berichtet, dabei werden für das Unternehmen zentrale Anforderungen hinreichend ausführlich dargestellt.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

A.7.1 BESCHREIBUNG UND ANALYSE DER LIEFERKETTE

- 5 Im Bericht beschreibt das Unternehmen die Struktur seiner wesentlichen Lieferketten. Hierzu gehören ein Überblick über die wichtigsten Beschaffungsbedarfe und eine quantitative geographische Einordnung der Hauptlieferanten. Es ist erwünscht, dass das Unternehmen die Hauptlieferanten namentlich benennt (Lieferantenliste).

Das Unternehmen stellt die wesentlichen Risiken, negativen Auswirkungen sowie Entwicklungspotenziale hinsichtlich der Wahrung von Umwelt-, Menschenrechts-, Arbeits- und Sozialstandards entlang der Lieferketten dar. Es gibt an, welche Lieferketten besonders problematisch sind und welche konkreten erheblichen Risiken und negativen Auswirkungen im Berichtszeitraum bestanden. Hierbei geht es auf Risiken bei den direkten Lieferanten und, falls relevant, bei deren Vorlieferanten, sowie auf die Umweltwirkungen der zu beschaffenden Produkte und Anlagen ein. Falls zutreffend, geht das Unternehmen auf die Beschaffung von Konfliktrohstoffen ein.

Wichtige im Berichtszeitraum vollzogene Änderungen in der Struktur der wesentlichen Lieferketten werden benannt. Dies betrifft insbesondere neue Outsourcing-Entscheidungen, relevante Standortverlagerungen von Teilen der Lieferkette von einem Land in ein anderes sowie beendete Handelsbeziehungen. Das Unternehmen stellt die Prozesse dar, die angewendet werden, um wesentliche Risiken entlang der Lieferketten zu ermitteln (z. B. Hot-Spot-Analysen, Due-Diligence-Prüfungen²⁰, Lebenszyklusanalysen, Beschwerdeverfahren).

Chemie-Unternehmen gehen im Besonderen auf den Bezug von Rohstoffen über Händler und die damit u.U. verbundene Unklarheit über die eigentlichen Produzenten ein: die Informationen zu den Lieferketten sind

- a) ***ausreichend zu differenzieren (Händler / Produzent) und***
- b) ***ausreichend in der Tiefe (bis zum Abbau / der Produktion) zu beschreiben.***

²⁰ Entsprechend der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstehen wir unter einer Due-Diligence Prüfung den Prozess, „über den Unternehmen sowohl die von ihnen ausgehenden tatsächlichen und potenziellen negativen Effekte ermitteln, verhüten und mindern als auch Rechenschaft darüber ablegen können, wie sie diesen Effekten grundsätzlich im Rahmen ihrer Entscheidungsfindungs- und Risikomanagementsysteme begegnen.“ (OECD, 2011, S. 27).

- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt. Das Unternehmen macht allerdings keine Angaben zu als besonders problematisch eingestuften Lieferketten bzw. Beschaffungen oder zu den identifizierten erheblichen Risiken und Auswirkungen.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zu einem geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

A.7.2 UMSETZUNG SOZIALER VERANTWORTUNG IN DER LIEFERKETTE

- 5 Das Unternehmen stellt dar, wie es seine Verantwortung für die Gewährleistung von Menschenrechts-, Arbeits- und Sozialstandards in der Lieferkette umsetzt. Dies umfasst die Bedingungen bei den direkten Lieferanten sowie, falls relevant, bei deren Vorlieferanten.

Hierfür werden die Anforderungen des Unternehmens an die Lieferanten hinsichtlich Menschenrechts-, Arbeits- und Sozialstandards mit Bezug auf international anerkannte Normen und Standards²¹ dargestellt.

Es werden zertifizierte Managementsysteme der Lieferanten angeführt oder ein funktionierendes System nachgewiesen, mit dem die Einhaltung der formulierten Anforderungen eingefordert, unterstützt, geprüft und durchgesetzt wird (z. B. Richtlinien, Einkaufskriterien, Prozesse zur Lieferantenbewertung, Auditierungen vor Ort, Schulungen, Entwicklungsprogramme, Strategien zum Umgang mit Verstößen). Schwerpunktsetzungen im Bericht liegen auf den als wesentlich erkannten Regionen oder Beschaffungsbereichen.

Dabei wird ein fairer Umgang mit Zulieferern aufgezeigt (Unterstützung in der Umsetzung, Partnerschaften bei Innovationen, wirtschaftliche Tragfähigkeit der Anforderungen, Langfristigkeit der Geschäftsbeziehungen, sozialverträgliche Gestaltung von Abbrüchen der Geschäftsbeziehung). **Einsatz von Institutionen / Initiativen zur Bewertung und zur Auditierung der Lieferanten (z.B. Together for Sustainability / EcoVadis) inkl. Darlegung der hierbei praktizierten Transparenz zu den Kriterien und Bewertungen; ggf. Einspruchs- und Beschwerdemechanismen.**

Falls zutreffend, geht das Unternehmen auf seine Ansätze zum Umgang mit Konfliktrohstoffen ein.

Der Bericht enthält quantitative Informationen, die Hinweise auf die Wirksamkeit der Instrumente und Maßnahmen liefern. Hierzu gehören z. B. quantitative Angaben zu:

- a) geprüften Lieferanten im Berichtszeitraum,

21 Besonders relevante Rahmenwerke: UN-Menschenrechtserklärung, ILO Kernarbeitsnormen, Dreigliedrige Grundsatzerklärung über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik der ILO, OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte; hierin enthaltene besonders wichtige Anforderungen, sofern wesentlich: Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen, Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit, Schutz vor Willkür und Verbot der Diskriminierung bei der Arbeit, Recht auf Gleichberechtigung und angemessene Entlohnung, Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, Korruptionsprävention.

- b) Lieferanten mit zertifizierten Managementsystemen zur Gewährleistung sozialer Standards (z. B. SA 8000, OHSAS 18001) – **inkl. Sicherheit im Transport und bei der Lagerung und Umfüllung,**
 - c) Durchschnittliche Dauer von Geschäftsbeziehungen
 - d) erheblichen Verstößen gegen formulierte Anforderungen im Berichtszeitraum,
 - e) ggf. aufgrund erheblicher Verstöße beendeten Geschäftsbeziehungen im Berichtszeitraum.
- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt, die Standards und die Verfahren zu deren Umsetzung werden für zentrale Beschaffungen dargelegt und ihre Reichweite wird deutlich. Es wird jedoch nicht klar, wie die Umsetzung durchgesetzt, welche kooperativen Unterstützungsmaßnahmen bzw. Sanktionen ergriffen werden.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

2.4 ENERGIEVERSORGER

Die Ranking-Branche „Energieversorger“ umfasst diejenigen Unternehmen, die Energie aus unterschiedlichen Energieträgern gewinnen und/oder diese über Versorgungsnetze als Strom und Wärme vertreiben.

A.5.1 ENERGIEMANAGEMENT UND KLIMASCHUTZ

- 5 Das Unternehmen berichtet über seine Betroffenheit vom Klimawandel (Risiken und Chancen) und stellt seine Ziele für den Klimaschutz dar. Es beschreibt Maßnahmen (Klimaschutzprogramm, ggf. inklusive Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel) und berichtet explizit über die Zielerreichung. Es setzt Status und Ziele in Verbindung zu politischen Klimaszutzielen und Branchenvereinbarungen.

Das Unternehmen berichtet über die Entwicklung seines Energieverbrauchs und der eigenen Energieeffizienz. **(Wirkungsgrade elektrisch und gesamt der Kraftwerke, Netzverluste)** und gibt eine quantitative Einordnung (z. B. Anteil KWK, **Anteil Wärmenutzung**). **Das Unternehmen berichtet über seine Teilnahme am Europäischen Emissionshandel.**

Des Weiteren stellt es den Einsatz erneuerbarer Energien quantitativ und **differenziert nach den zum Einsatz kommenden Technologien (z. B. Windkraft, Biomasse, Photovoltaik)** dar. **Es berichtet detailliert über die Entwicklung der Kapazitäten und der Stromerzeugung aus den unterschiedlichen zum Einsatz kommenden Technologien.**

Das Unternehmen stellt weiterhin dar, inwieweit es dezentrale Anlagen in seinen Kraftwerkspark und seine Netze integriert.

Gefordert sind Daten (darzustellender Trend: 3 Jahre) zu

- a) **Eingesetzten Energieträgern absolut und differenziert nach verschiedenen Energieträgern**
- b) **Energieerzeugung absolut und differenziert nach Elektrizität und Wärme**
- c) **Ggf. Absatz von Energieträgern absolut und differenziert nach Gas und anderen Energieträgern**
- d) CO₂-Emissionen aus eigenen Anlagen und aus zugekaufter Energie (unter Angabe der Berechnungsmethodik)
- e) relevanten Emissionen anderer treibhausrelevanter Gase (CH₄, N₂O, HFCs, PFC, SF₆, sofern wesentlich) in CO₂-Äquivalenten.

Das Unternehmen stellt dar, was unter Eigenerzeugung gefasst wird (unter Angabe der Zurechnungsmethode, z. B. management control, equity share). In der Darstellung und Differenzierung der Anlagen auf Basis erneuerbarer Energien orientiert es sich an anerkannten Definitionen (z. B. Geltungsbereich des Erneuerbare Energien Gesetzes und des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes).

Wo sie für eine bewertende Einordnung relevant ist (**z. B. Kraftwerksausbau, eingesetzte Energieträger**), erfolgt eine regionale Differenzierung.

- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt. Mindestvoraussetzung für drei Punkte sind die Zahlenangaben zu CO₂-Emissionen und zum Energieeinsatz (entweder absolut oder differenziert) sowie die Darstellung konkreter Maßnahmen zur Verfolgung benannter Unternehmensziele.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

A.5.2 SCHADSTOFFEMISSIONEN IN DIE LUFT UND LÄRMEMISSIONEN

- 5 Das Unternehmen erläutert die mit seinen Produktionsprozessen und -verfahren einhergehenden bedeutenden Emissionen an Luftschadstoffen. Hierfür werden im Bericht die Relevanzen und die emittierten Mengen von Schadstoffen im 3-Jahres-Trend für das Gesamtunternehmen abgebildet. Dabei wird, sofern relevant, insbesondere auf Säure bildende Emissionen, Emissionen an NM-VOC²² und Schwermetallen sowie Partikelemissionen wie vor allem Feinstaub eingegangen. Bei besonderer Relevanz werden Konzepte und Maßnahmen zur Minderung des Schadstoffeintrags dargelegt.

Das Unternehmen berichtet über Emissionen an radioaktiver Strahlung und entsprechende Schutzmaßnahmen. Der Bericht enthält zudem Angaben zu Emissionen an elektromagnetischer Strahlung im Umfeld von Anlagen und Netzen.

Gefordert sind, sofern zutreffend, Zahlenangaben (darzustellender Trend: 3 Jahre) zu

- a) **SO₂ (Schwefeldioxid)**
- b) **NO_X (Stickoxide)**
- c) **NM-VOCs (leichtflüchtige organische Verbindungen ohne Methan; Darstellung der wichtigsten)**
- d) **Partikel-Emissionen (insb. Feinstaub, ggf. Aufschlüsselung)**
- e) **Metallen (insbesondere Quecksilber; ggf. erfolgt eine Aufschlüsselung)**
- f) **radioaktiver Strahlung**

Falls relevant, wird über Lärmemissionen, deren Wirkungsanalyse und Schutzmaßnahmen berichtet. **Das schließt im Zusammenhang mit dem Betrieb und der Planung von Windkraftanlagen den Umgang mit Infraschall ein.**

- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

22 Flüchtige organische Verbindungen ohne Methan (z. B. Lösemittel)

A.5.4 ABFALLMANAGEMENT

- 5 Der Bericht macht genaue Angaben zur Gesamtabfallmenge, differenziert nach den wichtigsten Abfallarten und zum Gesamtanteil gefährlicher Abfälle. Sofern relevant wird unter Bezugnahme auf das Baseler Übereinkommen über Abfallexporte berichtet. Bei besonderer Mengenrelevanz und/oder Gefährlichkeit einzelner Abfallarten werden Konzepte und Maßnahmen zur Vermeidung, Kreislaufführung und sicheren Behandlung dargelegt.

Gefordert sind Zahlenangaben (darzustellender Trend: 3 Jahre) zu

- a) Gesamtabfall zur Beseitigung und zur Verwertung (**u. a. Angaben zu Asche und Gips**)
- b) Gesamtabfall zur Beseitigung differenziert nach gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen
- c) Gesamtmenge exportierten gefährlichen Abfalls unter Angabe der Empfängerländer (kann in sachlich begründete Ländergruppen zusammengefasst werden)
- d) **Bei Betreibern von Atomkraftwerken umfasst die Darstellung insbesondere:**
 - **abgebrannte Brennelemente, differenziert nach Wiederaufarbeitung, Entsorgung, Zwischenlagerung**
 - **radioaktive Abfälle, differenziert nach hoch-, mittel, und schwach radioaktiven Abfällen.**

Das Unternehmen erläutert zudem, welche Mengen an radioaktiv belasteten Materialien beim Rückbau abgeschalteter Nuklearanlagen welcher Entsorgung zugeführt werden.

- 3 Die oben formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt. Voraussetzung für drei Punkte ist die Differenzierung des Gesamtabfalls nach Gefährlichkeit, in Abfälle zur Beseitigung und zur Verwertung sowie die Zahlenangaben zu radioaktiven Abfällen (d)
- 1 Die oben formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Keine Darstellung und Angaben vorhanden.

A.5.5 WASSERMANAGEMENT

- 5 Im Bericht werden genaue Angaben zu Wasserentnahme und -verbrauch gemacht. **Konzepte und Maßnahmen zur absoluten Verbrauchsminderung und zur Effizienzsteigerung werden dargelegt.** Eine besondere regionenspezifische Bedeutung des Wasserverbrauchs wird erörtert.

Das Unternehmen stellt zudem die mit seinen Produktionsprozessen einhergehenden wesentlichen Schadstofffrachten der Abwassereinleitungen dar. Dabei wird, sofern relevant, insbesondere auf Emissionen von Schwermetallen, Stickstoff und Phosphor sowie auf den CSB bzw. BSB eingegangen. **Konzepte und Maßnahmen zur Minderung des Schadstoffeintrags werden dargelegt. Das Unternehmen macht Angaben zu entnommenen Kühlwassermengen und den Auswirkungen auf Fließgewässer.**

Falls relevant, macht das Unternehmen Angaben zu Auswirkungen von Tagebauaktivitäten auf den Grundwasserhaushalt.

Gefordert sind Zahlenangaben (darzustellender Trend: 3 Jahre) zu

- a) Wasserverbrauch
 - b) Abwassermenge (Produktionsabwässer ggf. differenziert nach Kühlwasser und belastetem Wasser).
- 3 Die oben formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt.
- 1 Die oben formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Keine Darstellung und Angaben vorhanden.

A.5.7 PRODUKTIONS- UND TRANSPORTUNFÄLLE, FREISETZUNG VON CHEMIKALIEN, KRAFTSTOFFEN, ÖLEN

- 5 Das Unternehmen macht Angaben zu Unfällen in der Produktion, bei der Lagerung oder bei Transporten, bei denen umweltschädliche Stoffe freigesetzt wurden oder eine Freisetzung hätte ausgelöst werden können. Aufgetretene Schäden werden in ihrem Ausmaß (z. B. Schadenshöhe, Anzahl betroffener Mitarbeiter/innen und Dritter, betroffene Fläche) bewertet, Mengen und Ursachen signifikanter Freisetzungen von Chemikalien, Kraftstoffen, Ölen (auch unabhängig von Unfällen) werden angegeben. Sofern keine bedeutsamen Freisetzungen aufgetreten sind, kann die Angabe entfallen. Unternehmen, die signifikante Mengen gefährlicher Substanzen herstellen, in ihrem Produktionsprozess einsetzen oder transportieren, berichten über Vorsorgekonzepte und machen zu Vorfällen ggf. eine Fehlanzeige.

Gefordert sind Zahlenangaben (darzustellender Trend: 3 Jahre) zur

- a) Anzahl der Schadensereignisse in Produktion und Lagerung,
 - b) Unfallhäufigkeit bei Transporten: auf der Straße, auf der Schiene, mit Binnenschiff, auf See.
 - c) ***Bei kerntechnischen Anlagen meldepflichtige Ereignisse, differenziert nach Dringlichkeitskategorien und Einstufungen nach INES17***
 - d) ***Umgang mit Sicherheitsschulungen und Katastrophenschutzübungen (ggf. geeignete Quantifizierungen)***
- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

A.5.8 NATURSCHUTZ, FLÄCHENNUTZUNG UND ARTENVIELFALT

- 5 Besonders relevante Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf die Natur und Artenvielfalt werden dargestellt. Das Unternehmen berichtet über seine Managementansätze, mit denen die Ökosysteme vor diesen Auswirkungen geschützt werden (Erfassung und Bewertung der Bedrohung, Überwachung, Schutzkonzepte und Maßnahmen).

Bei besonderer Relevanz des Flächenverbrauchs werden quantitative Angaben zum Flächenverbrauch und zur Flächen(neu)versiegelung gemacht und die verfolgten Konzepte zu dessen Begrenzung sowie Ausgleichs- und Renaturierungsmaßnahmen dargestellt.

Falls das Unternehmen Biomasse einsetzt, nimmt es zu Fragen von Naturschutz und Artenvielfalt beim Anbau von Biomasse Stellung. Unternehmen, die Tagebau betreiben, informieren zudem über dessen Auswirkungen auf Naturschutz und Artenvielfalt und berichten über Renaturierungsmaßnahmen. Falls relevant, berichtet das Unternehmen über die Auswirkungen von Wärmeemissionen auf Gewässerökosysteme durch die Einleitung von Kühlwasser. Im Zusammenhang mit der Planung und dem Betrieb von Anlagen zur Nutzung EE erläutert das Unternehmen ggf., wie es Konflikte mit dem Artenschutz und der Landschaftsbeeinträchtigung löst.

- 3 Die oben formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt.
- 1 Die oben formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Keine Darstellung und Angaben vorhanden.

A.6.1 SOZIALE UND ÖKOLOGISCHE ASPEKTE DER PRODUKTENTWICKLUNG

- 5 Der Bericht vermittelt, dass das Unternehmen auf eine stetige Verbesserung von Produkten und Dienstleistungen hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeitswirkungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette und des Produktlebenswegs abzielt.

Hierfür wird auf Fragen der an Nachhaltigkeitsanforderungen orientierten Produktentwicklung explizit eingegangen und wesentliche Umweltaspekte werden dabei herausgestellt. Es wird gezeigt, wie Nachhaltigkeitsbelange systematisch in die Produktentwicklung integriert sind und dabei geeignete Instrumente (z. B. ABC- und Cross-Impact-Analysen, Produktbilanzen und Produktlinienanalysen, Ressourcen- und Lebenszykluskostenrechnungen, Ökoeffizienzanalysen und Umweltinformationssysteme) zum Einsatz kommen.

Das Unternehmen berichtet umfassend über seine Ausbaupläne in Bezug auf Kraftwerksneubau sowie Netzausbau und stellt diese differenziert nach Energieträgern sowie regionaler Verteilung dar. Es informiert über F&E-Aktivitäten zur Effizienzsteigerung bei Kraftwerken. Es geht auf mindestens vier der folgenden Entwicklungsbereiche ein:

- a) **Innovationen bei Technologien zur Nutzung erneuerbarer Energien**
- b) **Intelligente Netze, Erzeugungs- und Lastmanagement**
- c) **E-Mobilität auf der Basis EE**

- d) **Energiedienstleistungen**
- e) **Kundenberatung**
- f) **Umwandlung von Kohlendioxid in energetisch nutzbares Gas bzw. Projekte zur Speicherung (Carbon Capture and Storage - CCS).**

Dargestellte Produktbeispiele sind durch ihre Nachhaltigkeitsrelevanz oder ihren bedeutenden Anteil an der Produktpalette begründet.

Es wird deutlich, dass das Unternehmen eine ambitionierte nachhaltige Produktpolitik verfolgt, z. B. durch Angabe der für an Nachhaltigkeitsanforderungen orientierte eingesetzten Investitionen.

- 3 Es wird auf Fragen der an Nachhaltigkeitsanforderungen orientierten Produktentwicklung eingegangen. Die Darlegungen beziehen sich aber nur auf einen Teil der Produktentwicklung oder es wird nicht deutlich, ob Nachhaltigkeitsanforderungen für alle Entwicklungen gelten.
- 1 Die oben formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt, d. h. es gibt eine zufällige Auswahl von Beispielen der Produktenwicklung.
- 0 Keine Angaben vorhanden.

A.6.2 ÖKOLOGISCHE WIRKUNGEN DER PRODUKTE

- 5 Das Unternehmen stellt dar, in welchem Umfang das Produkt- und Dienstleistungsportfolio umweltverträglich ausgerichtet ist. Betrachtungsrahmen ist der gesamte Lebenszyklus von Produkten und Leistungen.

Eine Auswahl betrachteter Produkte und Dienstleistungen orientiert sich an deren Bedeutung für das Gesamtportfolio.

Es erfolgt, sofern relevant, eine Darstellung des Portfolios hinsichtlich folgender Aspekte:

- a) Energieverbrauch und klimarelevante Emissionen über den gesamten Lebenszyklus²³
- b) Schadstoffeintrag und besondere Umweltrisiken über den gesamten Lebenszyklus
- c) Material- und Ressourceneffizienz²⁴, z.B. bezüglich
 - Einsatz von Recyclingmaterialien sowie nachwachsenden und ökologisch verträglich angebauten Rohstoffen
 - Langlebigkeit, Reparatur- und Recyclingfähigkeit der Produkte sowie Rücknahmekonzepten
 - Angebot ressourcenschonender Dienstleistungskonzepte.

²³ im B2B-Bereich auch Produkte, die den Kunden eine energieeffiziente Produktion ermöglichen

²⁴ im B2B-Bereich auch Produkte, die den Kunden eine materialeffiziente Produktion ermöglichen

Energieversorger erläutern zudem ihr Portfolio zu diesen Aspekten:

- a) **Angebot von Ökostrom**
 - b) **Einsatz von Erzeugungs- und Lastmanagement**
 - c) **Angebot von Energieberatung**
 - d) **Angebot von Förderprogrammen für Kund/innen zur Erhöhung der Energieeffizienz**
- 3 Über die ökologischen Wirkungen von Produkten wird berichtet; dabei werden die für diese wesentlichen Phasen des Produktlebenswegs betrachtet. Die Darlegungen beziehen sich aber nur auf einen Teil der Produkte und Dienstleistungen oder es wird nicht deutlich, welchen quantitativen Anteil des Gesamtportfolios die betrachteten Produkte umfassen.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt. Über die ökologische Verträglichkeit von Produkten wird zwar berichtet, jedoch werden dabei für die Produkte wesentliche ökologische Wirkungen nicht erfasst.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

A.6.3 GESELLSCHAFTLICHE WIRKUNGEN DER PRODUKTE

- 5 Das Unternehmen stellt dar, in welchem Umfang das Produkt- und Dienstleistungsportfolio an gesellschaftlichen Bedürfnissen ausgerichtet ist, und welche positiven und negativen gesellschaftlichen Wirkungen die Produkte haben. Gegebenenfalls erläutert es, wie seine Produkte und Dienstleistungen zur Lösung gesellschaftlicher Problemlagen beitragen. Sofern relevant, beschreibt es, wie das Portfolio spezifische Anforderungen von Minderheiten berücksichtigt. Dabei werden ggf. folgende Aspekte einbezogen:

- a) Berücksichtigung von Gesundheits-, Sicherheits- und Jugendschutzaspekten
- b) Orientierung an spezifischen Bedürfnissen von Verbrauchergruppen (z. B. Senior/innen, Menschen mit Behinderung)
- c) faire Preisgestaltung in Markt Bereichen mit eingeschränktem Wettbewerb und eine spezifische Produktausrichtung für einkommensschwache Zielgruppen (Base of the Pyramid) zur Ermöglichung einer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Teilhabe

Energieversorger geben insbesondere Auskunft zu diesen Aspekten:

- a) **faire Preisgestaltung sowie die Entwicklung der Endverbraucherpreise**
- b) **Unterstützung einkommensschwacher Haushalte durch Energieberatung, das Angebot von Sozialtarifen oder spezifische Anreize zum Energiesparen**
- c) **Ermöglichung eines breiten Netzzugangs der Bevölkerung, falls das Unternehmen in Ländern mit schwach ausgeprägter Energieinfrastruktur Elektrizitäts- oder Gas-Netze betreibt.**

Der Bericht enthält zudem Angaben zur Netzstabilität und Kraftwerksverfügbarkeit und gibt Auskunft über die Häufigkeit von Stromausfällen und die Anzahl der betroffenen Abnehmer/innen.

Bei dargestellten Beispielen wird deren quantitative Bedeutung deutlich.

- 3 Über die gesellschaftlichen Wirkungen von Produkten wird berichtet. Die Darlegungen beziehen sich aber nur auf einen Teil der Produkte und Dienstleistungen oder es wird nicht deutlich, welchen quantitativen Anteil des Gesamtportfolios die betrachteten Produkte umfassen.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

A.6.4 VERBRAUCHERORIENTIERUNG UND KUNDENINFORMATION

- 5 Das Unternehmen stellt Politik und Praxis von Kundenkommunikation, -information und Verbraucherschutz dar. Hierfür erläutert es, wie es Kundenwünsche und -ansprüche ermittelt, etwa mittels Kundenbefragungen oder Einbeziehung von Kund/innen in Open Innovation Prozesse. Es erläutert die Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus diesen Befragungen.

Der Bericht erläutert, wie das Unternehmen den Schutz der Daten und der Privatsphäre der Kundinnen und Kunden sicherstellt. Hierfür geht er ein auf den Umgang mit Kundendaten (Verschlüsselung, Löschung) und etablierte Systeme zur Datensicherheit (Ausschluss der Weitergabe, Schutz vor Diebstahl und Missbrauch).

Energieversorger berichten, welche technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen sie ergreifen, um die Verbrauchsdaten ihrer Kunden zu schützen.

Weiterhin berichtet das Unternehmen, sofern relevant, über folgende Bereiche:

- a) Einbeziehung von Nachhaltigkeitsinformationen in Marketing und Produktwerbung (z. B. Energieverbrauch der Produkte, genutzte Label.)
- b) Sicherstellung ethischer Standards in der Werbung
- c) Produktinformationen **(z. B. über Stromzusammensetzung und eingesetzte Energieträger – inkl. Herkunftsländer, genutzte Label zur Kennzeichnung von Strom aus erneuerbaren Energien)**
- d) Produktinformationen im Hinblick auf das Nutzungsverhalten
- e) Maßnahmen zum Verbraucherschutz (z. B. faire Werbung, Beschwerdesysteme und Handhabung von Reklamationen)

Dabei wird die quantitative Relevanz dargestellter Beispiele deutlich. Das Unternehmen berichtet zudem über Beschwerden und Problemfälle zu den genannten Themen.

- 3 Über Aspekte der Kundeninformation und des Verbraucherschutzes wird berichtet, dabei werden für das Unternehmen zentrale Anforderungen hinreichend ausführlich dargestellt.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

A.8.1 REGIONALE VERANTWORTUNG ALS INVESTOR, ARBEITGEBER, AUFTRAGGEBER UND LIEFERANT

- 5 Der Bericht enthält die Darstellung der Auswirkungen auf das lokale/regionale Umfeld an den Standorten, die das Unternehmen als Investor, Arbeit- und Auftraggeber sowie als Lieferant hervorruft. Gegebenenfalls geht er auch auf den Umgang mit autoritären Regimen ein.

Er erläutert zudem die Maßnahmen zur Steuerung der Auswirkungen im regionalen Umfeld wie beispielsweise Investitionen in lokale Infrastruktur, Public Private Partnerships, regionale Beschaffung, Qualifikation von Beschäftigten und Unternehmen aus der Region oder Wahrung von Eigentumsrechten.

Falls zutreffend, geht das Unternehmen auf den Umgang mit Beteiligungsverfahren bei Neubauten von Kraftwerken und Netzen, einschließlich der Errichtung von Windkraft- und Freiflächen-Fotovoltaikanlagen, sowie auf den Umgang mit Umsiedlungen auf Bergbauflächen (Anzahl betroffener Personen, Größe der Fläche, Einbindung Bevölkerung, Ausgleichszahlungen etc.) ein.

Das Unternehmen stellt zudem dar, wie es Wettbewerbern und den Betreibern von dezentralen Energieerzeugungsanlagen Netzzugang und Durchleitung ermöglicht.

- 3 Die oben formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt, allerdings lassen die dargestellten Maßnahmen keine Systematik erkennen.
- 1 Die oben formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt; es werden vereinzelt Beispiele genannt, ohne den übergreifenden Rahmen zu verdeutlichen.
- 0 Keine Darstellung und Angaben vorhanden.

2.5 GRUNDSTOFFINDUSTRIE

Die Ranking-Branche „Grundstoffindustrie“ umfasst Unternehmen, die im Bereich der Gewinnung und Weiterverarbeitung von Rohstoffen tätig sind. Die Produktgruppen der Branche reichen von Stahl und Nichteisenmetallen, über Zement und Beton, Düngemittel oder Salzprodukte bis zu Kohle und Mineralölprodukten.

Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht die branchenspezifische Gewichtung einzelner Kriterien für die Ranking-Branche Grundstoffindustrie²⁵.

Ranking-Kriterien und ihre Gewichtung für die Ranking-Branche Grundstoffindustrie:	max. Bewertung	Gewichtung	max. Punkte
A Materielle Anforderungen an die Berichterstattung			
A.1 Unternehmensprofil	5	5	25
A.2 Vision, Strategie und Management	5	20	100
A.3 Ziele und Programm	5	15	75
A.4 Interessen der Mitarbeiter/innen	5	15	75
A.5 Ökologische Aspekte der Produktion	5	20 (15)	100 (75)
A.6 Produktverantwortung	5	15 (20)	75 (100)
A.7 Verantwortung in der Lieferkette	5	20	100
A.8 Gesellschaftliches Umfeld	5	10	50
B Allgemeine Berichtsqualität			
B.1 Glaubwürdigkeit	5	10	50
B.2 Berichterstattung zu wesentlichen Themen	5	5	25
B.3 Kommunikative Qualität	5	5	25

A.4.7 ARBEITSSICHERHEIT UND GESUNDHEITSSCHUTZ

Aufgrund der branchenspezifisch hohen Relevanz wird dieses Kriterium doppelt gewichtet.

- 5 Das Unternehmen erläutert seine Politik zur Gesunderhaltung der Beschäftigten und stellt die Programme und Maßnahmen zur Gewährleistung von Arbeitssicherheit und (präventivem) Gesundheitsschutz allgemein sowie bei besonderen Gefährdungslagen dar (z. B. Umgang mit giftigen oder Allergie auslösenden Stoffen, hohe physische oder psychische Belastungen, regionenspezifische Ansteckungsgefahren wie hohe Malaria- oder HIV-Infektionsraten).

Der Bericht enthält weiterhin kommentierte Zahlenangaben zur Unfallhäufigkeit (meldepflichtige Arbeitsunfälle auf 1 Million Arbeitsstunden mit Vorjahresvergleich) und zur Gesundheitsquote bzw. zu Ausfalltagen (Angabe der zugrundeliegenden Definition). **Das Unternehmen benennt die häufigsten Berufskrankheiten und liefert geeignete Quantifizierungen zu deren Auftreten.**

²⁵ Branchenspezifische Gewichtungen und die entsprechende Maximalpunktzahl pro Kriterium sind in der Tabelle fett markiert. Zum Vergleich sind Standard-Gewichtungen und entsprechende Maximalpunktzahlen in Klammern angegeben.

Zusätzlich enthält der Bericht geeignete quantitative Angaben zu Maßnahmen des präventiven Gesundheitsschutzes und ihrer Inanspruchnahme (z. B. angebotene Präventionskurse, Gesundheitschecks, Gesundheitstage, Beratungsangebote).

- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt. Für drei Punkte sind die Darstellungen zur Gesundheitsprävention und die quantitativen Angaben zur Unfallhäufigkeit oder zu Ausfallzeiten zwingend erforderlich. Bei besonderen Gefährdungslagen sind zudem die Darstellungen zu Berufskrankheiten gefordert.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

A.5.1 ENERGIEMANAGEMENT UND KLIMASCHUTZ

- 5 Das Unternehmen berichtet über seine Betroffenheit vom Klimawandel (Risiken und Chancen) und stellt seine Ziele für den Klimaschutz dar. Es beschreibt Maßnahmen (Klimaschutzprogramm, ggf. inklusive Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel) und berichtet explizit über die Zielerreichung. Es setzt Status und Ziele in Verbindung zu politischen Klimaschutzzielen und Branchenvereinbarungen (sofern vorhanden).

Das Unternehmen berichtet über die Entwicklung seines Energieverbrauchs und der eigenen Energieeffizienz. Bei Stromeigenerzeugung stellt es die Energieeffizienz der Anlagen dar und gibt eine quantitative Einordnung (z. B. Anteil KWK). **Unternehmen, die eigene Kraftwerke, Raffinerien, Kokereien oder Industrieanlagen zur Herstellung von Zement, Glas, Keramik, Eisen und Stahl betreiben, berichten über ihre Teilnahme am Europäischen Emissionshandel.**

Des Weiteren stellt es den Einsatz erneuerbarer Energien quantitativ (Anteil der eigenen Energieerzeugung und des Strombezugs) und qualitativ (Art der Erzeugung, Zertifizierungen) dar.

Gefordert sind Daten (darzustellender Trend: 3 Jahre) zu

- a) Energieeinsatz absolut
- b) Energieeinsatz differenziert nach relevanten Energieträgern: Elektrizität, Wärme, Mineralöl, Gas, Kraftstoffe und andere
- c) Erneuerbare Energien differenziert nach Art der Erzeugung
- d) CO₂-Emissionen aus eigenen Anlagen und aus zugekaufter Energie (unter Angabe der Berechnungsmethodik)
- e) relevanten Emissionen anderer treibhausrelevanter Gase (CH₄, N₂O, HFCs, PFC, SF₆, sofern bedeutsam) in CO₂-Äquivalenten.

Dort, wo es für eine bewertende Einordnung relevant ist, ist eine regionale Differenzierung erwünscht.

- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt. Mindestvoraussetzung für drei Punkte sind die Zahlenangaben zu CO₂-Emissionen und zum Energieeinsatz (entweder absolut oder differenziert) sowie die Darstellung konkreter Maßnahmen zur Verfolgung benannter Unternehmensziele.

- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

A.5.2 SCHADSTOFFEMISSIONEN IN DIE LUFT UND LÄRMEMISSIONEN

- 5 Das Unternehmen erläutert die mit seinen Produktionsprozessen und -verfahren einhergehenden bedeutenden Emissionen an Luftschadstoffen. Hierfür werden im Bericht die Relevanzen und die emittierten Mengen von Schadstoffen im 3-Jahres-Trend für das Gesamtunternehmen abgebildet. Dabei wird, sofern relevant, insbesondere auf Säure bildende Emissionen, Emissionen an NM-VOC²⁶ und Schwermetallen sowie Partikelemissionen wie vor allem Feinstaub eingegangen. Bei besonderer Relevanz werden Konzepte und Maßnahmen zur Minderung des Schadstoffeintrags dargelegt.

Falls relevant, wird über Lärmemissionen, deren Wirkungsanalyse und Schutzmaßnahmen berichtet.

Gefordert sind, falls zutreffend, Zahlenangaben (darzustellender Trend: 3 Jahre) zu

- a) **SO₂ (Schwefeldioxid)**
- b) **NO_x (Stickoxide)**
- c) **CO (Kohlenmonoxid)**
- d) **NM-VOCs (leichtflüchtige organische Verbindungen ohne Methan)**
- e) **Partikel-Emissionen (insbes. Feinstaub)**
- f) **Metallen (insbes. Schwermetalle; ggf. Aufschlüsselung)**
- g) **POPs (z. B. Dioxine, Furane, PCB).**

- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

A.5.5 WASSERMANAGEMENT

Aufgrund der branchenspezifisch hohen Relevanz wird dieses Kriterium doppelt gewichtet.

- 5 Im Bericht werden genaue Angaben zu Wasserentnahme und -verbrauch gemacht. **Konzepte und Maßnahmen zur absoluten Verbrauchsminderung und zur Effizienzsteigerung werden dargelegt.** Eine besondere regionenspezifische Bedeutung des Wasserverbrauchs wird erörtert. **Falls relevant, werden Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt ausgeführt.**

Das Unternehmen stellt zudem die mit seinen Produktionsprozessen einhergehenden bedeutenden Schadstofffrachten der Abwassereinleitungen dar. Dabei wird, sofern

²⁶ Flüchtige organische Verbindungen ohne Methan (z. B. Lösemittel)

relevant, insbesondere auf Emissionen von Schwermetallen, Stickstoff, Phosphor **und Salzen** sowie auf den CSB bzw. BSB eingegangen.

Die Auswirkungen des Schadstoffeintrags auf Oberflächengewässer und Grundwasser werden erläutert und Konzepte und Maßnahmen zur Minderung des Schadstoffeintrags bzw. bei Kühlwassereinleitung der thermischen Wirkungen dargelegt.

Gefordert sind Zahlenangaben (darzustellender Trend: 3 Jahre) zu

- a) Wasserverbrauch
- b) Abwassermenge (Produktionsabwässer ggf. differenziert nach Kühlwasser und belastetem Wasser).

Sofern relevant, erfolgen zudem quantitative Angaben zu

- c) **organischen Bestandteilen (CSB und/oder BSB)**
- d) **N (Gesamt-Stickstoff)**
- e) **P (Gesamt-Phosphor)**
- f) **AOX (Halogenorganische Verbindungen)**
- g) **Metallen (insbes. Schwermetalle; ggf. Aufschlüsselung)**
- h) **Schwebstoffen**
- i) **Salzen.**

- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

A.5.8 NATURSCHUTZ, FLÄCHENNUTZUNG UND ARTENVIELFALT

Aufgrund der branchenspezifisch hohen Relevanz wird dieses Kriterium doppelt gewichtet.

- 5 Besonders relevante Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf die Natur und Artenvielfalt werden dargestellt. Das Unternehmen berichtet über seine Managementansätze, mit denen die Ökosysteme vor diesen Auswirkungen geschützt werden (Erfassung und Bewertung der Bedrohung, Überwachung, Schutzkonzepte und Maßnahmen).

Das Unternehmen macht quantitative Angaben zum Flächenverbrauch sowie zur Flächen(neu)versiegelung und stellt die verfolgten Konzepte zu deren Begrenzung sowie Ausgleichs- und Renaturierungsmaßnahmen dar.

- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

A.8.1 REGIONALE VERANTWORTUNG ALS INVESTOR, ARBEITGEBER, AUFTRAGGEBER UND LIEFERANT

- 5 Der Bericht enthält die Darstellung der Auswirkungen auf das lokale/regionale Umfeld an den Standorten, die das Unternehmen **durch seine Bergbauaktivitäten sowie** als Investor, Arbeit- und Auftraggeber und als Lieferant hervorruft. Falls das Unternehmen Standorte in Ländern mit autoritären Regimen²⁷ oder in Konfliktregionen betreibt, stellt es dar, wie es hier seiner sozialen und ökologischen Verantwortung (z. B. hinsichtlich Wahrung von Arbeitnehmer- und Menschenrechten, Vermeidung von Naturzerstörung) nachkommt.

Das Unternehmen erläutert zudem die Maßnahmen zur Steuerung der Auswirkungen im regionalen Umfeld wie beispielsweise Investitionen in lokale Infrastruktur, Public Private Partnerships, regionale Beschaffung, Qualifikation von Beschäftigten und Unternehmen aus der Region oder Wahrung von Eigentumsrechten und macht, wo möglich, quantitative Angaben (z. B. Investitionen, regionale Beschaffung).

Hierbei geht es auf die unter Nachhaltigkeitsaspekten relevanten Standorte ein.

Das Unternehmen berichtet über Beteiligungsverfahren und Beschwerdemechanismen für Anwohner und stellt aktuell vollzogene oder in Planung befindliche Umsiedlungen umfassend dar. Bei Umsiedlungen im Rahmen von Auslandsaktivitäten wird explizit die Umsetzung der internationalen Standards der IFC (International Finance Corporation) dargelegt.

- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt, allerdings lassen die dargestellten Maßnahmen keine Systematik erkennen oder ihr Umfang wird nicht deutlich.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

²⁷ Vgl. Index von www.freedomhouse.org.

2.6 HANDEL

Die Ranking-Branche „Handel“ umfasst diejenigen Unternehmen, die Waren kaufen, befördern und verkaufen. Einbezogen sind auch Unternehmen, die Anteile ihres Handelsortiments selbst herstellen wie die Hersteller von Textilien und Bekleidung sowie Lebensmitteln und Futtermitteln, sofern sie diese selbst vertreiben.

Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht die branchenspezifische Gewichtung einzelner Kriterien für die Ranking-Branche Handel²⁸.

Ranking-Kriterien und ihre Gewichtung für die Ranking-Branche Handel:	max. Bewertung	Gewichtung	max. Punkte
A Materielle Anforderungen an die Berichterstattung			
A.1 Unternehmensprofil	5	5	25
A.2 Vision, Strategie und Management	5	20	100
A.3 Ziele und Programm	5	15	75
A.4 Interessen der Mitarbeiter/innen	5	15	75
A.5 Ökologische Aspekte der Produktion	5	10 (15)	50 (75)
A.6 Produktverantwortung	5	20	100
A.7 Verantwortung in der Lieferkette	5	25 (20)	125 (100)
A.8 Gesellschaftliches Umfeld	5	10	50
B Allgemeine Berichtsqualität			
B.1 Glaubwürdigkeit	5	10	50
B.2 Berichterstattung zu wesentlichen Themen	5	5	25
B.3 Kommunikative Qualität	5	5	25

A.4.1 ENTGELTPOLITIK

Aufgrund der branchenspezifisch hohen Relevanz wird dieses Kriterium doppelt gewichtet.

A.4.4 ARBEITNEHMERRECHTE UND BESCHÄFTIGUNG

Aufgrund der branchenspezifisch hohen Relevanz wird dieses Kriterium doppelt gewichtet.

A.5.2 SCHADSTOFFEMISSIONEN IN DIE LUFT UND LÄRMEMISSIONEN

Das Kriterium ist für nicht produzierende Handelsunternehmen nicht wesentlich und wird nicht bewertet.

²⁸ Branchenspezifische Gewichtungen und die entsprechende Maximalpunktzahl pro Kriterium sind in der Tabelle fett markiert. Zum Vergleich sind Standard-Gewichtungen und entsprechende Maximalpunktzahlen in Klammern angegeben.

A.5.3 ROHSTOFF- UND MATERIALEINSATZ

- 5 Der Bericht enthält eine Aufschlüsselung der wesentlichen Stoffströme nach Art und Menge. Das Unternehmen stellt seine Materialeffizienz und deren zeitliche Entwicklung dar; erwünscht ist eine Einordnung der Materialkosten in die operativen Gesamtkosten.

Das Unternehmen macht Aussagen zum Einsatz von Recyclingmaterialien oder von nachwachsenden und ökologisch verträglich angebauten Rohstoffen und gibt eine quantitative Einordnung. Besondere ökologische Aspekte eingesetzter Rohstoffe und Materialien werden aufgezeigt.

Das Unternehmen betreffende Rohstoffverknappungen werden dargestellt; über verfolgte Konzepte, die Abhängigkeiten abzubauen und Verfügbarkeiten zu sichern, wird berichtet.

Zum Materialeinsatz beim Handel zählen (neben Energie A.5.1 und Wasser A.5.5) nur die für Lagerung und Vertrieb eingesetzten Materialien: Dies sind im Wesentlichen Verpackungen, Werbematerialien und Papierverbrauch in der Verwaltung.

Gefordert sind Zahlenangaben (darzustellender Trend: 3 Jahre bzw. andere aussagekräftige Perioden) zu Verpackungsmaterialien und zum Papierverbrauch.

- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt. Mindestvoraussetzung für drei Punkte ist die Darstellung der wesentlichen Stoffströme.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

A.5.5 WASSERMANAGEMENT

- 5 Im Bericht werden genaue Angaben zu Wasserentnahme und -verbrauch gemacht. Bei besonderer Relevanz werden Konzepte und Maßnahmen zur absoluten Verbrauchsminderung und zur Effizienzsteigerung dargelegt. Eine besondere regionenspezifische Bedeutung des Wasserverbrauchs wird erörtert.

Das Unternehmen stellt zudem die mit seinen Produktionsprozessen einhergehenden wesentlichen Schadstofffrachten der Abwassereinleitungen dar. Dabei wird, sofern relevant, insbesondere auf Emissionen von Schwermetallen, Stickstoff und Phosphor sowie auf den CSB bzw. BSB eingegangen. Bei besonderer Relevanz werden Konzepte und Maßnahmen zur Minderung des Schadstoffeintrags dargelegt.

Handelsunternehmen berichten hier über ihren Gesamt-Wasserverbrauch (darzustellender Trend: 3 Jahre). Produzierende Unternehmen stellen zudem die Abwassermenge und die mit ihren Produktionsprozessen einhergehenden wesentlichen Schadstofffrachten der Abwassereinleitungen dar.

- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

A.5.6 LOGISTIK UND VERKEHR

Aufgrund der branchenspezifisch hohen Relevanz wird dieses Kriterium doppelt gewichtet.

A.5.7 PRODUKTIONS- UND TRANSPORTUNFÄLLE, FREISETZUNG VON CHEMIKALIEN, KRAFTSTOFFEN, ÖLEN

Für Handelsunternehmen ohne eigene Produktion und ohne eigenen Fuhrpark ist das Kriterium nicht wesentlich und wird nicht bewertet.

Für Händler von Mineralölprodukten und anderen gefährlichen Stoffen wird das Kriterium aufgrund der hohen Relevanz doppelt gewichtet.

A.6.1 SOZIALE UND ÖKOLOGISCHE ASPEKTE DER PRODUKTENTWICKLUNG

5 ***Die wesentliche Frage einer nachhaltigen Produktentwicklung ist beim Handel die Entwicklung der Sortimentsgestaltung. Der Bericht vermittelt die Strategien des Unternehmens, die Sortimente qualitativ und quantitativ zu entwickeln.***

Es wird gezeigt, wie ***bei der Entwicklung der Eigenmarken und im Rahmen der Sortimentsgestaltung*** Nachhaltigkeitsbelange und gesellschaftliche Bedarfe systematisch in die Produktentwicklung integriert sind und dabei geeignete Instrumente (z.B. ABC- und Cross-Impact-Analysen, Produktbilanzen und Produktlinienanalysen, Ressourcen- und Lebenszykluskostenrechnungen, Ecodesigntools, Ökoeffizienzanalysen, Carbon Footprint und Umweltinformationssysteme) zum Einsatz kommen.

Darzulegen sind intern verfolgte Konzepte sowie Kooperationen mit Lieferanten zur Entwicklung und stetigen Verbesserung der angebotenen Produkte und Dienstleistungen hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeitswirkungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette und des Produktlebenswegs.

Dargestellte Produktbeispiele sind durch ihre Nachhaltigkeitsrelevanz oder ihren bedeutenden Anteil am Sortiment begründet.

Darzulegen sind andererseits intern verfolgte Konzepte sowie Kooperationen mit Lieferanten zur besseren Vermarktung von nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen.

3 Es wird auf Fragen der an Nachhaltigkeitsanforderungen orientierten ***Sortimentsgestaltung*** eingegangen. Die Darlegungen beziehen sich aber nur auf einen Teil des ***Sortiments*** oder es wird nicht deutlich, ob Nachhaltigkeitsanforderungen für alle ***Produktlinien*** gelten.

1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt, d. h. es gibt eine zufällige Auswahl von ***Produktbeispielen***.

0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

A.6.2 ÖKOLOGISCHE WIRKUNGEN DER PRODUKTE

5 Das Unternehmen stellt dar, in welchem Umfang das Produkt- und Dienstleistungsportfolio umweltverträglich ausgerichtet ist. Betrachtungsrahmen ist der gesamte Lebenszyklus von Produkten und Leistungen.

Eine Auswahl betrachteter Produkte und Dienstleistungen orientiert sich an deren Bedeutung für das Gesamtportfolio.

Es erfolgt, sofern relevant, eine Darstellung des Portfolios hinsichtlich folgender Aspekte:

- a) Energieverbrauch und klimarelevante Emissionen über den gesamten Lebenszyklus²⁹
- b) Schadstoffeintrag und besondere Umweltrisiken über den gesamten Lebenszyklus
- c) Material- und Ressourceneffizienz³⁰ z.B. bezüglich
 - Einsatz von Recyclingmaterialien sowie nachwachsenden und ökologisch verträglich angebauten Rohstoffen
 - Langlebigkeit, Reparatur- und Recyclingfähigkeit der Produkte sowie Rücknahmekonzepten
 - Angebot ressourcenschonender Dienstleistungskonzepte.

Die wesentliche Frage des Produktportfolios ist beim Handel die Sortimentspolitik. Der Stellenwert des Angebots umweltschonender Produkte ist durch geeignete Angaben zu quantifizieren, insbesondere auch bei den Eigenmarken (z. B. Anteil der Produkte mit Öko-Label). Bei Dienstleistungs- und Serviceangeboten sollen ressourcenschonende Effekte aufgezeigt werden.

3 Über die ökologische Verträglichkeit von Produkten wird berichtet; dabei werden die für die ökologischen Wirkungen wesentlichen Phasen der Wertschöpfungskette und des Produktlebenswegs betrachtet. Die Darlegungen beziehen sich aber nur auf einen Teil des **Produktsortiments** oder es wird nicht deutlich, welchen quantitativen Anteil des Gesamtportfolios die betrachteten Produkte umfassen.

1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt. Über die ökologische Verträglichkeit von Produkten wird zwar berichtet, jedoch werden dabei für die Produkte wesentliche ökologische Wirkungen nicht erfasst.

0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

A.6.3 GESELLSCHAFTLICHE WIRKUNGEN DER PRODUKTE

5 Das Unternehmen stellt dar, in welchem Umfang das Produkt- und Dienstleistungsportfolio an gesellschaftlichen Bedürfnissen ausgerichtet ist, und welche positiven und negativen gesellschaftlichen Wirkungen die Produkte haben.

²⁹ im B2B-Bereich auch Produkte, die den Kunden eine energieeffiziente Produktion ermöglichen

³⁰ im B2B-Bereich auch Produkte, die den Kunden eine materialeffiziente Produktion ermöglichen

Gegebenenfalls erläutert es, wie seine Produkte und Dienstleistungen zur Lösung gesellschaftlicher Problemlagen beitragen. Sofern relevant, beschreibt es, wie das Portfolio spezifische Anforderungen von Minderheiten berücksichtigt. Dabei werden ggf. folgende Aspekte einbezogen:

- a) Berücksichtigung von Gesundheits-, Sicherheits- und Jugendschutzaspekten
- b) Orientierung an spezifischen Bedürfnissen von Verbrauchergruppen (z. B. Allergiker/innen, Senior/innen, Menschen mit Behinderung)
- c) faire Preisgestaltung in Markt Bereichen mit eingeschränktem Wettbewerb und eine spezifische Produktausrichtung für einkommensschwache Zielgruppen (Base of the Pyramid) zur Ermöglichung einer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Teilhabe

Bei dargestellten Beispielen wird deren quantitative Bedeutung deutlich.

Die wesentliche Frage des Produktportfolios ist beim Handel die Sortimentspolitik. Der Stellenwert des an gesellschaftlichen Bedürfnissen und an Anforderungen spezifischer Verbrauchergruppen ausgerichteten Produktangebots ist durch geeignete Angaben zu quantifizieren (z. B. Anteil der Produkte mit Fair-Trade Label).

- 3 Über die gesellschaftlichen Wirkungen von Produkten wird berichtet. Die Darlegungen beziehen sich aber nur auf einen Teil des **Produktsortiments** oder es wird nicht deutlich, welchen quantitativen Anteil des Gesamtportfolios die betrachteten Produkte umfassen.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

A.6.4 VERBRAUCHERORIENTIERUNG UND KUNDENINFORMATION

- 5 Das Unternehmen stellt Politik und Praxis von Kundenkommunikation, -information und Verbraucherschutz dar. Hierfür erläutert es, wie es Kundenwünsche und -ansprüche ermittelt, etwa mittels Kundenbefragungen oder Einbeziehung von Kund/innen in Open Innovation Prozesse. Es erläutert die Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus diesen Befragungen.

Der Bericht erläutert, wie das Unternehmen den Schutz der Daten und der Privatsphäre der Kundinnen und Kunden sicherstellt. Hierfür geht er ein auf den Umgang mit Kundendaten (Verschlüsselung, Löschung) und etablierte Systeme zur Datensicherheit (Ausschluss der Weitergabe, Schutz vor Diebstahl und Missbrauch).

Weiterhin berichtet das Unternehmen, sofern relevant, über folgende Bereiche:

- a) Einbeziehung von Nachhaltigkeitsinformationen in Marketing und Produktwerbung (z.B. Energieverbrauch der Produkte, genutzte Label: Bio, Fair Trade, Angaben zur Zusammensetzung und Herkunft der Inhaltsstoffe etc.)
- b) Sicherstellung ethischer Standards in der Werbung
- c) Produktinformationen im Hinblick auf das Nutzungsverhalten (z.B. Hinweise zu Pflege/Reinigung, Dosierung, Entsorgung)

- d) Maßnahmen zum Verbraucherschutz (z.B. faire Werbung, Beschwerdesysteme und Handhabung von Reklamationen, Praxis von Rückrufaktionen)

Dabei wird die quantitative Relevanz dargestellter Beispiele deutlich. Das Unternehmen berichtet zudem über Beschwerden und Problemfälle zu den genannten Themen.

Handelsunternehmen berichten insbesondere auch über verfolgte Konzepte, die Anteile nachhaltiger Produkte über die Verbraucherinformation und -beratung zu steigern (z. B. Qualifizierungen des Verkaufspersonals zur produktbezogenen Nachhaltigkeit, offensive Promotion und Verkaufspräsentation nachhaltiger Produkte).

- 3 Über Aspekte der Kundeninformation und des Verbraucherschutzes wird berichtet, dabei werden für das Unternehmen zentrale Anforderungen hinreichend ausführlich dargestellt.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

2.7 HOCH- UND TIEFBAU

Zur Ranking-Branche „Hoch- und Tiefbau“ zählen die Unternehmen des Baugewerbes, d. h. Unternehmen, die vor allem mit dem Bau oder der Veränderung von Bauwerken befasst sind. Neben der Bauausführung zählen auch vorbereitende Tätigkeiten (Projektentwicklung, Planung, Finanzierung) sowie der Betrieb und die Wartung von Immobilien und Anlagen zum Geschäftsmodell großer Baukonzerne.

A.4.7 ARBEITSSICHERHEIT UND GESUNDHEITSSCHUTZ

Aufgrund der branchenspezifisch hohen Relevanz wird dieses Kriterium doppelt gewichtet.

- 5 Das Unternehmen erläutert seine Politik zur Gesunderhaltung der Beschäftigten und stellt die Programme und Maßnahmen zur Gewährleistung von Arbeitssicherheit und (präventivem) Gesundheitsschutz allgemein sowie bei besonderen Gefährdungslagen dar (z. B. **Vermeidung von Baustellenunfällen**, Umgang mit giftigen oder Allergie auslösenden Stoffen, hohe physische oder psychische Belastungen, regionenspezifische Ansteckungsgefahren wie hohe Malaria- oder HIV-Infektionsraten).

Der Bericht enthält weiterhin kommentierte Zahlenangaben zur Unfallhäufigkeit (meldepflichtige Arbeitsunfälle auf 1 Million Arbeitsstunden mit Vorjahresvergleich) und zur Gesundheitsquote bzw. zu Ausfalltagen (Angabe der zugrundeliegenden Definition). **Das Unternehmen benennt die häufigsten Berufskrankheiten und liefert geeignete Quantifizierungen zu deren Auftreten. Ursachen sowie Maßnahmen und Programme zur Prävention der Berufskrankheiten werden dargestellt.**

Zusätzlich enthält der Bericht geeignete quantitative Angaben zu Maßnahmen des präventiven Gesundheitsschutzes und ihrer Inanspruchnahme (z. B. angebotene Präventionskurse, Gesundheitschecks, Gesundheitstage, Beratungsangebote).

- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt. Für drei Punkte sind die Darstellungen zur Gesundheitsprävention und die quantitativen Angaben zur Unfallhäufigkeit oder zu Ausfallzeiten zwingend erforderlich. Bei besonderen Gefährdungslagen sind zudem die Darstellungen zu Berufskrankheiten gefordert.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

A.5.2 SCHADSTOFFEMISSIONEN IN DIE LUFT UND LÄRMEMISSIONEN

Aufgrund der branchenspezifisch hohen Relevanz wird dieses Kriterium doppelt gewichtet.

- 5 Das Unternehmen erläutert die mit seinen Produktionsprozessen und -verfahren einhergehenden bedeutenden Emissionen an Luftschadstoffen. Hierfür werden im Bericht die Relevanzen und die emittierten Mengen von Schadstoffen im 3-Jahres-Trend für das Gesamtunternehmen abgebildet. Dabei wird, sofern relevant, insbesondere auf

Säure bildende Emissionen, Emissionen an NM-VOC³¹ und Schwermetallen sowie Partikelemissionen wie vor allem Feinstaub eingegangen. Bei besonderer Relevanz werden Konzepte und Maßnahmen zur Minderung des Schadstoffeintrags dargelegt.

Falls relevant, berichtet das Unternehmen über Lärmemissionen, deren Wirkungsanalyse und Schutzmaßnahmen **und macht Zahlenangaben (darzustellender Trend: 3 Jahre) zu Partikel-Emissionen (insb. Feinstaub, ggf. Aufschlüsselung).**

- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

A.5.3 ROHSTOFF- UND MATERIALEINSATZ

- 5 Der Bericht enthält eine Aufschlüsselung der zentralen Stoffströme nach Art und Menge. Das Unternehmen stellt seine Materialeffizienz und deren zeitliche Entwicklung dar; erwünscht ist eine Einordnung der Materialkosten in die operativen Gesamtkosten.

Das Unternehmen macht Aussagen zum Einsatz von Recyclingmaterialien oder von nachwachsenden und ökologisch verträglich angebauten Rohstoffen und gibt eine quantitative Einordnung. Besondere ökologische Aspekte eingesetzter Rohstoffe und Materialien werden aufgezeigt.

Das Unternehmen betreffende Rohstoffverknappungen werden dargestellt; über verfolgte Konzepte, die Abhängigkeiten abzubauen und Verfügbarkeiten zu sichern, wird berichtet.

Gefordert sind Zahlenangaben zu den bedeutenden Stoffströmen (darzustellender Trend: 3 Jahre) und zwar zum

- a) Verbrauch von Rohstoffen
- b) Verbrauch von Hilfs- und Betriebsstoffen
- c) Verbrauch von Vorprodukten und ggf. Einsatzmitteln; sofern relevant, explizit Materialeinsatz für Transport- und Produktverpackungen. Wünschenswert ist die Angabe des Papiereinsatzes für Unternehmens- und Produktinformationen und für Bürobedarf sowie des Anteils von Recyclingpapier hierbei unter Angabe des Standards (z. B. Der Blaue Engel, FSC Recycling).

Die wichtigsten eingesetzten Rohstoffe und Vorprodukte (z. B. Asphalt, Beton, Holz) werden quantitativ aufgeschlüsselt.

- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt. Mindestvoraussetzung für drei Punkte ist die Darstellung der zentralen Stoffströme.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

31 Flüchtige organische Verbindungen ohne Methan (z. B. Lösemittel)

A.5.4 ABFALLMANAGEMENT

- 5 Der Bericht macht genaue Angaben zur Gesamtabfallmenge, differenziert nach den wichtigsten Abfallarten, und zum Gesamtanteil gefährlicher Abfälle. Sofern relevant, wird unter Bezugnahme auf das Baseler Übereinkommen über Abfallexporte berichtet. **Das Unternehmen erläutert Abfallarten mit besonderer Mengenrelevanz und/oder Gefährlichkeit und legt Konzepte und Maßnahmen zu deren Vermeidung, Kreislaufführung und sicheren Behandlung dar.**

Gefordert sind Zahlenangaben (darzustellender Trend: 3 Jahre) zu

- a) Gesamtabfall zur Beseitigung und zur Verwertung
- b) Gesamtabfall zur Beseitigung differenziert nach gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen
- c) Gesamtmenge exportierten gefährlichen Abfalls unter Angabe der Empfängerländer (kann in sachlich begründete Ländergruppen zusammengefasst werden).

Die Angaben werden separat ausgewiesen für Abfälle aus Abbrucharbeiten.

- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt. Mindestvoraussetzung für drei Punkte ist die Differenzierung des Gesamtabfalls nach Gefährlichkeit und in Abfälle zur Beseitigung und zur Verwertung.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

A.6.4 VERBRAUCHERORIENTIERUNG UND KUNDENINFORMATION

- 5 Das Unternehmen stellt Politik und Praxis von Kundenkommunikation, -information und Verbraucherschutz dar. Hierfür erläutert es, wie es Kundenwünsche und -ansprüche ermittelt, etwa mittels **Kundengesprächen und** -befragungen oder Einbeziehung von Kund/innen in Open Innovation Prozesse. Es erläutert die Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus diesen Befragungen.

Der Bericht erläutert, wie das Unternehmen den Schutz der Daten und der Privatsphäre der Kundinnen und Kunden sicherstellt. Hierfür geht er ein auf den Umgang mit Kundendaten (Verschlüsselung, Löschung) und etablierte Systeme zur Datensicherheit (Ausschluss der Weitergabe, Schutz vor Diebstahl und Missbrauch).

Weiterhin berichtet das Unternehmen, sofern relevant, über folgende Bereiche:

- a) Einbeziehung von Nachhaltigkeitsinformationen in Marketing und Produktwerbung (z. B. Energieverbrauch der Produkte, genutzte Label: Bio, Fair Trade, Angaben zur Zusammensetzung und Herkunft der Inhaltsstoffe etc.)
- b) Sicherstellung ethischer Standards in der Werbung
- c) Produktinformationen im Hinblick auf das Nutzungsverhalten (z. B. **Energieeffizienz, Reparaturfähigkeit, Wiederverwendbarkeit der Materialien; genutzte Label: z. B. FSC für eingesetztes Holz**)

- d) Maßnahmen zum Verbraucherschutz (z. B. faire Werbung, Beschwerdesysteme und Handhabung von Reklamationen, Praxis von **Nachbesserungen**)

Dabei wird die quantitative Relevanz dargestellter Beispiele deutlich. Das Unternehmen berichtet zudem über Beschwerden und Problemfälle zu den genannten Themen.

- 3 Über Aspekte der Kundeninformation und des Verbraucherschutzes wird berichtet, dabei werden für das Unternehmen zentrale Anforderungen hinreichend ausführlich dargestellt.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

A.7.1 BESCHREIBUNG UND ANALYSE DER LIEFERKETTE

- 5 Im Bericht beschreibt das Unternehmen die Struktur seiner wesentlichen Lieferketten. Hierzu gehören ein Überblick über die wichtigsten Beschaffungsbedarfe und eine quantitative geographische Einordnung der Hauptlieferanten. Es ist erwünscht, dass das Unternehmen die Hauptlieferanten namentlich benennt (Lieferantenliste). **Zusätzlich stellt das Unternehmen dar, in welchen Bereichen und in welchem Umfang Subunternehmen beschäftigt werden (z. B. Anzahl der beauftragten Subunternehmen, Anzahl der Beschäftigten bei Subunternehmen, Anteil der Subunternehmen an der Wertschöpfung).**

Das Unternehmen stellt die wesentlichen Risiken, negativen Auswirkungen sowie Entwicklungspotenziale hinsichtlich der Wahrung von Umwelt-, Menschenrechts-, Arbeits- und Sozialstandards entlang der Lieferketten dar. Es gibt an, welche Lieferketten besonders problematisch sind und welche konkreten erheblichen Risiken und negativen Auswirkungen im Berichtszeitraum bestanden. Hierbei geht es auf Risiken bei den direkten Lieferanten **bzw. Auftragnehmern** und, falls relevant, bei deren Vorlieferanten **bzw. Unterauftragnehmern**, sowie auf die Umweltwirkungen der zu beschaffenden Produkte und Anlagen ein. Falls zutreffend, geht das Unternehmen auf die Beschaffung von Konfliktrohstoffen ein.

Wichtige im Berichtszeitraum vollzogene Änderungen in der Struktur der wesentlichen Lieferketten werden benannt. Dies betrifft insbesondere neue Outsourcing-Entscheidungen, relevante Standortverlagerungen von Teilen der Lieferkette von einem Land in ein anderes sowie beendete Handelsbeziehungen. Das Unternehmen stellt die Prozesse dar, die angewendet werden, um wesentliche Risiken entlang der Lieferketten zu ermitteln (z. B. Hot-Spot-Analysen, Due-Diligence-Prüfungen³², Lebenszyklusanalysen, Beschwerdeverfahren).

- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt. Das Unternehmen macht allerdings keine Angaben zu als besonders problematisch eingestuften Lieferketten bzw. Beschaffungen oder zu den identifizierten erheblichen Risiken und Auswirkungen.

32 Entsprechend der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstehen wir unter einer Due-Diligence Prüfung den Prozess, „über den Unternehmen sowohl die von ihnen ausgehenden tatsächlichen und potenziellen negativen Effekte ermitteln, verhüten und mindern als auch Rechenschaft darüber ablegen können, wie sie diesen Effekten grundsätzlich im Rahmen ihrer Entscheidungsfindungs- und Risikomanagementsysteme begegnen.“ (OECD, 2011, S. 27).

- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zu einem geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

A.7.2 UMSETZUNG SOZIALER VERANTWORTUNG IN DER LIEFERKETTE

- 5 Das Unternehmen stellt dar, wie es seine Verantwortung für die Gewährleistung von Menschenrechts-, Arbeits- und Sozialstandards in der Lieferkette umsetzt. Dies umfasst die Bedingungen bei den direkten Lieferanten **und Auftragnehmern** sowie, falls relevant, bei deren Vorlieferanten **bzw. Unterauftragnehmern**.

Hierfür werden die Anforderungen des Unternehmens an die Lieferanten **und Auftragnehmer** hinsichtlich Menschenrechts-, Arbeits- und Sozialstandards mit Bezug auf international anerkannte Normen und Standards³³ dargestellt. **Insbesondere wird hierbei auf Standards in den Bereichen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sowie angemessene Entlohnung eingegangen.**

Es werden zertifizierte Managementsysteme der Lieferanten angeführt oder ein funktionierendes System nachgewiesen, mit dem die Einhaltung der formulierten Anforderungen eingefordert, unterstützt, geprüft und durchgesetzt wird (z. B. Richtlinien, Einkaufskriterien, Prozesse zur **Bewertung von Lieferanten- und (Unter-) Auftragnehmer, Qualifizierungen**, Auditierungen vor Ort, Schulungen, Entwicklungsprogramme, Strategien zum Umgang mit Verstößen). Schwerpunktsetzungen im Bericht liegen auf den als wesentlich erkannten Regionen oder Beschaffungsbereichen.

Dabei wird ein fairer Umgang mit Zulieferern **und Auftragnehmern** aufgezeigt (Unterstützung in der Umsetzung, Partnerschaften bei Innovationen, **faire Preise und Vertragskonditionen / Zahlungsmoral**, wirtschaftliche Tragfähigkeit der Anforderungen, Langfristigkeit der Geschäftsbeziehungen, sozialverträgliche Gestaltung von Abbrüchen der Geschäftsbeziehung).

Falls zutreffend, geht das Unternehmen auf seine Ansätze zum Umgang mit Konfliktrohstoffen ein.

Der Bericht enthält quantitative Informationen, die Hinweise auf die Wirksamkeit der Instrumente und Maßnahmen liefern. Hierzu gehören z. B. quantitative Angaben zu:

- a) geprüften Lieferanten **und Auftragnehmern** im Berichtszeitraum,
- b) Lieferanten **und Auftragnehmern** mit zertifizierten Managementsystemen zur Gewährleistung sozialer Standards (z. B. SA 8000, OHSAS 18001),
- c) **Unfallhäufigkeit und Unfallarten bei Auftragnehmern**
- d) Durchschnittliche Dauer von Geschäftsbeziehungen,

33 Besonders relevante Rahmenwerke: UN-Menschenrechtserklärung, ILO Kernarbeitsnormen, Dreigliedrige Grundsatzklärung über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik der ILO, OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte; hierin enthaltene besonders wichtige Anforderungen, sofern wesentlich: Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen, Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit, Schutz vor Willkür und Verbot der Diskriminierung bei der Arbeit, Recht auf Gleichberechtigung und angemessene Entlohnung, Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, Korruptionsprävention.

- e) erheblichen Verstößen gegen formulierte Anforderungen im Berichtszeitraum,
 - f) ggf. aufgrund erheblicher Verstöße beendeten Geschäftsbeziehungen im Berichtszeitraum.
- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt, die Standards und die Verfahren zu deren Umsetzung werden für zentrale Beschaffungen dargelegt und ihre Reichweite wird deutlich. Es wird jedoch nicht klar, wie die Umsetzung durchgesetzt, welche kooperativen Unterstützungsmaßnahmen bzw. Sanktionen ergriffen werden.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

A.7.3 UMSETZUNG ÖKOLOGISCHER VERANTWORTUNG IN DER LIEFERKETTE

- 5 Das Unternehmen stellt dar, wie es seine Verantwortung für die Gewährleistung von Umweltstandards in der Lieferkette umsetzt. Dies umfasst die Umweltwirkungen bei den direkten Lieferanten und **Auftragnehmern** sowie, falls relevant, bei deren Vorlieferanten **bzw. Unterauftragnehmern** sowie die Umweltwirkungen der zu beschaffenden Produkte bzw. Anlagen.

Hierfür werden die Anforderungen des Unternehmens an die Lieferanten **und Auftragnehmer** hinsichtlich Umweltstandards mit Bezug auf international anerkannte Normen und Standards (z. B. ISO 14001, EMAS, Greenhouse Gas Protocol, Carbon Disclosure Project, relevante branchenspezifische Standards) dargestellt.

Es werden zertifizierte Managementsysteme der Lieferanten **und Auftragnehmer** angeführt oder ein funktionierendes System nachgewiesen, mit dem die Einhaltung der formulierten Anforderungen eingefordert, unterstützt, geprüft und durchgesetzt wird (z. B. Richtlinien, Einkaufskriterien, Prozesse zur Bewertung von Lieferanten- **und (Unter-) Auftragnehmern**, Auditierungen vor Ort, Schulungen, Entwicklungsprogramme, Strategien zum Umgang mit Verstößen). Schwerpunktsetzungen im Bericht liegen auf den als wesentlich erkannten Regionen oder Beschaffungsbereichen.

Dabei wird ein fairer Umgang mit Zulieferern **und Auftragnehmern** aufgezeigt (Unterstützung in der Umsetzung, Partnerschaften bei Innovationen, wirtschaftliche Tragfähigkeit der Anforderungen, Langfristigkeit der Geschäftsbeziehungen, sozialverträgliche Gestaltung von Abbrüchen der Geschäftsbeziehung).

Der Bericht enthält quantitative Informationen, die Hinweise auf die Wirksamkeit der Instrumente und Maßnahmen liefern. Hierzu gehören z. B. quantitative Angaben zu:

- a) geprüften Lieferanten **und Auftragnehmer** im Berichtszeitraum,
- b) Lieferanten **und Auftragnehmer** mit zertifizierten Umweltmanagementsystemen (z. B. ISO 14001, EMAS),
- c) erheblichen Verstößen gegen formulierte Anforderungen im Berichtszeitraum,
- d) aufgrund erheblicher Verstöße beendeten Geschäftsbeziehungen im Berichtszeitraum,

- e) Treibhausgasemissionen, die bei der Herstellung bzw. Gewinnung, der Verarbeitung oder dem Transport von gelieferten Gütern entstanden sind (in Orientierung an den Scope 3-Emissionskategorien des Greenhouse Gas Protocol).
- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt, die Anforderungen an die Lieferanten **bzw. Auftragnehmer** und die Verfahren zu deren Umsetzung werden für zentrale Beschaffungen dargelegt und ihre Reichweite wird deutlich. Es wird jedoch nicht klar, wie die Umsetzung durchgesetzt, welche kooperativen Unterstützungsmaßnahmen bzw. Sanktionen ergriffen werden.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

2.8 MASCHINENBAU/ TECHNOLOGIE

Ein Unternehmen wird im Rahmen des Rankings dem Branchencluster „Maschinenbau/ Technologie“ zugerechnet, wenn es die Wertschöpfung vor allem durch die Herstellung von Produkten und Systemen der Elektronik, Elektrotechnik oder des Maschinenbaus erzielt. Die Palette reicht hierbei von Maschinen für unterschiedlichste Einsatzbereiche über Systeme zur Erzeugung, Verteilung und Umwandlung elektrischer Energie bis hin zu elektrischen und elektronischen Haushaltsgeräten und Geräten der Unterhaltungselektronik.

A.5.2 SCHADSTOFFEMISSIONEN IN DIE LUFT UND LÄRMEMISSIONEN

5 Das Unternehmen erläutert die mit seinen Produktionsprozessen und -verfahren einhergehenden bedeutenden Emissionen an Luftschadstoffen. Hierfür werden im Bericht die Relevanzen und die emittierten Mengen von Schadstoffen im 3-Jahres-Trend für das Gesamtunternehmen abgebildet. Dabei wird, sofern relevant, insbesondere auf Säure bildende Emissionen, Emissionen an NM-VOC und Schwermetallen sowie Partikelemissionen wie vor allem Feinstaub eingegangen. Bei besonderer Relevanz werden Konzepte und Maßnahmen zur Minderung des Schadstoffeintrags dargelegt.

Falls relevant, wird über Lärmemissionen, deren Wirkungsanalyse und Schutzmaßnahmen berichtet.

Gefordert sind, sofern zutreffend, Zahlenangaben (darzustellender Trend: 3 Jahre) zu

- a) ***SO₂ (Schwefeldioxid)***
- b) ***NO_x (Stickoxide)***
- c) ***NM-VOCs (leichtflüchtige organische Verbindungen ohne Methan; Darstellung der wichtigsten)***
- d) ***Partikel-Emissionen (insb. Feinstaub, ggf. Aufschlüsselung)***

3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt.

1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.

0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

A.5.3 ROHSTOFF- UND MATERIALEINSATZ

5 Der Bericht enthält eine Aufschlüsselung der zentralen Stoffströme nach Art und Menge. Das Unternehmen stellt seine Materialeffizienz und deren zeitliche Entwicklung dar; erwünscht ist eine Einordnung der Materialkosten in die operativen Gesamtkosten.

Das Unternehmen macht Aussagen zum Einsatz von Recyclingmaterialien oder von nachwachsenden und ökologisch verträglich angebauten Rohstoffen und gibt eine quantitative Einordnung. Besondere ökologische Aspekte eingesetzter Rohstoffe und Materialien werden aufgezeigt.

Das Unternehmen betreffende Rohstoffverknappungen werden dargestellt; über verfolgte Konzepte, die Abhängigkeiten abzubauen und Verfügbarkeiten zu sichern, wird berichtet.

Gefordert sind Zahlenangaben zu den bedeutenden Stoffströmen (darzustellender Trend: 3 Jahre) und zwar zum

a) Verbrauch von Rohstoffen

Mengenangaben zumindest differenziert nach folgenden Materialgruppen oder unter Verwendung einer vergleichbaren Unterteilung:

- ***Metalle / Edelmetalle***
- ***Kunststoffe***
- ***Sonstiges***

b) Verbrauch von Hilfs- und Betriebsstoffen

Mengenangaben zumindest differenziert nach folgenden Materialgruppen oder unter Verwendung einer vergleichbaren Unterteilung:

- ***Öle / Fette / Schmierstoffe, -mittel***
- ***Lösemittel***
- ***Farben / Lacke / Beizmedien***
- ***Sonstiges***

c) Verbrauch von Vorprodukten und ggf. Einsatzmitteln; sofern relevant, explizit Materialeinsatz für Transport- und Produktverpackungen. Wünschenswert ist die Angabe des Papiereinsatzes für Unternehmens- und Produktinformationen und für Bürobedarf sowie des Anteils von Recyclingpapier hierbei unter Angabe des Standards (z. B. Der Blaue Engel, FSC Recycling).

Mengenangaben zumindest differenziert nach folgenden Materialgruppen oder unter Verwendung einer vergleichbaren Unterteilung:

- ***Elektrik / Elektronik***
- ***Transportverpackungen***
- ***Produktverpackungen***
- ***Sonstiges.***

- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt. Mindestvoraussetzung für drei Punkte ist die Darstellung der wesentlichen Stoffströme.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

A.5.5 WASSERMANAGEMENT

- 5 Im Bericht werden genaue Angaben zu Wasserentnahme und -verbrauch gemacht. Bei besonderer Relevanz werden Konzepte und Maßnahmen zur absoluten Verbrauchsminderung und zur Effizienzsteigerung dargelegt. Eine besondere regionenspezifische Bedeutung des Wasserverbrauchs wird erörtert.

Das Unternehmen stellt zudem die mit seinen Produktionsprozessen einhergehenden bedeutenden Schadstofffrachten der Abwassereinleitungen dar. Dabei wird, sofern relevant, insbesondere auf Emissionen von Schwermetallen, Stickstoff und Phosphor sowie auf den CSB bzw. BSB eingegangen. Bei besonderer Relevanz werden Konzepte und Maßnahmen zur Minderung des Schadstoffeintrags dargelegt.

Gefordert sind Zahlenangaben (darzustellender Trend: 3 Jahre) zu

- a) Wasserverbrauch
- b) Abwassermenge (Produktionsabwässer ggf. differenziert nach Kühlwasser und belastetem Wasser)
- c) **Schwermetalle (ggf. Aufschlüsselung).**

- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

A.6.1 SOZIALE UND ÖKOLOGISCHE ASPEKTE DER PRODUKTENTWICKLUNG

Aufgrund der branchenspezifisch hohen Relevanz wird dieses Kriterium doppelt gewichtet.

- 5 Der Bericht vermittelt, dass das Unternehmen auf eine stetige Verbesserung von Produkten und Dienstleistungen hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeitswirkungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette und des Produktlebenswegs abzielt.

Hierfür wird explizit darauf eingegangen, wie sich die Produktentwicklung an Nachhaltigkeitsanforderungen orientiert, und darauf zielt, zur Lösung gesellschaftlicher Problemlagen beizutragen. Es wird gezeigt, wie Nachhaltigkeitsbelange und gesellschaftliche Bedarfe systematisch in die Produktentwicklung integriert sind und dabei geeignete Instrumente (z. B. ABC- und Cross-Impact-Analysen, Produktbilanzen und Produktlinienanalysen, Ressourcen- und Lebenszykluskostenrechnungen, Ecodesigntools, Ökoeffizienzanalysen, Carbon Footprint und Umweltinformationssysteme) zum Einsatz kommen.

Dargestellte Produktbeispiele sind durch ihre Nachhaltigkeitsrelevanz oder ihren bedeutenden Anteil an der Produktpalette begründet. Es wird deutlich, dass das Unternehmen eine ambitionierte nachhaltige Produktpolitik verfolgt, z. B. durch Angabe der Investitionen für Innovationen, die sich an Nachhaltigkeitsanforderungen orientieren.

Wesentliche Aspekte, die dabei herausgestellt werden, sind (mindestens 4 der 7):

- a) **Kriterien für die Auswahl der Rohstoffe, Ausschluss des Einsatzes gesundheits- und umweltgefährdender Rohstoffe**
 - b) **Verringerung von Verbrauchswerten (z. B. Energie, Wasser) und relevanten Emissionen in der Nutzungsphase**
 - c) **Instrumente zur umweltgerechten Produktgestaltung im Produktentstehungsprozess**
 - d) **Verbesserung der Recyclingfähigkeit der Produkte**
 - e) **Verlängerung der Produktlebensdauer**
 - f) **Verbesserung des Wartungs- und Kundenservices.**
 - g) **Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten (auch IT-Sicherheit) bei der Produktentwicklung**
- 3 Es wird auf die an Nachhaltigkeitsanforderungen orientierte Produktentwicklung eingegangen. Die Darlegungen beziehen sich aber nur auf einen Teil der Produktentwicklung oder es wird nicht deutlich, ob Nachhaltigkeitsanforderungen für den Großteil der Entwicklungen gelten.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt, d. h. es gibt eine zufällige Auswahl von Beispielen der Produktentwicklung.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

A.6.2 ÖKOLOGISCHE WIRKUNGEN DER PRODUKTE

Aufgrund der branchenspezifisch hohen Relevanz wird dieses Kriterium doppelt gewichtet.

- 5 Das Unternehmen stellt dar, in welchem Umfang das Produkt- und Dienstleistungsportfolio umweltverträglich ausgerichtet ist. Betrachtungsrahmen ist der gesamte Lebenszyklus von Produkten und Leistungen.
- Eine Auswahl betrachteter Produkte und Dienstleistungen orientiert sich an deren Bedeutung für das Gesamtportfolio.
- Es erfolgt, sofern relevant, eine Darstellung des Portfolios hinsichtlich folgender Aspekte:
- a) Energieverbrauch und klimarelevante Emissionen über den gesamten Lebenszyklus³⁴
 - b) Schadstoffeintrag und besondere Umweltrisiken über den gesamten Lebenszyklus (**u. a. Entsorgung von Elektroschrott**)
 - c) Material- und Ressourceneffizienz z. B. bezüglich
 - Einsatz von Recyclingmaterialien sowie nachwachsenden und ökologisch verträglich angebauten Rohstoffen

34 im B2B-Bereich auch Produkte, die den Kunden eine energieeffiziente Produktion ermöglichen

- **Lebensdauer der Produkte;** Reparatur- und Recyclingfähigkeit der Produkte sowie Rücknahmekonzepten
 - Angebot ressourcenschonender Dienstleistungskonzepte³⁵.
- 3 Über die ökologischen Wirkungen von Produkten wird berichtet; dabei werden die für diese wesentlichen Phasen des Produktlebenswegs betrachtet. Die Darlegungen beziehen sich aber nur auf einen Teil der Produkte und Dienstleistungen oder es wird nicht deutlich, welchen quantitativen Anteil des Gesamtportfolios die betrachteten Produkte umfassen.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt. Über die ökologische Verträglichkeit von Produkten wird zwar berichtet, jedoch werden dabei für die Produkte wesentliche ökologische Wirkungen nicht erfasst.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

A.6.4 VERBRAUCHERORIENTIERUNG UND KUNDENINFORMATION

- 5 Das Unternehmen stellt Politik und Praxis von Kundenkommunikation, -information und Verbraucherschutz dar. Hierfür erläutert es, wie es Kundenwünsche und -ansprüche ermittelt, etwa mittels Kundenbefragungen oder Einbeziehung von Kund/innen in Open Innovation Prozesse. Es erläutert die Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus diesen Befragungen.

Der Bericht erläutert, wie das Unternehmen den Schutz der Daten und der Privatsphäre der Kundinnen und Kunden sicherstellt. Hierfür geht er ein auf den Umgang mit Kundendaten (Verschlüsselung, Löschung) und etablierte Systeme zur Datensicherheit (Ausschluss der Weitergabe, Schutz vor Diebstahl und Missbrauch).

Weiterhin berichtet das Unternehmen, sofern relevant, über folgende Bereiche:

- a) Einbeziehung von Nachhaltigkeitsinformationen in Marketing und Produktwerbung (z. B. Energieverbrauch der Produkte, genutzte Label: Bio, Fair Trade, Angaben zur Zusammensetzung und Herkunft der Inhaltsstoffe etc.)
- b) Sicherstellung ethischer Standards in der Werbung
- c) Produktinformationen im Hinblick auf das Nutzungsverhalten (**z. B. Verbrauchswerte (Energie, Wasser, sonstiges), Betriebskosten über den Lebenszyklus, Risiken in der Nutzung und Entsorgung); Information und Beratung der Kunden zum sicheren und ressourcenschonenden Betrieb der Produkte**)
- d) Maßnahmen zum Verbraucherschutz (z. B. faire Werbung, Beschwerdesysteme und Handhabung von Reklamationen, Praxis von Rückrufaktionen)

Dabei wird die quantitative Relevanz dargestellter Beispiele deutlich. Das Unternehmen berichtet zudem über Beschwerden und Problemfälle zu den genannten Themen.

³⁵ im B2B-Bereich auch Produkte, die den Kunden eine materialeffiziente Produktion ermöglichen

- 3 Über Aspekte der Kundeninformation und des Verbraucherschutzes wird berichtet, dabei werden für das Unternehmen zentrale Anforderungen hinreichend ausführlich dargestellt.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

2.9 MEDIEN UND INFORMATIONSDIENSTLEISTER

Die Ranking-Branche „Medien und Informationsdienstleister“ umfasst diejenigen Unternehmen, die Print- und elektronische Medien herstellen, Informations- und Kommunikationsdienstleistungen anbieten oder Unternehmenssoftware produzieren und vertreiben.

A.5.1 ENERGIEMANAGEMENT UND KLIMASCHUTZ

5 Das Unternehmen berichtet über seine Betroffenheit vom Klimawandel (Risiken und Chancen) und stellt seine Ziele für den Klimaschutz dar. Es beschreibt Maßnahmen (Klimaschutzprogramm, ggf. inklusive Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel) und berichtet explizit über die Zielerreichung. Es setzt Status und Ziele in Verbindung zu politischen Klimaschutzzielen und Branchenvereinbarungen.

Das Unternehmen berichtet über die Entwicklung seines Energieverbrauchs und der eigenen Energieeffizienz. Bei Stromeigenerzeugung stellt es die Energieeffizienz der Anlagen dar und gibt eine quantitative Einordnung (z. B. Anteil KWK). Falls betroffen, berichtet das Unternehmen über seine Teilnahme am Europäischen Emissionshandel.

Des Weiteren stellt es den Einsatz erneuerbarer Energien quantitativ (Anteil der eigenen Energieerzeugung und des Strombezugs) und qualitativ (Art der Erzeugung, Zertifizierungen) dar.

Gefordert sind Daten (darzustellender Trend: 3 Jahre) zu

- a) Energieeinsatz absolut
- b) Energieeinsatz differenziert nach relevanten Energieträgern: Elektrizität, Wärme, Mineralöl, Gas, Kraftstoffe und andere
- c) Erneuerbare Energien differenziert nach Art der Erzeugung
- d) CO₂-Emissionen aus eigenen Anlagen und aus zugekaufter Energie (unter Angabe der Berechnungsmethodik)
- e) relevanten Emissionen anderer treibhausrelevanter Gase (CH₄, N₂O, HFCs, PFC, SF₆, sofern bedeutsam) in CO₂-Äquivalenten.

Dort, wo es für eine bewertende Einordnung relevant ist, ist eine regionale Differenzierung erwünscht.

Medien und Informationsdienstleister erläutern ihr Energiemanagement für den Betrieb von Rechenzentren und die Medienproduktion.

3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt. Mindestvoraussetzung für drei Punkte sind die Zahlenangaben zu CO₂-Emissionen und zum Energieeinsatz (entweder absolut oder differenziert) sowie die Darstellung konkreter Maßnahmen zur Verfolgung benannter Unternehmensziele.

1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.

0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

A.5.2 SCHADSTOFFEMISSIONEN IN DIE LUFT UND LÄRMEMISSIONEN

5 Das Unternehmen erläutert die mit seinen Produktionsprozessen und -verfahren einhergehenden bedeutenden Emissionen an Luftschadstoffen. Hierfür werden im Bericht die Relevanzen und die emittierten Mengen von Schadstoffen im 3-Jahres-Trend für das Gesamtunternehmen abgebildet. Dabei wird, sofern relevant, insbesondere auf Säure bildende Emissionen, Emissionen an NM-VOC und Schwermetallen sowie Partikelemissionen wie vor allem Feinstaub eingegangen. Bei besonderer Relevanz werden Konzepte und Maßnahmen zur Minderung des Schadstoffeintrags dargelegt.

Falls wesentlich, wird über Lärmemissionen, deren Wirkungsanalyse und Schutzmaßnahmen berichtet.

Gefordert sind, falls zutreffend, Zahlenangaben (darzustellender Trend: 3 Jahre) zu

- a) **SO₂ (Schwefeldioxid)**
- b) **NM-VOCs (leichtflüchtige organische Verbindungen ohne Methan)**
- c) **Partikel-Emissionen (insb. Feinstaub)**
- d) **Metallen (insbesondere Schwermetalle; ggf. Aufschlüsselung)**

3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt.

1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.

0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

A.5.3 ROHSTOFF- UND MATERIALEINSATZ

5 Der Bericht enthält eine Aufschlüsselung der zentralen Stoffströme nach Art und Menge. Das Unternehmen stellt seine Materialeffizienz und deren zeitliche Entwicklung dar; erwünscht ist eine Einordnung der Materialkosten in die operativen Gesamtkosten.

Das Unternehmen macht Aussagen zum Einsatz von Recyclingmaterialien oder von nachwachsenden und ökologisch verträglich angebauten Rohstoffen und gibt eine quantitative Einordnung. Besondere ökologische Aspekte eingesetzter Rohstoffe und Materialien werden aufgezeigt.

Das Unternehmen betreffende Rohstoffverknappungen werden dargestellt; über verfolgte Konzepte, die Abhängigkeiten abzubauen und Verfügbarkeiten zu sichern, wird berichtet.

Gefordert sind Zahlenangaben zu den bedeutenden Stoffströmen (darzustellender Trend: 3 Jahre) und zwar zum

- a) Verbrauch von Rohstoffen
- b) Verbrauch von Hilfs- und Betriebsstoffen
- c) Verbrauch von Vorprodukten und ggf. Einsatzmitteln; sofern relevant, explizit Materialeinsatz für Transport- und Produktverpackungen. Wünschenswert ist die Angabe des Papiereinsatzes für Unternehmens- und Produktinformationen und für

Bürobedarf sowie des Anteils von Recyclingpapier hierbei unter Angabe des Standards (z. B. Der Blaue Engel, FSC Recycling).

Medien berichten, soweit relevant, mit Mengenangaben zu:

- a) **eingesetzten Papiersorten, zumindest differenziert nach reinem Frischfaserpapier und Papier mit Recyclinganteilen**
 - b) **verwendeten Hilfs- und Betriebsstoffen, zumindest differenziert nach Lösemitteln, Farben, Entwicklerchemikalien sowie ggfs. sonstigen und vergleichbaren Unterteilungen**
- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt. Mindestvoraussetzung für drei Punkte ist die Darstellung der zentralen Stoffströme.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

A.5.8 NATURSCHUTZ, FLÄCHENNUTZUNG UND ARTENVIELFALT

Dieses Kriterium ist für Medien- und Informationsdienstleistungsunternehmen nicht relevant und wird nicht bewertet.

A.6.2 ÖKOLOGISCHE WIRKUNGEN DER PRODUKTE

- 5 Das Unternehmen stellt dar, in welchem Umfang das Produkt- und Dienstleistungsportfolio umweltverträglich ausgerichtet ist. Betrachtungsrahmen ist der gesamte Lebenszyklus von Produkten und Leistungen.

Eine Auswahl betrachteter Produkte und Dienstleistungen orientiert sich an deren Bedeutung für das Gesamtportfolio.

Es erfolgt, sofern relevant, eine Darstellung des Portfolios hinsichtlich folgender Aspekte:

- a) Energieverbrauch und klimarelevante Emissionen über den gesamten Lebenszyklus³⁶
- b) Schadstoffeintrag und besondere Umweltrisiken über den gesamten Lebenszyklus
- c) Material- und Ressourceneffizienz³⁷ z. B. bezüglich
 - Einsatz von Recyclingmaterialien sowie nachwachsenden und ökologisch verträglich angebauten Rohstoffen
 - Langlebigkeit, Reparatur- und Recyclingfähigkeit der Produkte sowie Rücknahmekonzepten

³⁶ im B2B-Bereich auch Produkte, die den Kunden eine energieeffiziente Produktion ermöglichen

³⁷ im B2B-Bereich auch Produkte, die den Kunden eine materialeffiziente Produktion ermöglichen

- Angebot ressourcenschonender Dienstleistungskonzepte³⁸.

Telekommunikationsdienstleister stellen ökologische Effekte ihrer Dienstleistungsangebote quantitativ dar (z.B. Telefon-/Videokonferenzen zur Vermeidung von Dienstfahrten). Sie erläutern Konzepte zur Minderung des Ressourceneinsatzes bei Dienstleistungsangeboten und die praktische Umsetzung (z.B. Entkopplung von Hardware und Servicedienstleistungen, Kompatibilität von Zubehör). Weiterhin wird der Energieverbrauch der Endgeräte beim Kunden sowie von Dienstleistungsangeboten auf zentralen Servern thematisiert.

- 3 Über die ökologischen Wirkungen von Produkten wird berichtet; dabei werden die für diese wesentlichen Phasen des Produktlebenswegs betrachtet. Die Darlegungen beziehen sich aber nur auf einen Teil der Produkte und Dienstleistungen oder es wird nicht deutlich, welchen quantitativen Anteil des Gesamtportfolios die betrachteten Produkte umfassen.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt. Über die ökologische Verträglichkeit von Produkten wird zwar berichtet, jedoch werden dabei für die Produkte wesentliche ökologische Wirkungen nicht erfasst.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

A.6.3 GESELLSCHAFTLICHE WIRKUNGEN DER PRODUKTE

- 5 Das Unternehmen stellt dar, in welchem Umfang das Produkt- und Dienstleistungsportfolio an gesellschaftlichen Bedürfnissen ausgerichtet ist, und welche positiven und negativen gesellschaftlichen Wirkungen die Produkte haben. Gegebenenfalls erläutert es, wie seine Produkte und Dienstleistungen zur Lösung gesellschaftlicher Problemlagen beitragen.

Medienunternehmen berichten explizit zur angemessenen Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsthemen in ihrer Programm- und Publikationsgestaltung. Sie machen deutlich, dass sie sich für Pressefreiheit, Wahrung der Demokratie und Menschenrechte einsetzen. Im Hinblick auf die Themenwahl und Werbemaßnahmen wird erläutert, wie darauf geachtet wird, keine unethischen oder jugendgefährdenden Inhalte zu verbreiten. Ggfs. nehmen sie zu Rügen des Presserats oder des Werberats Stellung.

Sofern relevant, wird deutlich gemacht, wie das Portfolio spezifische Anforderungen von Minderheiten berücksichtigt. Dabei werden ggf. folgende Aspekte einbezogen:

- a) Berücksichtigung von Gesundheits-, Sicherheits- und Jugendschutzaspekten
- b) Orientierung an spezifischen Bedürfnissen von Verbrauchergruppen (z. B. Allergiker/innen, Senior/innen, Menschen mit Behinderung)
- c) faire Preisgestaltung in Markt Bereichen mit eingeschränktem Wettbewerb und eine spezifische Produktausrichtung für einkommensschwache Zielgruppen (Base of the Pyramid) zur Ermöglichung einer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Teilhabe

Bei dargestellten Beispielen wird deren quantitative Bedeutung deutlich.

³⁸ im B2B-Bereich auch Produkte, die den Kunden eine materialeffiziente Produktion ermöglichen

Informationsdienstleistungsunternehmen berichten über den Netzzugang der Bevölkerung in wirtschaftlichen Randgebieten. Weiterhin berichten sie insbesondere zu besonderen Tarifangeboten für Jugendliche und einkommensschwache Bevölkerungsgruppen. Zum Jugendschutz werden Konzepte und Praxis der Verhinderung jugendgefährdender Inhalte und der missbräuchlichen Nutzung von Daten und Zugängen dargelegt. Im Anspruchsfeld Gesundheitsschutz wird die Berücksichtigung der Wirkung elektromagnetischer Felder im Umfeld von Handgeräten und Basisstationen dargestellt, auch im Hinblick auf elektrosensible Menschen.

- 3 Über die gesellschaftlichen Wirkungen von Produkten wird berichtet. Die Darlegungen beziehen sich aber nur auf einen Teil der Produkte und Dienstleistungen oder es wird nicht deutlich, welchen quantitativen Anteil des Gesamtportfolios die betrachteten Produkte umfassen.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

A.6.4 VERBRAUCHERORIENTIERUNG UND KUNDENINFORMATION

- 5 Das Unternehmen stellt Politik und Praxis von Kundenkommunikation, -information und Verbraucherschutz dar. Hierfür erläutert es, wie es Kundenwünsche und -ansprüche ermittelt, etwa mittels Kundenbefragungen oder Einbeziehung von Kund/innen in Open Innovation Prozesse. Es erläutert die Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus diesen Befragungen.

Der Bericht erläutert, wie das Unternehmen den Schutz der Daten und der Privatsphäre der Kundinnen und Kunden sicherstellt. Hierfür geht er ein auf den Umgang mit Kundendaten (Verschlüsselung, Löschung) und etablierte Systeme zur Datensicherheit (Ausschluss der Weitergabe, Schutz vor Diebstahl und Missbrauch).

Weiterhin berichtet das Unternehmen, sofern relevant, über folgende Bereiche:

- a) Einbeziehung von Nachhaltigkeitsinformationen in Marketing und Produktwerbung (z. B. Energieverbrauch der Produkte, genutzte Label: Bio, Fair Trade, Angaben zur Zusammensetzung und Herkunft der Inhaltsstoffe etc.)
- b) Sicherstellung ethischer Standards in der Werbung
- c) Produktinformationen im Hinblick auf das Nutzungsverhalten (z. B. Hinweise zu Pflege/Reinigung, Dosierung, Entsorgung)
- d) Maßnahmen zum Verbraucherschutz (z. B. faire Werbung, Beschwerdesysteme und Handhabung von Reklamationen, Praxis von Rückrufaktionen)

Dabei wird die quantitative Relevanz dargestellter Beispiele deutlich. Das Unternehmen berichtet zudem über Beschwerden und Problemfälle zu den genannten Themen.

Informationsdienstleister berichten über ihre Konzepte und die Praxis zur Kundeninformation (z. B. Strahlungsrelevanz der Geräte, energieeffiziente und kostenoptimierte Nutzung) und der Kundenwerbung (Transparenz der Tarife, externe Werber). Die Praxis des Kundenservices (Call Center) und der Handhabung von Kundenbeschwerden und Reklamationen wird mit geeigneten quantitativen Angaben dargelegt.

Medienunternehmen stellen weiterhin ihre Konzepte und die Praxis der Kundenwerbung (externe Werber) dar.

- 3 Über Aspekte der Kundeninformation und des Verbraucherschutzes wird berichtet, dabei werden für das Unternehmen zentrale Anforderungen hinreichend ausführlich dargestellt.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

2.10 NAHRUNGSMITTELINDUSTRIE

Unternehmen der Ranking-Branche „Nahrungsmittelindustrie“ sind in der Weiterverarbeitung von Agrarrohstoffen zu Nahrungs- und Genussmitteln tätig.

A.5.2 SCHADSTOFFEMISSIONEN IN DIE LUFT UND LÄRMEMISSIONEN

- 5 Das Unternehmen erläutert die mit seinen Produktionsprozessen und -verfahren einhergehenden bedeutenden Emissionen an Luftschadstoffen. Hierfür werden im Bericht die Relevanzen und die emittierten Mengen von Schadstoffen im 3-Jahres-Trend für das Gesamtunternehmen abgebildet. Dabei wird, sofern relevant, insbesondere auf Säure bildende Emissionen, Emissionen an NM-VOC³⁹ und Schwermetallen sowie Partikelemissionen wie vor allem Feinstaub eingegangen. Bei besonderer Relevanz werden Konzepte und Maßnahmen zur Minderung des Schadstoffeintrags dargelegt.

Falls relevant, wird über Lärm- **und Geruchsemissionen**, deren Wirkungsanalyse und Schutzmaßnahmen berichtet.

Gefordert sind, falls zutreffend, Zahlenangaben (darzustellender Trend: 3 Jahre) zu

- a) **SO₂ (Schwefeldioxid)**
- b) **NO_x (Stickoxide)**
- c) **NM-VOCs (leichtflüchtige organische Verbindungen ohne Methan; Darstellung der wichtigsten)**
- d) **Partikel-Emissionen (insbes. Feinstaub, ggf. Aufschlüsselung)**

- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

A.5.3 ROHSTOFF- UND MATERIALEINSATZ

- 5 Der Bericht enthält eine Aufschlüsselung der zentralen Stoffströme nach Art und Menge. Das Unternehmen stellt seine Materialeffizienz und deren zeitliche Entwicklung dar; erwünscht ist eine Einordnung der Materialkosten in die operativen Gesamtkosten.

Das Unternehmen macht Aussagen zum Einsatz von Recyclingmaterialien oder von nachwachsenden und ökologisch verträglich angebauten Rohstoffen und gibt eine quantitative Einordnung. Besondere ökologische Aspekte eingesetzter Rohstoffe und Materialien werden aufgezeigt. **Das Unternehmen beschreibt insbesondere die zentralen ökologischen Aspekte bei Anbau, Zucht/ Mast bzw. Fang der wichtigsten zum Einsatz kommenden pflanzlichen und tierischen Rohstoffe (z. B. Einsatz von Pestiziden und Düngemitteln, Gefährdung natürlicher Ökosysteme durch Ausweitung landwirt-**

³⁹ Flüchtige organische Verbindungen ohne Methan (z. B. Lösemittel)

schaftlich genutzter Flächen, Verminderung von Bodenqualität, Klimagasemissionen durch Land- und Viehwirtschaft, Tierschutz, Artenschutz/ Überfischung, Gewässerschutz) und zeigt Ansatzpunkte zu ihrer Lösung auf.

Das Unternehmen betreffende Rohstoffverknappungen werden dargestellt; über verfolgte Konzepte, die Abhängigkeiten abzubauen und Verfügbarkeiten zu sichern, wird berichtet.

Gefordert sind Zahlenangaben zu den bedeutenden Stoffströmen (darzustellender Trend: 3 Jahre) und zwar zum

- a) Verbrauch von Rohstoffen; ***für die wichtigsten eingesetzten pflanzlichen und tierischen Rohstoffe erfolgt eine quantitative Aufschlüsselung***
 - b) Verbrauch von Hilfs- und Betriebsstoffen
 - c) Verbrauch von Vorprodukten und ggf. Einsatzmitteln; ***Materialeinsatz für Transport und Produktverpackungen***. Wünschenswert ist die Angabe des Papiereinsatzes für Unternehmens- und Produktinformationen und für Bürobedarf sowie des Anteils von Recyclingpapier hierbei unter Angabe des Standards (z. B. Der Blaue Engel, FSC Recycling).
- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt. Mindestvoraussetzung für drei Punkte ist die Darstellung der zentralen Stoffströme.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

A.5.5 WASSERMANAGEMENT

- 5 Im Bericht werden genaue Angaben zu Wasserentnahme und -verbrauch gemacht. **Konzepte und Maßnahmen zur absoluten Verbrauchsminderung und zur Effizienzsteigerung werden dargelegt.** Eine besondere regionenspezifische Bedeutung des Wasserverbrauchs wird erörtert.

Das Unternehmen stellt zudem die mit seinen Produktionsprozessen einhergehenden bedeutenden Schadstofffrachten der Abwassereinleitungen dar. Dabei wird, sofern relevant, insbesondere auf Emissionen von Schwermetallen, Stickstoff und Phosphor sowie auf den CSB bzw. BSB eingegangen. **Konzepte und Maßnahmen zur Minderung des Schadstoffeintrags werden dargelegt.** Gefordert sind Zahlenangaben (darzustellender Trend: 3 Jahre) zu

- a) Wasserverbrauch
- b) Abwassermenge (Produktionsabwässer ggf. differenziert nach Kühlwasser und belastetem Wasser).
- c) ***organischen Bestandteilen (CSB und / oder BSB)***
- d) ***N (Gesamt-Stickstoff)***
- e) ***P (Gesamt-Phosphor)***.

- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

A.6.1 SOZIALE UND ÖKOLOGISCHE ASPEKTE DER PRODUKTENTWICKLUNG

- 5 Der Bericht vermittelt, dass das Unternehmen auf eine stetige Verbesserung von Produkten und Dienstleistungen hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeitswirkungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette und des Produktlebenswegs abzielt.

Hierfür wird explizit darauf eingegangen, wie sich die Produktentwicklung an Nachhaltigkeitsanforderungen orientiert, und darauf zielt, zur Lösung gesellschaftlicher Problemlagen beizutragen. Es wird gezeigt, wie Nachhaltigkeitsbelange und gesellschaftliche Bedarfe systematisch in die Produktentwicklung integriert sind und dabei geeignete Instrumente (z. B. ABC- und Cross-Impact-Analysen, Produktbilanzen und Produktlinienanalysen, Ressourcen- und Lebenszykluskostenrechnungen, Ecodesigntools, Ökoeffizienzanalysen, Carbon Footprint und Umweltinformationssysteme) zum Einsatz kommen.

Dargestellte Produktbeispiele sind durch ihre Nachhaltigkeitsrelevanz oder ihren bedeutenden Anteil an der Produktpalette begründet.

Es wird deutlich, dass das Unternehmen eine ambitionierte nachhaltige Produktpolitik verfolgt, z. B. durch Angabe der Investitionen für Innovationen, die sich an Nachhaltigkeitsanforderungen orientieren.

Unternehmen der Nahrungsmittelindustrie gehen insbesondere auf (Weiter-)Entwicklungen in folgenden Bereichen ein: Standards landwirtschaftlicher Praxis und des Tierschutzes, Verminderung von Zusatz- und Reststoffen (z. B. Antibiotika, Konservierungsmittel, Hormone), Einsatz von Gentechnik in der Landwirtschaft sowie Fragen der Ernährungsgesundheit.

- 3 Es wird auf die an Nachhaltigkeitsanforderungen orientierte Produktentwicklung eingegangen. Die Darlegungen beziehen sich aber nur auf einen Teil der Produktentwicklung oder es wird nicht deutlich, ob Nachhaltigkeitsanforderungen für den Großteil der Entwicklungen gelten.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt, d. h. es gibt eine zufällige Auswahl von Beispielen der Produktentwicklung.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

A.6.2 ÖKOLOGISCHE VERTRÄGLICHKEIT DER PRODUKTE

- 5 Das Unternehmen stellt dar, in welchem Umfang das Produkt- und Dienstleistungsportfolio umweltverträglich ausgerichtet ist. Betrachtungsrahmen ist der gesamte Lebenszyklus von Produkten und Leistungen.

Eine Auswahl betrachteter Produkte und Dienstleistungen orientiert sich an deren Bedeutung für das Gesamtportfolio.

Es erfolgt, sofern relevant, eine Darstellung des Portfolios hinsichtlich folgender Aspekte:

- a) Energieverbrauch und klimarelevante Emissionen **der Produkte (z. B. CO₂-Bilanz)**⁴⁰
 - b) Schadstoffeintrag und besondere Umweltrisiken über den gesamten Lebenszyklus
 - c) Material- und Ressourceneffizienz⁴¹ z. B.:
 - Einsatz von Recyclingmaterialien sowie nachwachsenden und ökologisch verträglich angebauten Rohstoffen **bei Produktverpackungen**
 - **Verwert- bzw. Abbaubarkeit** der Produkte **und Produktverpackungen**
 - **Getränkehersteller machen Aussagen** zu Rücknahmekonzepten und **zur Recyclingquote der eingesetzten Getränkeverpackungen**
 - d) **Angebot von Produkten, die ökologische oder Tierschutzstandards erfüllen; der Anteil dieser Produkte am gesamten Produktportfolio bzw. an der jeweiligen Produktgruppe wird quantifiziert**
- 3 Über die ökologischen Wirkungen von Produkten wird berichtet; dabei werden die für diese wesentlichen Phasen des Produktlebenswegs betrachtet. Die Darlegungen beziehen sich aber nur auf einen Teil der Produkte und Dienstleistungen oder es wird nicht deutlich, welchen quantitativen Anteil des Gesamtportfolios die betrachteten Produkte umfassen.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt. Über die ökologische Verträglichkeit von Produkten wird zwar berichtet, jedoch werden dabei für die Produkte wesentliche ökologische Wirkungen nicht erfasst.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

A.6.3 GESELLSCHAFTLICHE WIRKUNGEN DER PRODUKTE

- 5 Das Unternehmen stellt dar, in welchem Umfang das Produkt- und Dienstleistungsportfolio an gesellschaftlichen Bedürfnissen ausgerichtet ist, und welche positiven und negativen gesellschaftlichen Wirkungen die Produkte haben. Gegebenenfalls erläutert es, wie seine Produkte und Dienstleistungen zur Lösung gesellschaftlicher Problemlagen beitragen. Sofern relevant, beschreibt es, wie das Portfolio spezifische Anforderungen von Minderheiten berücksichtigt. Dabei werden ggf. folgende Aspekte einbezogen:
- a) Berücksichtigung von **Aspekten der Ernährungsgesundheit der Produkte (insbesondere im Zusammenhang mit den Themen Mangel- und Fehlernährung, Übergewicht sowie Suchtgefährdung)**
 - b) Orientierung **der Produkte** an spezifischen Bedürfnissen von Verbrauchergruppen (z.B. Allergiker/innen, **Menschen mit Nahrungsmittelnunverträglichkeiten/Diäten, Menschen mit spezifischen Ernährungsgewohnheiten (u. a. religiös begründete oder vegetarische und vegane Ernährungsweisen), ältere und jüngere Menschen, Suchtgefährdete)**

40 im B2B-Bereich auch Produkte, die den Kunden eine energieeffiziente Produktion ermöglichen

41 im B2B-Bereich auch Produkte, die den Kunden eine materialeffiziente Produktion ermöglichen

- c) **Gewährleistung der Lebensmittelsicherheit und -rückverfolgbarkeit (Darstellung der zugrundeliegenden Standards wie IFS, BRC, HACCP, ISO 22.000; Umgang mit gesundheitsgefährdenden Rückständen und Zusatzstoffen)**
- d) faire Preisgestaltung in Marktbereichen mit eingeschränktem Wettbewerb und eine spezifische Produktausrichtung für einkommensschwache Zielgruppen (Base of the Pyramid) zur Ermöglichung einer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Teilhabe

Bei dargestellten Beispielen wird deren quantitative Bedeutung deutlich.

- 3 Über die gesellschaftlichen Wirkungen von Produkten wird berichtet. Die Darlegungen beziehen sich aber nur auf einen Teil der Produkte und Dienstleistungen oder es wird nicht deutlich, welchen quantitativen Anteil des Gesamtportfolios die betrachteten Produkte umfassen.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

A.6.4 VERBRAUCHERORIENTIERUNG UND KUNDENINFORMATION

- 5 Das Unternehmen stellt Politik und Praxis von Kundenkommunikation, -information und Verbraucherschutz dar. Hierfür erläutert es, wie es Kundenwünsche und -ansprüche ermittelt, etwa mittels Kundenbefragungen oder Einbeziehung von Kund/innen in Open Innovation Prozesse. Es erläutert die Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus diesen Befragungen.

Der Bericht erläutert, wie das Unternehmen den Schutz der Daten und der Privatsphäre der Kundinnen und Kunden sicherstellt. Hierfür geht er ein auf den Umgang mit Kundendaten (Verschlüsselung, Löschung) und etablierte Systeme zur Datensicherheit (Ausschluss der Weitergabe, Schutz vor Diebstahl und Missbrauch).

Weiterhin berichtet das Unternehmen, sofern relevant, über folgende Bereiche:

- a) Einbeziehung von Nachhaltigkeitsinformationen in Marketing und Produktwerbung (z. B. Energieverbrauch der Produkte, genutzte Label: Bio, Fair Trade, Angaben zur Zusammensetzung und Herkunft der Inhaltsstoffe etc.)
- b) Sicherstellung ethischer Standards in der Werbung, **u. a. Sicherstellung des Kinder- und Jugendschutzes, Umgang mit Werbung für alkoholische Getränke**
- c) Produktinformationen im Hinblick auf das Nutzungsverhalten (**insbesondere Produktkennzeichnung: z. B. Nährwertinformationen, vollständige Deklaration der Inhaltsstoffe**)
- d) Maßnahmen zum Verbraucherschutz (z. B. faire Werbung, **Systeme zur Rückverfolgbarkeit in der Erzeugerkette**, Beschwerdesysteme und Handhabung von Reklamationen, Praxis **und Umfang** von Rückruf- **und Rücknahmeaktionen**)

Dabei wird die quantitative Relevanz dargestellter Beispiele deutlich. Das Unternehmen berichtet zudem über Beschwerden und Problemfälle zu den genannten Themen.

- 3 Über Aspekte der Kundeninformation und des Verbraucherschutzes wird berichtet, dabei werden für das Unternehmen zentrale Anforderungen hinreichend ausführlich dargestellt.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

A.7.1 BESCHREIBUNG UND ANALYSE DER LIEFERKETTE

- 5 Im Bericht beschreibt das Unternehmen die Struktur seiner wesentlichen Lieferketten **(unter anderem insbesondere Anteil von Direktlieferanten und Zwischenhändlern, ggf. Unterscheidung nach eingesetztem Agrarrohstoff)**. Hierzu gehören ein Überblick über die wichtigsten Beschaffungsbedarfe und eine quantitative geographische Einordnung der Hauptlieferanten. Es ist erwünscht, dass das Unternehmen die Hauptlieferanten namentlich benennt (Lieferantenliste).

Das Unternehmen stellt die wesentlichen Risiken, negativen Auswirkungen sowie Entwicklungspotenziale hinsichtlich der Wahrung von Umwelt-, Menschenrechts-, Arbeits- und Sozialstandards entlang der Lieferketten dar. Es gibt an, welche Lieferketten besonders problematisch sind und welche konkreten erheblichen Risiken und negativen Auswirkungen im Berichtszeitraum bestanden. Hierbei geht es auf Risiken bei den direkten Lieferanten und, falls relevant, bei deren Vorlieferanten, sowie auf die Umweltwirkungen der zu beschaffenden Produkte und Anlagen ein. Falls zutreffend, geht das Unternehmen auf die Beschaffung von Konfliktrohstoffen ein.

Wichtige im Berichtszeitraum vollzogene Änderungen in der Struktur der wesentlichen Lieferketten werden benannt. Dies betrifft insbesondere neue Outsourcing-Entscheidungen, relevante Standortverlagerungen von Teilen der Lieferkette von einem Land in ein anderes sowie beendete Handelsbeziehungen. Das Unternehmen stellt die Prozesse dar, die angewendet werden, um wesentliche Risiken entlang der Lieferketten zu ermitteln (z. B. Hot-Spot-Analysen, Due-Diligence-Prüfungen⁴², Lebenszyklusanalysen, Beschwerdeverfahren).

- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt. Das Unternehmen macht allerdings keine Angaben zu als besonders problematisch eingestuften Lieferketten bzw. Beschaffungen oder zu den identifizierten erheblichen Risiken und Auswirkungen.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zu einem geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

A.7.2 UMSETZUNG SOZIALER VERANTWORTUNG IN DER LIEFERKETTE

- 5 Das Unternehmen stellt dar, wie es seine Verantwortung für die Gewährleistung von Menschenrechts-, Arbeits- und Sozialstandards in der Lieferkette umsetzt. Dies umfasst

42 Entsprechend der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstehen wir unter einer Due-Diligence Prüfung den Prozess, „über den Unternehmen sowohl die von ihnen ausgehenden tatsächlichen und potenziellen negativen Effekte ermitteln, verhüten und mindern als auch Rechenschaft darüber ablegen können, wie sie diesen Effekten grundsätzlich im Rahmen ihrer Entscheidungsfindungs- und Risikomanagementsysteme begegnen.“ (OECD, 2011, S. 27).

die Bedingungen bei den direkten Lieferanten sowie, falls relevant, bei deren Vorlieferanten.

Hierfür werden die Anforderungen des Unternehmens an die Lieferanten hinsichtlich Menschenrechts-, Arbeits- und Sozialstandards mit Bezug auf international anerkannte Normen und Standards⁴³ dargestellt.

Es werden zertifizierte Managementsysteme der Lieferanten angeführt oder ein funktionierendes System nachgewiesen, mit dem die Einhaltung der formulierten Anforderungen eingefordert, unterstützt, geprüft und durchgesetzt wird (z. B. Richtlinien, Einkaufskriterien, Prozesse zur Lieferantenbewertung, Auditierungen vor Ort, Schulungen, Entwicklungsprogramme, Strategien zum Umgang mit Verstößen). Schwerpunktsetzungen im Bericht liegen auf den als wesentlich erkannten Regionen oder Beschaffungsbereichen.

Dabei wird ein fairer Umgang mit Zulieferern aufgezeigt (Unterstützung in der Umsetzung, **Angemessenheit der Abnehmerpreise**, Partnerschaften bei Innovationen, wirtschaftliche Tragfähigkeit der Anforderungen, Langfristigkeit der Geschäftsbeziehungen, sozialverträgliche Gestaltung von Abbrüchen der Geschäftsbeziehung).

Falls zutreffend, geht das Unternehmen auf seine Ansätze zum Umgang mit Konfliktrohstoffen ein.

Der Bericht enthält quantitative Informationen, die Hinweise auf die Wirksamkeit der Instrumente und Maßnahmen liefern. Hierzu gehören z. B. quantitative Angaben zu:

- a) geprüften Lieferanten im Berichtszeitraum,
- b) Lieferanten mit zertifizierten Managementsystemen zur Gewährleistung sozialer Standards (z. B. SA 8000, OHSAS 18001),
- c) Durchschnittliche Dauer von Geschäftsbeziehungen
- d) erheblichen Verstößen gegen formulierte Anforderungen im Berichtszeitraum,
- e) ggf. aufgrund erheblicher Verstöße beendeten Geschäftsbeziehungen im Berichtszeitraum.

- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt, die Standards und die Verfahren zu deren Umsetzung werden für zentrale Beschaffungen dargelegt und ihre Reichweite wird deutlich. Es wird jedoch nicht klar, wie die Umsetzung durchgesetzt, welche kooperativen Unterstützungsmaßnahmen bzw. Sanktionen ergriffen werden.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

⁴³ Besonders relevante Rahmenwerke: UN-Menschenrechtserklärung, ILO Kernarbeitsnormen, Dreigliedrige Grundsatzerklärung über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik der ILO, OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte; hierin enthaltene besonders wichtige Anforderungen, sofern wesentlich: Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen, Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit, Schutz vor Willkür und Verbot der Diskriminierung bei der Arbeit, Recht auf Gleichberechtigung und angemessene Entlohnung, Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, Korruptionsprävention.

A.7.3 UMSETZUNG ÖKOLOGISCHER VERANTWORTUNG IN DER LIEFERKETTE

- 5 Das Unternehmen stellt dar, wie es seine Verantwortung für die Gewährleistung von Umweltstandards in der Lieferkette umsetzt. ***Dabei wird im Zusammenhang mit den dargestellten Umweltproblemen (s. A.5.3) auf landwirtschaftliche Anbaustandards Bezug genommen. Die Darstellung*** umfasst die Umweltwirkungen bei den direkten Lieferanten und, falls relevant, bei deren Vorlieferanten sowie die Umweltwirkungen der zu beschaffenden Produkte bzw. Anlagen.

Hierfür werden die Anforderungen des Unternehmens an die Lieferanten hinsichtlich Umweltstandards mit Bezug auf international anerkannte Normen und Standards (z. B. ISO 14001, EMAS, Greenhouse Gas Protocol, Carbon Disclosure Project, relevante branchenspezifische Standards) dargestellt.

Es werden zertifizierte Managementsysteme der Lieferanten angeführt oder ein funktionierendes System nachgewiesen, mit dem die Einhaltung der formulierten ***landwirtschaftlichen Anbaustandards (einschließlich Tierfutter) bzw. Tierschutzstandards*** eingefordert, unterstützt, geprüft und durchgesetzt wird (z. B. Richtlinien, Einkaufskriterien, Prozesse zur Lieferantenbewertung, Auditierungen vor Ort, Schulungen, Entwicklungsprogramme, Strategien zum Umgang mit Verstößen). Schwerpunktsetzungen im Bericht liegen auf den als wesentlich erkannten Regionen oder Beschaffungsbereichen ***bzw. Agrarrohstoffen***.

Dabei wird ein fairer Umgang mit Zulieferern aufgezeigt (Unterstützung in der Umsetzung, Partnerschaften bei Innovationen, wirtschaftliche Tragfähigkeit der Anforderungen, Langfristigkeit der Geschäftsbeziehungen, sozialverträgliche Gestaltung von Abbrüchen der Geschäftsbeziehung).

Der Bericht enthält quantitative Informationen, die Hinweise auf die Wirksamkeit der Instrumente und Maßnahmen liefern. Hierzu gehören z. B. quantitative Angaben zu:

- a) geprüften Lieferanten im Berichtszeitraum,
 - b) Lieferanten mit zertifizierten Umweltmanagementsystemen (z. B. ISO 14001, EMAS),
 - c) erheblichen Verstößen gegen formulierte Anforderungen im Berichtszeitraum,
 - d) aufgrund erheblicher Verstöße beendeten Geschäftsbeziehungen im Berichtszeitraum,
 - e) Treibhausgasemissionen, die bei der Herstellung bzw. Gewinnung, der Verarbeitung oder dem Transport von gelieferten Gütern entstanden sind (in Orientierung an den Scope 3-Emissionskategorien des Greenhouse Gas Protocol).
- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt, die Anforderungen an die Lieferanten und die Verfahren zu deren Umsetzung werden für zentrale Beschaffungen dargelegt und ihre Reichweite wird deutlich. Es wird jedoch nicht klar, wie die Umsetzung durchgesetzt, welche kooperativen Unterstützungsmaßnahmen bzw. Sanktionen ergriffen werden.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

2.11 TRANSPORT/ LOGISTIK/ TOURISMUS

Zur Ranking-Branche „Transport/ Logistik/ Tourismus“ zählen Unternehmen, die ihre Wertschöpfung hauptsächlich mit der Beförderung von Personen oder Gütern oder der Durchführung weiterer touristischer Dienstleistungen am Urlaubsort erzielen.

Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht die branchenspezifische Gewichtung einzelner Kriterien für die Ranking-Branche Transport/ Logistik/ Tourismus⁴⁴.

Ranking-Kriterien und ihre Gewichtung für die Ranking-Branche Transport/ Logistik/ Tourismus:	max. Bewertung	Gewichtung	max. Punkte
A Materielle Anforderungen an die Berichterstattung			
A.1 Unternehmensprofil	5	5	25
A.2 Vision, Strategie und Management	5	20	100
A.3 Ziele und Programm	5	15	75
A.4 Interessen der Mitarbeiter/innen	5	20 (15)	100 (75)
A.5 Ökologische Aspekte der Produktion	5	15	75
A.6 Produktverantwortung	5	15 (20)	75 (100)
A.7 Verantwortung in der Lieferkette	5	20	100
A.8 Gesellschaftliches Umfeld	5	10	50
B Allgemeine Berichtsqualität			
B.1 Glaubwürdigkeit	5	10	50
B.2 Berichterstattung zu wesentlichen Themen	5	5	25
B.3 Kommunikative Qualität	5	5	25

A.4.1 ENTGELTPOLITIK

Aufgrund der branchenspezifisch hohen Relevanz wird dieses Kriterium doppelt gewichtet.

A.4.4 ARBEITNEHMERRECHTE UND BESCHÄFTIGUNG

Aufgrund der branchenspezifisch hohen Relevanz wird dieses Kriterium doppelt gewichtet.

A.5.2 SCHADSTOFFEMISSIONEN IN DIE LUFT UND LÄRMEMISSIONEN

- 5 Das Unternehmen erläutert die mit **der Erbringung seiner Dienstleistungen (Transport von Personen und Gütern)** einhergehenden bedeutenden Emissionen an Luftschadstoffen. Hierfür werden im Bericht die Relevanzen und die emittierten Mengen von Schadstoffen im 3-Jahres-Trend für das Gesamtunternehmen abgebildet. Dabei wird, sofern relevant, insbesondere auf Säure bildende Emissionen, Emissionen an NM-VOC⁴⁵ und Schwermetallen sowie Partikelemissionen wie vor allem Feinstaub eingegangen. Bei

⁴⁴ Branchenspezifische Gewichtungen und die entsprechende Maximalpunktzahl pro Kriterium sind in der Tabelle fett markiert. Zum Vergleich sind Standard-Gewichtungen und entsprechende Maximalpunktzahlen in Klammern angegeben.

⁴⁵ Flüchtige organische Verbindungen ohne Methan (z. B. Lösemittel)

besonderer Relevanz werden Konzepte und Maßnahmen zur Minderung des Schadstoffeintrags dargelegt.

Falls relevant, wird über Lärmemissionen, deren Wirkungsanalyse und Schutzmaßnahmen berichtet.

Gefordert sind, falls zutreffend, Zahlenangaben (darzustellender Trend: 3 Jahre) zu

- a) **SO₂ (Schwefeldioxid)**
- b) **NO_x (Stickoxide)**
- c) **CO (Kohlenmonoxid)**
- d) **NM-VOCs (leichtflüchtige organische Verbindungen ohne Methan; Darstellung der wichtigsten)**
- e) **Partikel-Emissionen (insb. Feinstaub, ggf. Aufschlüsselung).**

3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt.

1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.

0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

A.5.6 LOGISTIK UND VERKEHR

Dieses Kriterium wird für die Branche Transport/ Logistik/ Tourismus nicht bewertet.⁴⁶

A.6.2 ÖKOLOGISCHE WIRKUNGEN DER PRODUKTE

5 Das Unternehmen stellt dar, in welchem Umfang das Produkt- und Dienstleistungsportfolio umweltverträglich ausgerichtet ist. Betrachtungsrahmen ist der gesamte Lebenszyklus von Produkten und Leistungen.

Wesentliche Produkte von Transport-, Logistik- und Touristikunternehmen sind Transportdienstleistungen. Die ökologischen Wirkungen durch die Erbringung dieser Dienstleistungen (Kraftstoffverbrauch, Emissionen etc.) werden unter A.5 Ökologische Aspekte der Produktion erfasst. A.6.2 bezieht sich auf die ökologischen Wirkungen der konkreten Produkt- und Dienstleistungsangebote an die Kunden (z. B. umweltverträgliche Reisen, umweltverträgliche Logistikangebote).

Eine Auswahl betrachteter Produkte und Dienstleistungen orientiert sich an deren Bedeutung für das Gesamtportfolio.

Es erfolgt, sofern relevant, eine Darstellung des Portfolios hinsichtlich folgender Aspekte:

- a) Energieverbrauch und klimarelevante Emissionen **der erbrachten Dienstleistungen**

⁴⁶ Der Bereich Logistik und Verkehr zählt zum Kerngeschäft der Branche und wird bereits umfassend bei anderen Einzelkriterien unter A.5 Ökologische Aspekte der Produktion und A.6 Produktverantwortung berücksichtigt.

- b) Schadstoffeintrag und besondere Umweltrisiken (**z. B. Sicherheit beim Transport gefährlicher Güter**)
 - c) Material- und Ressourceneffizienz⁴⁷ z. B. bezüglich
 - Einsatz von Recyclingmaterialien sowie nachwachsenden und ökologisch verträglich angebauten Rohstoffen
 - Langlebigkeit, Reparatur- und Recyclingfähigkeit der Produkte sowie Rücknahmekonzepten
 - Angebot ressourcenschonender Dienstleistungskonzepte⁴⁸.
- 3 Über die ökologischen Wirkungen von Produkten wird berichtet; dabei werden die für diese wesentlichen Phasen des Produktlebenswegs betrachtet. Die Darlegungen beziehen sich aber nur auf einen Teil der Produkte und Dienstleistungen oder es wird nicht deutlich, welchen quantitativen Anteil des Gesamtportfolios die betrachteten Produkte umfassen.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt. Über die ökologische Verträglichkeit von Produkten wird zwar berichtet, jedoch werden dabei für die Produkte wesentliche ökologische Wirkungen nicht erfasst.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

A.6.3 GESELLSCHAFTLICHE WIRKUNGEN DER PRODUKTE

- 5 Das Unternehmen stellt dar, in welchem Umfang das Produkt- und Dienstleistungsportfolio an gesellschaftlichen Bedürfnissen ausgerichtet ist, und welche positiven und negativen gesellschaftlichen Wirkungen die Produkte haben. **Touristikunternehmen erläutern insbesondere die ökonomischen und sozialen Auswirkungen ihrer Angebote in den Zielländern.** Gegebenenfalls erläutert es, wie seine Produkte und Dienstleistungen zur Lösung gesellschaftlicher Problemlagen beitragen. Sofern relevant, beschreibt es, wie das Portfolio spezifische Anforderungen von Minderheiten berücksichtigt. Dabei werden ggf. folgende Aspekte einbezogen:
- a) Berücksichtigung von Gesundheits-, Sicherheits- und Jugendschutzaspekten
 - b) Orientierung an spezifischen Bedürfnissen von Verbrauchergruppen (z. B. Allergiker/innen, Senior/innen, Menschen mit Behinderung)
 - c) faire Preisgestaltung in Marktbereichen mit eingeschränktem Wettbewerb und eine spezifische Produktausrichtung für einkommensschwache Zielgruppen (Base of the Pyramid) zur Ermöglichung einer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Teilhabe
- Bei dargestellten Beispielen wird deren quantitative Bedeutung deutlich.
- 3 Über die gesellschaftlichen Wirkungen von Produkten wird berichtet. Die Darlegungen beziehen sich aber nur auf einen Teil der Produkte und Dienstleistungen oder es wird nicht

⁴⁷ im B2B-Bereich auch Produkte, die den Kunden eine materialeffiziente Produktion ermöglichen

⁴⁸ im B2B-Bereich auch Produkte, die den Kunden eine materialeffiziente Produktion ermöglichen

deutlich, welchen quantitativen Anteil des Gesamtportfolios die betrachteten Produkte umfassen.

- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

A.7.1 BESCHREIBUNG UND ANALYSE DER LIEFERKETTE

- 5 Im Bericht beschreibt das Unternehmen die Struktur seiner wesentlichen Lieferketten. Hierzu gehören ein Überblick über die wichtigsten Beschaffungsbedarfe und eine quantitative geographische Einordnung der Hauptlieferanten. Es ist erwünscht, dass das Unternehmen die Hauptlieferanten namentlich benennt (Lieferantenliste). **Zusätzlich stellt das Unternehmen dar, in welchen Bereichen und in welchem Umfang Subunternehmen beschäftigt werden (z. B. Anzahl der beauftragten Subunternehmen, Anzahl der Beschäftigten bei Subunternehmen, Anteil der Subunternehmen an der Wertschöpfung).**

Das Unternehmen stellt die wesentlichen Risiken, negativen Auswirkungen sowie Entwicklungspotenziale hinsichtlich der Wahrung von Umwelt-, Menschenrechts-, Arbeits- und Sozialstandards entlang der Lieferketten dar. Es gibt an, welche Lieferketten besonders problematisch sind und welche konkreten erheblichen Risiken und negativen Auswirkungen im Berichtszeitraum bestanden. Hierbei geht es auf Risiken bei den direkten Lieferanten **bzw. Auftragnehmern** und, falls relevant, bei deren Vorlieferanten **bzw. Unterauftragnehmern**, sowie auf die Umweltwirkungen der zu beschaffenden Produkte und Anlagen ein. Falls zutreffend, geht das Unternehmen auf die Beschaffung von Konfliktrohstoffen ein.

Wichtige im Berichtszeitraum vollzogene Änderungen in der Struktur der wesentlichen Lieferketten werden benannt. Dies betrifft insbesondere neue Outsourcing-Entscheidungen, relevante Standortverlagerungen von Teilen der Lieferkette von einem Land in ein anderes sowie beendete Handelsbeziehungen. Das Unternehmen stellt die Prozesse dar, die angewendet werden, um wesentliche Risiken entlang der Lieferketten zu ermitteln (z. B. Hot-Spot-Analysen, Due-Diligence-Prüfungen⁴⁹, Lebenszyklusanalysen, Beschwerdeverfahren).

- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt. Das Unternehmen macht allerdings keine Angaben zu als besonders problematisch eingestuften Lieferketten bzw. Beschaffungen oder zu den identifizierten erheblichen Risiken und Auswirkungen.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zu einem geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

49 Entsprechend der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstehen wir unter einer Due-Diligence Prüfung den Prozess, „über den Unternehmen sowohl die von ihnen ausgehenden tatsächlichen und potenziellen negativen Effekte ermitteln, verhüten und mindern als auch Rechenschaft darüber ablegen können, wie sie diesen Effekten grundsätzlich im Rahmen ihrer Entscheidungsfindungs- und Risikomanagementsysteme begegnen.“ (OECD, 2011, S. 27).

A.7.2 UMSETZUNG SOZIALER VERANTWORTUNG IN DER LIEFERKETTE

- 5 Das Unternehmen stellt dar, wie es seine Verantwortung für die Gewährleistung von Menschenrechts-, Arbeits- und Sozialstandards in der Lieferkette umsetzt. Dies umfasst die Bedingungen bei den direkten Lieferanten **und Auftragnehmern** sowie, falls relevant, bei deren Vorlieferanten **bzw. Unterauftragnehmern**.

Hierfür werden die Anforderungen des Unternehmens an die Lieferanten **und Auftragnehmer** hinsichtlich Menschenrechts-, Arbeits- und Sozialstandards mit Bezug auf international anerkannte Normen und Standards⁵⁰ dargestellt. **Unternehmen der Transport- und Logistikbranche gehen hierbei u. a. auf Anforderungen an die Subunternehmen in den Bereichen Gesundheitsschutz und Entlohnung ein.**

Es werden zertifizierte Managementsysteme der Lieferanten **und Auftragnehmer** angeführt oder ein funktionierendes System nachgewiesen, mit dem die Einhaltung der formulierten Anforderungen eingefordert, unterstützt, geprüft und durchgesetzt wird (z. B. Richtlinien, Einkaufskriterien, Prozesse zur Bewertung von Lieferanten **und Auftragnehmern**, Auditierungen vor Ort, Schulungen, Entwicklungsprogramme, Strategien zum Umgang mit Verstößen). Schwerpunktsetzungen im Bericht liegen auf den als wesentlich erkannten Regionen oder Beschaffungsbereichen.

Dabei wird ein fairer Umgang mit Zulieferern **und Auftragnehmern** aufgezeigt (Unterstützung in der Umsetzung, Partnerschaften bei Innovationen, wirtschaftliche Tragfähigkeit der Anforderungen, Langfristigkeit der Geschäftsbeziehungen, sozialverträgliche Gestaltung von Abbrüchen der Geschäftsbeziehung).

Falls zutreffend, geht das Unternehmen auf seine Ansätze zum Umgang mit Konfliktrohstoffen ein.

Der Bericht enthält quantitative Informationen, die Hinweise auf die Wirksamkeit der Instrumente und Maßnahmen liefern. Hierzu gehören z. B. quantitative Angaben zu:

- a) geprüften Lieferanten **und Auftragnehmern** im Berichtszeitraum,
- b) Lieferanten **und Auftragnehmern** mit zertifizierten Managementsystemen zur Gewährleistung sozialer Standards (z. B. SA 8000, OHSAS 18001),
- c) Durchschnittliche Dauer von Geschäftsbeziehungen
- d) erheblichen Verstößen gegen formulierte Anforderungen im Berichtszeitraum,
- e) ggf. aufgrund erheblicher Verstöße beendeten Geschäftsbeziehungen im Berichtszeitraum.

- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt, die Standards und die Verfahren zu deren Umsetzung werden für zentrale Beschaffungen dargelegt und ihre

⁵⁰ Besonders relevante Rahmenwerke: UN-Menschenrechtserklärung, ILO Kernarbeitsnormen, Dreigliedrige Grundsatzerklärung über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik der ILO, OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte; hierin enthaltene besonders wichtige Anforderungen, sofern wesentlich: Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen, Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit, Schutz vor Willkür und Verbot der Diskriminierung bei der Arbeit, Recht auf Gleichberechtigung und angemessene Entlohnung, Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, Korruptionsprävention.

Reichweite wird deutlich. Es wird jedoch nicht klar, wie die Umsetzung durchgesetzt, welche kooperativen Unterstützungsmaßnahmen bzw. Sanktionen ergriffen werden.

- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

A.7.3 UMSETZUNG ÖKOLOGISCHER VERANTWORTUNG IN DER LIEFERKETTE

- 5 Das Unternehmen stellt dar, wie es seine Verantwortung für die Gewährleistung von Umweltstandards in der Lieferkette umsetzt. Dies umfasst die Umweltwirkungen bei den direkten Lieferanten und **Auftragnehmern sowie**, falls relevant, bei deren Vorlieferanten **bzw. Unterauftragnehmern** sowie die Umweltwirkungen der zu beschaffenden Produkte bzw. Anlagen.

Hierfür werden die Anforderungen des Unternehmens an die Lieferanten **und Auftragnehmer** hinsichtlich Umweltstandards mit Bezug auf international anerkannte Normen und Standards (z. B. ISO 14001, EMAS, Greenhouse Gas Protocol, Carbon Disclosure Project, relevante branchen-spezifische Standards) dargestellt.

Es werden zertifizierte Managementsysteme der Lieferanten **und Auftragnehmer** angeführt oder ein funktionierendes System nachgewiesen, mit dem die Einhaltung der formulierten Anforderungen eingefordert, unterstützt, geprüft und durchgesetzt wird (z. B. Richtlinien, Einkaufskriterien, Prozesse zur Bewertung von Lieferanten **und Auftragnehmern**, Auditierungen vor Ort, Schulungen, Entwicklungsprogramme, Strategien zum Umgang mit Verstößen). Schwerpunktsetzungen im Bericht liegen auf den als wesentlich erkannten Regionen oder Beschaffungsbereichen.

Dabei wird ein fairer Umgang mit Zulieferern **und Auftragnehmern** aufgezeigt (Unterstützung in der Umsetzung, Partnerschaften bei Innovationen, wirtschaftliche Tragfähigkeit der Anforderungen, Langfristigkeit der Geschäftsbeziehungen, sozialverträgliche Gestaltung von Abbrüchen der Geschäftsbeziehung).

Der Bericht enthält quantitative Informationen, die Hinweise auf die Wirksamkeit der Instrumente und Maßnahmen liefern. Hierzu gehören z. B. quantitative Angaben zu:

- a) geprüften Lieferanten **und Auftragnehmern** im Berichtszeitraum,
 - b) Lieferanten **und Auftragnehmern** mit zertifizierten Umweltmanagementsystemen (z. B. ISO 14001, EMAS),
 - c) erheblichen Verstößen gegen formulierte Anforderungen im Berichtszeitraum,
 - d) aufgrund erheblicher Verstöße beendeten Geschäftsbeziehungen im Berichtszeitraum,
 - e) Treibhausgasemissionen, die bei der Herstellung bzw. Gewinnung, der Verarbeitung oder dem Transport von gelieferten Gütern entstanden sind (in Orientierung an den Scope 3-Emissionskategorien des Greenhouse Gas Protocol).
- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt, die Anforderungen an die Lieferanten **bzw. Auftragnehmer** und die Verfahren zu deren Umsetzung werden für zentrale Beschaffungen dargelegt und ihre Reichweite wird deutlich. Es wird jedoch nicht

klar, wie die Umsetzung durchgesetzt, welche kooperativen Unterstützungsmaßnahmen bzw. Sanktionen ergriffen werden.

- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

2.12 VERSICHERER

Unternehmen der Ranking-Branche „Versicherer“ generieren ihre Umsätze im Wesentlichen aus dem Angebot von Versicherungsdienstleistungen. Hierbei werden von den Versicherungsnehmern für klar definierte Schadensfälle risikoabhängige Prämien gezahlt, aus deren Gesamtsumme der Versicherer die Schäden der Versicherten begleicht.

Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht die branchenspezifische Gewichtung einzelner Kriterien für die Ranking-Branche Versicherer⁵¹.

Ranking-Kriterien und ihre Gewichtung für die Ranking-Branche Versicherer:	max. Bewertung	Gewichtung	max. Punkte
A Materielle Anforderungen an die Berichterstattung			
A.1 Unternehmensprofil	5	5	25
A.2 Vision, Strategie und Management	5	20	100
A.3 Ziele und Programm	5	15	75
A.4 Interessen der Mitarbeiter/innen	5	15	75
A.5 Ökologische Aspekte der Produktion	5	15	75
A.6 Produktverantwortung	5	25 (20)	125 (100)
A.7 Verantwortung in der Lieferkette	5	15 (20)	75 (100)
A.8 Gesellschaftliches Umfeld	5	10	50
B Allgemeine Berichtsqualität			
B.1 Glaubwürdigkeit	5	10	50
B.2 Berichterstattung zu wesentlichen Themen	5	5	25
B.3 Kommunikative Qualität	5	5	25

A 5.2 SCHADSTOFFEMISSIONEN IN DIE LUFT UND LÄRMEMISSIONEN

Dieses Kriterium ist für Versicherer nicht relevant und wird nicht bewertet.

A.5.3 ROHSTOFF- UND MATERIALEINSATZ

- 5 Der Bericht enthält eine Aufschlüsselung der zentralen Stoffströme nach Art und Menge. Das Unternehmen stellt seine Materialeffizienz und deren zeitliche Entwicklung dar; erwünscht ist eine Einordnung der Materialkosten in die operativen Gesamtkosten.

Das Unternehmen macht Aussagen zum Einsatz von Recyclingmaterialien oder von nachwachsenden und ökologisch verträglich angebauten Rohstoffen und gibt eine quantitative Einordnung. Besondere ökologische Aspekte eingesetzter Rohstoffe und Materialien werden aufgezeigt.

⁵¹ Branchenspezifische Gewichtungen und die entsprechende Maximalpunktzahl pro Kriterium sind in der Tabelle fett markiert. Zum Vergleich sind Standard-Gewichtungen und entsprechende Maximalpunktzahlen in Klammern angegeben.

Das Unternehmen betreffende Rohstoffverknappungen werden dargestellt; über verfolgte Konzepte, die Abhängigkeiten abzubauen und Verfügbarkeiten zu sichern, wird berichtet.

Zum Materialeinsatz bei Versicherern zählt (neben Energie A.5.1 und Wasser A.5.5) der Papiereinsatz. Erforderlich sind folgende Zahlenangaben (darzustellender Trend mindestens 3 Jahre):

- a) **Anteil Recyclingpapier aus Sekundär-(Altpapier-) Fasern mit Angabe des Standards (z. B. Der Blaue Engel, FSC Recycling)**
 - b) **Anteil Frischfaserpapier (ECF und TCF)⁵²**
 - c) **Anteil Frischfaserpapier (elementarchlor-gebleicht)**
- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt. Mindestvoraussetzung für drei Punkte ist die Darstellung der zentralen Stoffströme.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

A.5.4 ABFALLMANAGEMENT

- 5 Der Bericht macht genaue Angaben zur Gesamtabfallmenge, differenziert nach den wichtigsten Abfallarten, und zum Gesamtanteil gefährlicher Abfälle. Sofern relevant, wird unter Bezugnahme auf das Baseler Übereinkommen über Abfallexporte berichtet. Bei besonderer Mengenrelevanz und/oder Gefährlichkeit einzelner Abfallarten werden Konzepte und Maßnahmen zur Vermeidung, Kreislaufführung und sicheren Behandlung dargelegt.
- Gefordert sind Zahlenangaben (darzustellender Trend: 3 Jahre) zu
- a) Gesamtabfall zur Beseitigung und zur Verwertung
 - b) **Gesamtabfall, differenziert insbesondere nach Papier und Elektroschrott**
 - c) Gesamtmenge exportierten gefährlichen Abfalls unter Angabe der Empfängerländer (kann in sachlich begründete Ländergruppen zusammengefasst werden).
- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt. **Es werden entweder nicht alle geforderten Zahlenangaben gemacht oder es wird trotz Relevanz nicht auf Maßnahmen und Konzepte eingegangen.**
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

⁵² ECF = Elementary Chlorine Free, vorwiegend mit Chlordioxid gebleicht; TCF = Totally Chlorine Free, d. h. völlig chlorfrei, nur mit Wasserstoff, Sauerstoff oder Ozon gebleicht.

A.5.5 WASSERMANAGEMENT

- 5 Im Bericht werden genaue Angaben zu Wasserentnahme und -verbrauch gemacht. Bei besonderer Relevanz werden Konzepte und Maßnahmen zur absoluten Verbrauchsminderung und zur Effizienzsteigerung dargelegt. Eine besondere regionenspezifische Bedeutung des Wasserverbrauchs wird erörtert.

Das Unternehmen stellt zudem die mit seinen Produktionsprozessen einhergehenden bedeutenden Schadstofffrachten der Abwassereinleitungen dar. Dabei wird, sofern relevant, insbesondere auf Emissionen von Schwermetallen, Stickstoff und Phosphor sowie auf den CSB bzw. BSB eingegangen. Bei besonderer Relevanz werden Konzepte und Maßnahmen zur Minderung des Schadstoffeintrags dargelegt.

Versicherer berichten über ihren Gesamt-Wasserverbrauch (darzustellender Trend: 3 Jahre).

- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

A.5.7 PRODUKTIONS- UND TRANSPORTUNFÄLLE, FREISETZUNG VON CHEMIKALIEN, KRAFTSTOFFEN, ÖLEN

Dieses Kriterium ist für Versicherer nicht relevant und wird nicht bewertet.

A.6 PRODUKTVERANTWORTUNG

Die Darstellungen zur Produktverantwortung zeigen, inwieweit das Unternehmen seine Produkte und Dienstleistungen an Nachhaltigkeitsanforderungen ausrichtet; dabei werden Wirkungen über den gesamten Produktlebenszyklus berücksichtigt. Das Unternehmen informiert auch über relevante Aspekte der Kundeninformation und des Verbraucherschutzes.

A.6.1 SOZIALE UND ÖKOLOGISCHE ASPEKTE DER PRODUKTENTWICKLUNG

- 5 Der Bericht vermittelt, dass das Unternehmen auf eine stetige Verbesserung von Produkten und Dienstleistungen hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeitswirkungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette und des Produktlebenswegs abzielt. ***Das Unternehmen stellt Ansätze von ganzheitlichen Wirkungsanalysen zur Erfassung und Bewertung auch indirekter sozialer und ökologischer Folgen von Versicherungsprodukten vor.***

Hierfür wird explizit darauf eingegangen, wie sich die Produktentwicklung an Nachhaltigkeitsanforderungen orientiert, und darauf zielt, zur Lösung gesellschaftlicher Problemlagen beizutragen. Es wird gezeigt, wie Nachhaltigkeitsbelange und gesellschaftliche Bedarfe systematisch in die Produktentwicklung integriert sind und dabei geeignete Instrumente (z. B. ABC- und Cross-Impact-Analysen, Produktbilanzen und Produktlinienanalysen, Ressourcen- und Lebenszykluskostenrechnungen, Ecodesigntools, Ökoeffizienzanalysen, Carbon Footprint und Umweltinformationssysteme) zum Einsatz kommen.

Dargestellte Produktbeispiele sind durch ihre Nachhaltigkeitsrelevanz oder ihren bedeutenden Anteil an der Produktpalette begründet.

Das Unternehmen stellt dar, wie die Integration von ökologischen und sozialen Zielen ins Asset Management erfolgt (z. B. Kriterien für Negativ- und Positivscreening möglicher Investments, Ziele des Shareholder-Engagements). Erwünscht ist die Darstellung der Form der Anwendung von sozialen und ökologischen Kriterien durch externe Rating-Agenturen oder eigenes Research.

Es wird deutlich, dass das Unternehmen eine ambitionierte nachhaltige Produktpolitik verfolgt, z. B. durch Angabe der Investitionen für Innovationen, die sich an Nachhaltigkeitsanforderungen orientieren.

- 3 Es wird auf die an Nachhaltigkeitsanforderungen orientierte Produktentwicklung eingegangen. Die Darlegungen beziehen sich aber nur auf einen Teil der Produktentwicklung oder es wird nicht deutlich, ob Nachhaltigkeitsanforderungen für den Großteil der Entwicklungen gelten.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt, d. h. es gibt eine zufällige Auswahl von Beispielen der Produktentwicklung.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

A.6.2 ÖKOLOGISCHE WIRKUNGEN DER PRODUKTE

- 5 Das Unternehmen stellt dar, in welchem Umfang das Produkt- und Dienstleistungsportfolio umweltverträglich ausgerichtet ist. Betrachtungsrahmen ist der gesamte Lebenszyklus von Produkten und Leistungen.

Eine Auswahl betrachteter Produkte und Dienstleistungen orientiert sich an deren Bedeutung für das Gesamtportfolio.

Versicherungsunternehmen gehen dabei auf wenigstens 3 der folgenden 4 Punkte näher ein:

- a) ***Versicherungsprodukte allgemein: Ansätze zur Förderung umweltschonender Produktinnovationen (z. B. technische Versicherungen für neue Energietechnologien; Anreize zur Förderung eines umweltfreundlichen Verhalten der Verbraucher/innen)***
- b) ***Underwriting: Ansätze zur Berücksichtigung von Umweltstandards (z. B. negative Auswirkungen auf Biodiversität durch versicherte Objekte) im Underwriting und deren Durchsetzung (insbesondere bei Industrie- und Gewerbeversicherungen)***
- c) ***Schadensversicherungen: Anreize zur Beschaffung umweltfreundlicher Ersatzprodukte und -technologien im Schadensfall sowie zur Förderung eines nachhaltigen Verhaltens durch die Produktgestaltung (z. B. pay-as-you-drive-Tarife oder günstigere Konditionen für energieeffiziente Gebäude bei Gebäude-Versicherungen)***
- d) ***Asset Management: Anteil von nach ökologischen Kriterien verwalteten Assets unter Angabe der zugrundeliegenden Kriterien zur Abgrenzung von konventionellen Anlagen. (Hinweis: Zahlenangaben können mit nach sozialen Kriterien verwalteten Assets zusammengefasst werden.)***

- 3 Über die ökologischen Wirkungen von Produkten wird berichtet; dabei werden die für diese wesentlichen Phasen des Produktlebenswegs betrachtet. Die Darlegungen beziehen sich aber nur auf einen Teil der Produkte und Dienstleistungen oder es wird nicht deutlich, welchen quantitativen Anteil des Gesamtportfolios die betrachteten Produkte umfassen.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt. Über die ökologische Verträglichkeit von Produkten wird zwar berichtet, jedoch werden dabei für die Produkte wesentliche ökologische Wirkungen nicht erfasst.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

A.6.3 GESELLSCHAFTLICHE WIRKUNGEN DER PRODUKTE

- 5 Das Unternehmen stellt dar, in welchem Umfang das Produkt- und Dienstleistungsportfolio an gesellschaftlichen Bedürfnissen ausgerichtet ist, und welche positiven und negativen gesellschaftlichen Wirkungen die Produkte haben. Gegebenenfalls erläutert es, wie seine Produkte und Dienstleistungen zur Lösung gesellschaftlicher Problemlagen beitragen. Sofern relevant, beschreibt es, wie das Portfolio spezifische Anforderungen von Minderheiten berücksichtigt. Dabei werden ggf. folgende Aspekte einbezogen:
- a) Berücksichtigung von Gesundheits-, Sicherheits- und Jugendschutzaspekten
 - b) Orientierung an spezifischen Bedürfnissen von Verbrauchergruppen (z. B. Senior/innen, Menschen mit Behinderung)
 - c) faire Preisgestaltung in Markt Bereichen mit eingeschränktem Wettbewerb und eine spezifische Produktausrichtung für einkommensschwache Zielgruppen (Base of the Pyramid) zur Ermöglichung einer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Teilhabe
 - d) ***Underwriting: Darstellung von Ansätzen zur Berücksichtigung von Sozialstandards (v. a. Menschen- oder Arbeitsrechte) und deren Durchsetzung (insbesondere bei Industrie- und Gewerbeversicherungen)***
 - e) ***Asset Management: Anteil von nach sozialen Kriterien verwalteten Assets unter Angabe der zugrundeliegenden Kriterien zur Abgrenzung von konventionellen Anlagen.***

Bei dargestellten Beispielen wird deren quantitative Bedeutung deutlich.

- 3 Über die gesellschaftlichen Wirkungen von Produkten wird berichtet. Die Darlegungen beziehen sich aber nur auf einen Teil der Produkte und Dienstleistungen oder es wird nicht deutlich, welchen quantitativen Anteil des Gesamtportfolios die betrachteten Produkte umfassen.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

A.6.4 VERBRAUCHERORIENTIERUNG UND KUNDENINFORMATION

Aufgrund der branchenspezifisch hohen Relevanz wird dieses Kriterium doppelt gewichtet.

- 5 Das Unternehmen stellt Politik und Praxis von Kundenkommunikation, -information und Verbraucherschutz dar. Hierfür erläutert es, wie es Kundenwünsche und -ansprüche ermittelt, etwa mittels Kundenbefragungen oder Einbeziehung von Kund/innen in Open Innovation Prozesse. Es erläutert die Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus diesen Befragungen.

Der Bericht erläutert, wie das Unternehmen den Schutz der Daten und der Privatsphäre der Kundinnen und Kunden sicherstellt. Hierfür geht er ein auf den Umgang mit Kundendaten (Verschlüsselung, Löschung) und etablierte Systeme zur Datensicherheit (Ausschluss der Weitergabe, Schutz vor Diebstahl und Missbrauch).

Weiterhin berichtet das Unternehmen, sofern relevant, über folgende Bereiche:

- a) Einbeziehung von Nachhaltigkeitsinformationen in Marketing und Produktwerbung **(insbesondere Information und Verkaufsförderung für sozial und/oder ökologisch orientierte Investmentfonds).**
- b) Sicherstellung ethischer Standards in der Werbung
- c) **Ansätze zur Steigerung der Transparenz von Versicherungsprodukten und Maßnahmen zur „finanziellen Bildung“ der eigenen Kund/innen bzw. der breiteren Bevölkerung (Erhöhung der „financial literacy“)**
- g) Maßnahmen zum Verbraucherschutz (Beschwerdesysteme und Handhabung von Reklamationen)

Dabei wird die quantitative Relevanz dargestellter Beispiele deutlich. Das Unternehmen berichtet zudem über Beschwerden und Problemfälle zu den genannten Themen.

Versicherungsunternehmen stellen ihre Vertriebsphilosophie vor und gehen dabei auf Anreizprobleme und Interessenskonflikte bei der Vermittlung von Versicherungsprodukten sowie diesbezügliche Lösungsansätze ein. Es werden Unternehmensleitlinien zur Sicherstellung der bedarfsgerechten Versorgung von Privatkund/innen mit Versicherungsprodukten dargestellt.

- 3 Über Aspekte der Kundeninformation und des Verbraucherschutzes wird berichtet, dabei werden für das Unternehmen zentrale Anforderungen hinreichend ausführlich dargestellt.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

A.7 VERANTWORTUNG IN DER LIEFERKETTE

Das Unternehmen zeigt auf, inwieweit es die Verantwortung für Umwelt- sowie Menschenrechts-, Arbeits- und Sozialstandards in der Lieferkette wahrnimmt. Es legt dar, wie das Unternehmen ökologische und soziale Risiken, negative Auswirkungen sowie Entwicklungspotenziale entlang der Lieferkette erfasst und bewertet und wie es Verantwortung für die Einhaltung ökologischer und sozialer Anforderungen für wesentliche Beschaffungen wahrnimmt. Dabei wird der Anspruch der Lieferanten auf ein faires, für die Lieferanten praktikables Vorgehen berücksichtigt.

A.7.1 BESCHREIBUNG UND ANALYSE DER LIEFERKETTE

5 Im Bericht beschreibt das Unternehmen die Struktur seiner wesentlichen Lieferketten. **Versicherer geben insbesondere einen Überblick über die von ihnen eingesetzten Dienstleister (z. B. externe Call Center, externe IT-Dienstleister, Wachschatz, Reinigungsunternehmen) sowie Lieferanten von IT-Geräten.** Hierzu gehören ein Überblick über die wichtigsten Beschaffungsbedarfe und eine quantitative geographische Einordnung der Hauptlieferanten. Es ist erwünscht, dass das Unternehmen die Hauptlieferanten namentlich benennt (Lieferantenliste).

Das Unternehmen stellt die wesentlichen Risiken, negativen Auswirkungen sowie Entwicklungspotenziale hinsichtlich der Wahrung von Umwelt-, Menschenrechts-, Arbeits- und Sozialstandards entlang der Lieferketten dar. Es gibt an, welche Lieferketten besonders problematisch sind und welche konkreten erheblichen Risiken und negativen Auswirkungen im Berichtszeitraum bestanden. Hierbei geht es auf Risiken bei den direkten Lieferanten und, falls relevant, bei deren Vorlieferanten, sowie auf die Umweltwirkungen der zu beschaffenden Produkte und Anlagen ein. Falls zutreffend, geht das Unternehmen auf die Beschaffung von Konfliktrohstoffen ein.

Wichtige im Berichtszeitraum vollzogene Änderungen in der Struktur der wesentlichen Lieferketten werden benannt. Dies betrifft insbesondere neue Outsourcing-Entscheidungen, relevante Standortverlagerungen von Teilen der Lieferkette von einem Land in ein anderes sowie beendete Handelsbeziehungen. Das Unternehmen stellt die Prozesse dar, die angewendet werden, um wesentliche Risiken entlang der Lieferketten zu ermitteln (z. B. Hot-Spot-Analysen, Due-Diligence-Prüfungen⁵³, Lebenszyklusanalysen, Beschwerdeverfahren).

3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt. Das Unternehmen macht allerdings keine Angaben zu als besonders problematisch eingestuften Lieferketten bzw. Beschaffungen oder zu den identifizierten erheblichen Risiken und Auswirkungen.

1 Die formulierten Anforderungen werden nur zu einem geringen Teil erfüllt.

0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

53 Entsprechend der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstehen wir unter einer Due-Diligence Prüfung den Prozess, „über den Unternehmen sowohl die von ihnen ausgehenden tatsächlichen und potenziellen negativen Effekte ermitteln, verhüten und mindern als auch Rechenschaft darüber ablegen können, wie sie diesen Effekten grundsätzlich im Rahmen ihrer Entscheidungsfindungs- und Risikomanagementsysteme begegnen.“ (OECD, 2011, S. 27).

A.7.2 UMSETZUNG SOZIALER VERANTWORTUNG IN DER LIEFERKETTE

- 5 Das Unternehmen stellt dar, wie es seine Verantwortung für die Gewährleistung von Menschenrechts-, Arbeits- und Sozialstandards in der Lieferkette umsetzt. Dies umfasst die Bedingungen bei den direkten Lieferanten und Auftragnehmern sowie, falls relevant, bei deren Vorlieferanten bzw. Unterauftragnehmern. **Versicherer gehen insbesondere auf die von ihnen eingesetzten Dienstleister ein (z. B. externe Call Center, externe IT-Dienstleister, Wachschutz, Reinigungsunternehmen).**

Hierfür werden die Anforderungen des Unternehmens an die Lieferanten und Auftragnehmer hinsichtlich Menschenrechts-, Arbeits- und Sozialstandards mit Bezug auf international anerkannte Normen und Standards⁵⁴ dargestellt.

Es werden zertifizierte Managementsysteme der Lieferanten angeführt oder ein funktionierendes System nachgewiesen, mit dem die Einhaltung der formulierten Anforderungen eingefordert, unterstützt, geprüft und durchgesetzt wird (z. B. Richtlinien, Einkaufskriterien, Prozesse zur Lieferantenbewertung, Auditierungen vor Ort, Schulungen, Entwicklungsprogramme, Strategien zum Umgang mit Verstößen). Schwerpunktsetzungen im Bericht liegen auf den als wesentlich erkannten Regionen oder Beschaffungsbereichen.

Dabei wird ein fairer Umgang mit Zulieferern bzw. Auftragnehmern aufgezeigt (Unterstützung in der Umsetzung, Partnerschaften bei Innovationen, wirtschaftliche Tragfähigkeit der Anforderungen, Langfristigkeit der Geschäftsbeziehungen, sozialverträgliche Gestaltung von Abbrüchen der Geschäftsbeziehung).

Falls zutreffend, geht das Unternehmen auf seine Ansätze zum Umgang mit Konfliktrohstoffen ein.

Der Bericht enthält quantitative Informationen, die Hinweise auf die Wirksamkeit der Instrumente und Maßnahmen liefern. Hierzu gehören z. B. quantitative Angaben zu:

- a) geprüften Lieferanten bzw. Auftragnehmern im Berichtszeitraum,
- b) Lieferanten bzw. Auftragnehmer mit zertifizierten Managementsystemen zur Gewährleistung sozialer Standards (z. B. SA 8000, OHSAS 18001),
- c) Durchschnittliche Dauer von Geschäftsbeziehungen
- d) erheblichen Verstößen gegen formulierte Anforderungen im Berichtszeitraum,
- e) ggf. aufgrund erheblicher Verstöße beendeten Geschäftsbeziehungen im Berichtszeitraum.

- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt, die Standards und die Verfahren zu deren Umsetzung werden für zentrale Beschaffungen dargelegt und ihre

⁵⁴ Besonders relevante Rahmenwerke: UN-Menschenrechtserklärung, ILO Kernarbeitsnormen, Dreigliedrige Grundsatzerklärung über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik der ILO, OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte; hierin enthaltene besonders wichtige Anforderungen, sofern wesentlich: Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen, Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit, Schutz vor Willkür und Verbot der Diskriminierung bei der Arbeit, Recht auf Gleichberechtigung und angemessene Entlohnung, Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, Korruptionsprävention.

Reichweite wird deutlich. Es wird jedoch nicht klar, wie die Umsetzung durchgesetzt, welche kooperativen Unterstützungsmaßnahmen bzw. Sanktionen ergriffen werden.

- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

A.7.3 UMSETZUNG ÖKOLOGISCHER VERANTWORTUNG IN DER LIEFERKETTE

- 5 Das Unternehmen stellt dar, wie es seine Verantwortung für die Gewährleistung von Umweltstandards in der Lieferkette umsetzt. Dies umfasst die Umweltwirkungen bei den direkten Lieferanten und, falls relevant, bei deren Vorlieferanten sowie die Umweltwirkungen der zu beschaffenden Produkte bzw. Anlagen. ***Versicherer gehen hierbei vor allem auf Beschaffung und Entsorgung von IT-Geräten ein.***

Hierfür werden die Anforderungen des Unternehmens an die Lieferanten hinsichtlich Umweltstandards mit Bezug auf international anerkannte Normen und Standards (z. B. ISO 14001, EMAS, Greenhouse Gas Protocol, Carbon Disclosure Project, relevante branchen-spezifische Standards) dargestellt.

Es werden zertifizierte Managementsysteme der Lieferanten angeführt oder ein funktionierendes System nachgewiesen, mit dem die Einhaltung der formulierten Anforderungen eingefordert, unterstützt, geprüft und durchgesetzt wird (z. B. Richtlinien, Einkaufskriterien, Prozesse zur Lieferantenbewertung, Auditierungen vor Ort, Schulungen, Entwicklungsprogramme, Strategien zum Umgang mit Verstößen). Schwerpunktsetzungen im Bericht liegen auf den als wesentlich erkannten Regionen oder Beschaffungsbereichen.

Dabei wird ein fairer Umgang mit Zulieferern aufgezeigt (Unterstützung in der Umsetzung, Partnerschaften bei Innovationen, wirtschaftliche Tragfähigkeit der Anforderungen, Langfristigkeit der Geschäftsbeziehungen, sozialverträgliche Gestaltung von Abbrüchen der Geschäftsbeziehung).

Der Bericht enthält quantitative Informationen, die Hinweise auf die Wirksamkeit der Instrumente und Maßnahmen liefern. Hierzu gehören z. B. quantitative Angaben zu:

- a) geprüften Lieferanten im Berichtszeitraum,
- b) Lieferanten mit zertifizierten Umweltmanagementsystemen (z. B. ISO 14001, EMAS),
- c) erheblichen Verstößen gegen formulierte Anforderungen im Berichtszeitraum,
- d) aufgrund erheblicher Verstöße beendeten Geschäftsbeziehungen im Berichtszeitraum,
- e) Treibhausgasemissionen, die bei der Herstellung bzw. Gewinnung, der Verarbeitung oder dem Transport von gelieferten Gütern entstanden sind (in Orientierung an den Scope 3-Emissionskategorien des Greenhouse Gas Protocol).

- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt, die Anforderungen an die Lieferanten und die Verfahren zu deren Umsetzung werden für zentrale Beschaffungen dargelegt und ihre Reichweite wird deutlich. Es wird jedoch nicht klar, wie die Umsetzung

durchgesetzt, welche kooperativen Unterstützungsmaßnahmen bzw. Sanktionen ergriffen werden.

- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.



RANKING DER
NACHHALTIGKEITSBERICHTE

www.ranking-nachhaltigkeitsberichte.de

Institut für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW)
Potsdamer Straße 105
10785 Berlin
Tel: +49 (0)30 - 884 594-0
Fax: +49 (0)30 - 882 54-39
ranking@ioew.de
www.ioew.de

future e. V. – verantwortung unternehmen
Spiekerhof 5
48143 Münster
Tel: +49 (0)251 - 973 16-34
Fax: +49 (0)251 - 973 16-35
ranking@future-ev.de
www.future-ev.de